



Leistungsbericht 2020 Fonds Soziales Wien







Leistungsbericht 2020 Fonds Soziales Wien

Band			
	Band 1	Band 2	Band 3
	Ⅲ Abbildungen	■ Tabelle	♠ Partner
Behinderung und Chancengleichheit			
KundInnen mit Behinderung 2010–2020	111 37–39	■ 28	A 40
KundInnenservice des Beratungszentrums Behindertenhilfe	<u>III</u> –	■ 40–41	A -
rühförderung, Kindergarten und Schule	<u>III</u> –	■ 30–33	n –
Mobile Frühförderung	111 40	■ 32–33	A 42
Frühförderung in Ambulatorien	111 41	■ 32–33	A 43
Berufsqualifizierung	111 42	■ 38–39	♠ 44–45
Berufsintegration	111 43	_	1 46
Arbeitsintegration	111 44	■ 38–39	<u> </u>
Tagesstruktur	111 46–47	■ 30–31, 34–37	1 47–57
Regelfahrtendienst	<u>III</u> –	■ 32–35, 38–39	n –
Teilbetreutes Wohnen	₩ 48–49	■ 30–31, 36–37	↑ 58−65
Vollbetreutes Wohnen	Ⅲ 50–51	■ 30–31, 36–37	♠ 66−67
Hilfsmittel und Konsumgüter	111 52	■ 38–39	n –
Behinderungsspezifische Dolmetschleistungen	Ⅲ 53	■ 38–39	n -
Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz	Ⅲ 54–55	■ 30–31, 38–39	<u> </u>
Eingliederung und Freizeit	<u>III</u> –	_	a 68–69
Kindergärten und Schulen sowie Unterstützung der Bildung und Ausbildung	<u>III</u> –	■ 32–33	1 70
Beratungseinrichtungen	11 45	_	↑ 71–72
Freizeitfahrtendienst	■ 56–57	1 20–21, 40–41, 46–47	1 75
Mobilitätskonzept	Ⅲ 58–59	■ 34–35	↑ 73–74
Mobilitätsförderung	Ш		
KundInnen mit ausschließlicher Förderung für Mobilitätsbedarf 2010–2020	<u>III</u> –	■ 44	n -
Ausschließliche Förderung für Spezielle Mobilitätshilfen und Beförderungsdienste (nach KundInnengruppen)	<u>III</u> –	9	n -
Förderung zusätzlich zu Pflege- und Betreuungsleistungen	<u>III</u> -	■ 12–13, 20–21	☆ -
Förderung zusätzlich zu Leistungen der Behindertenhilfe	<u>III</u> –	■ 30–31, 40–41	↑ 79–74

Band	1111		
	Band 1	Band 2	Band 3
	Ⅲ Abbildungen	III Tabelle	♠ Partner
Ohne Wohnung, ohne Obdach			
KundInnen ohne Wohnung oder Obdach 2010–2020	<u>III</u> 61–63	■ 48	1 76
KundInnenservice des Beratungszentrums Wohnungslosenhilfe	<u> </u> –	■ 58–59	n -
Nachtquartiere	<u>III</u> 64–65	■ 50–53	↑ 78–79
Chancenhäuser	Ⅲ 66–67	■ 50–53	A 80
Allgemeines Übergangswohnen	!!! 68–69	■ 52–53	A 81
Zielgruppenwohnen	Ⅲ 70–71	■ 52–53	♠ 82−83
Mutter-Kind-Einrichtungen	11 72–73	■ 52–53	A 84
Betreutes Wohnen in Wohnungen	111 74–75	■ 52–53	♠ 85−87
Sozial betreutes Wohnen (nur KundInnengruppe Wohnungslose)	<u>III</u> –	■ 50–51, 54–55	n –
Sozial betreutes Wohnen gesamt (auch mit KundInnengruppe Pflege und Betreuung)	111 76–77	■ -	a 88–89
Housing First – Mobile Wohnbetreuung	Ⅲ 78–79	■ 54–55	a 90
Leistbares Wohnen mit Betreuungsangebot	!!! 80–81	■ 54–55	a 91
Mobile Wohnbegleitung in der eigenen Wohnung	111 82–83	■ 54–55	a 92
Ambulante Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsangebote	<u>III</u> –	■ 56–57	n -
Flüchtlinge (Grundversorgung)	III		
Flüchtlinge 2010–2020	85	62	A 94
Flüchtlinge	III -	64-67	a 96–101
Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde	86–87	= -	n -
Schuldenproblematik	III		
KundInnen mit Schuldenproblematik 2010–2020	89–90	■ 68	n -
Schuldenproblematik (Übersicht)	<u>III</u> –	₩ 70–71	☆ -
Schuldnerberatung (Leistungen im Detail)	ш -	24–25, 38–39, 58–59, 72–73	<u> </u>
Schuldnerberatung & Schuldenregulierungsverfahren	91–92		n -
Betreutes Konto	93	72-73	<u>n</u> –
Finanzbildung	94	<u> </u>	<u> </u>
Aus- und Weiterbildungszentrum der AWZ Soziales Wien GmbH			
Aus- und Weiterbildungszentrum	96–98		n -

Einleitung

Im Sozialbereich der Stadt Wien leisten knapp 27.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geförderter Sozialunternehmen gemeinsam mit dem Fonds Soziales Wien einen zentralen Beitrag zur sozialen Sicherheit in Wien. In diesem Bericht werden die meisten der in Wien vom FSW koordinierten sozialen Dienstleistungen in Abbildungen detailliert dargestellt und beschrieben.

Im Jahr 2020 konnten knapp **107.100** in Wien lebende **Kundinnen und Kunden des Fonds Soziales Wien** unterstützt und betreut werden.

Dabei war im Jahr 2020 das wichtigste Ziel, die Kundinnen und Kunden in den geförderten Einrichtungen vor den Auswirkungen der COVID-Pandemie zu schützen bzw. sie trotz der zeitweisen Lockdowns und verhängten Kontaktbeschränkungen weiterhin adäquat zu betreuen und zu unterstützen sowie sichere Beratung und Betreuung über Distanz anzubieten.

Die Zahlen im vorliegenden Bericht sind stark beeinflusst durch die Pandemie und ihre Auswirkungen auf KundInnen und Leistungen – folgend kann nur ein grober Überblick zu den wichtigsten Auswirkungen geboten werden.

55.730 Menschen mit Bedarf an Pflege und Betreuung und ihre Angehörigen erfuhren Entlastung und Unterstützung beim Erhalt ihrer Selbstständigkeit und Lebensqualität.

Bei den fortgesetzten mobilen Leistungen kam es vor allem zu Beginn der Pandemie zu einer geringeren Inanspruchnahme. Die Tageszentren für Seniorinnen und Senioren wurden Mitte März bis Anfang Juni fast gänzlich geschlossen und KundInnen wurden vermehrt zu Hause betreut.

Die Leistungen in den Wohn- und Pflegeeinrichtungen wurden mit Einschränkungen (z. B. bei Angehörigenbesuchen, Aktivitäten u. a.) und Sicherheitsvorkehrungen (Schutzausrüstung für BewohnerInnen und MitarbeiterInnen) weiterhin erbracht. Die Leistungen "Kurzzeitpflege" und "Urlaubspflege" wurden temporär in Plätze der Leistung "Pflegehäuser mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung" umgewandelt.

14.030 Menschen mit Behinderung nahmen soziale Dienstleistungsangebote für ein Mehr an Autonomie, Selbstbestimmung und Eigenständigkeit in Anspruch.

Die Tagesstrukturen wurden im ersten und zweiten Lockdown geschlossen bzw. auf Notbetrieb umgestellt und konnten außerhalb von Lockdowns aufgrund der bundesweiten Vorgaben auch nur eingeschränkten Betrieb anbieten. Die Betreuung dieser KundInnen tagsüber wurde größtenteils durch die Wohneinrichtungen der Leistungen "Vollbetreutes Wohnen" und "Teilbetreutes Wohnen" oder Angehörige bzw. das private Umfeld kompensiert. Das spiegelt sich in den Wohnleistungen zwar nicht in einem Anstieg der verrechneten Tage, aber in einem wesentlich erhöhten (Personal-)Aufwand wider.

Mobile und ambulante Leistungen sowie Beratungsgespräche wurden, wo möglich, auf elektronischen Kontakt via Telefon oder Video umgestellt. Mobilitätsleistungen sanken aufgrund der Ausgangsbeschränkungen deutlich. KundInnen konnten den Fahrtendienst für Besorgungsfahrten buchen – auch ohne persönlich mitzufahren.

12.550 Menschen ohne Obdach oder Wohnung konnten in Krisensituationen in Nachtquartieren schlafen oder sich nach ihrer Obdachlosigkeit in betreuten Wohnungen wieder auf ein Leben in den eigenen vier Wänden vorbereiten.

Tageszentren für obdach- und wohnungslose Menschen blieben unter Einhaltung erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen in reduzierter Form geöffnet und die mobile Wohnbegleitung wurde durchgehend weiterhin angeboten. Wo es möglich war, wurde auf Online-, Videooder Telefonberatung umgestellt, um soziale Kontakte zu verringern. Die Nachtquartiere des Winterpakets wurden bis August 2020 weitergeführt und konnten auch tagsüber genutzt werden. Ein reduziertes Angebot an COVID-19-Notquartieren wurde darüber hinaus bis zum Start des Winterpakets 2020/2021 mit Ende Oktober 2020 zur Verfügung gestellt.

16.030 grundversorgte Personen betreute der FSW im Jahr 2020 – nach dem Ausklingen der Flüchtlingsbewegung im Jahr 2016 waren es noch 36.740.

Die organisierten Einrichtungen unterlagen ebenfalls notwendigen Beschränkungen und Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der BewohnerInnen wurden getroffen.

9.230 Menschen mit Schuldenproblematik erhielten professionelle Beratung und Begleitung zur Sanierung ihrer finanziellen und Verbesserung der sozialen Situation.

Beratungsgespräche wurden auf elektronischen Kontakt via Telefon oder Video umgestellt und sanken temporär während des ersten Lockdowns deutlich. Begleitungen zu Konkursverfahren konnten ab Herbst 2020 ebenso wie aufgeschobene Beratungen bis Jahresende wieder kompensiert werden.

Im Jahr 2020 hat das **Aus- und Weiterbildungszentrum AWZ Soziales Wien 6.980 Menschen** für Sozial- und Gesundheitsberufe ausgebildet oder in der Bildungsdrehscheibe beraten. Der Bildungsbetrieb wurde zum großen Teil adaptiert und auf Distanzlehre umgestellt.

† Pflege und Betreuung



Überblick zur KundInnengruppe

KundInnen mit Pflege- und Betreuungsbedarf

Wienerinnen und Wiener, die aufgrund ihres altersbedingten Gesundheitszustandes ihren Alltag nicht alleine bewältigen können, aber auch Wiener Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an Unfallfolgen oder an schweren körperlichen, neurologischen oder psychiatrischen Erkrankungen leiden, erhalten Unterstützung im täglichen Leben zu Hause, in teilstationären Einrichtungen oder in Wohn- und Pflegehäusern.

Im Anschluss an diesen Überblick sind vertiefende Darstellungen zu ausgewählten Leistungen dieser KundInnengruppe dargestellt.

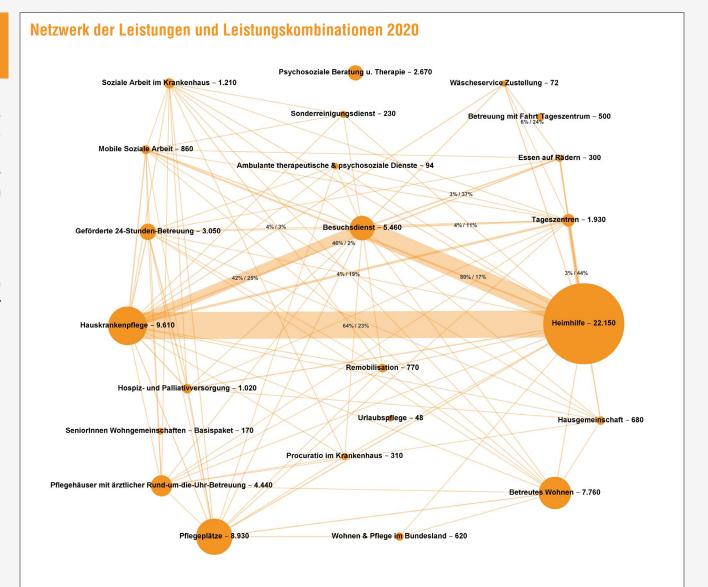


Abb. 1: Anzahl der Kundinnen und Kundlnnen, die die jeweils dargestellte Leistung 2020 in Anspruch nahmen und Darstellung der Inanspruchnahme mehrerer Leistungskombinationen (für die wichtigsten Kombinationen). Je größer der Kreis der dargestellten Leistung, desto mehr Kundlnnen nahmen diese in Anspruch. Je dicker die Verbindungslinie zwischen zwei Leistungen, desto mehr Kundinnen und Kunden nahmen beide Leistungen im Jahr 2020 gemeinsam oder hintereinander in Anspruch.

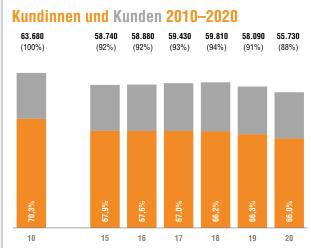


Abb. 2: Anzahl der KundInnen der KundInnengruppe "KundInnen mit Pflege- und Betreuungsbedarf" für 2010 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der

Frauen wieder. Ab 2012 wurde das Leistungsspektrums in der "Mobilen sozialen Arbeit" stark reduziert. Anteil der Frauen und Männer 2020 66,0% 34,0%

Abb. 3: Anteil der Frauen und Männer der Kundlnnengruppe "Kundlnnen mit Pflege- und Betreuungsbedarf" für das Jahr 2020.

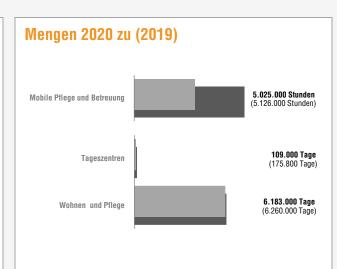


Abb. 4: Anzahl der in Anspruch genommenen Tage bzw. Stunden in den Leistungsgruppen der KundInnengruppe "KundInnen mit Pflege- und Betreuungsbedarf" in den Jahren 2019 und 2020



Abb. 5: Verteilung der KundInnen der KundInnengruppe "KundInnen mit Pflegeund Betreuungsbedarf" nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2020 und 2010 – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

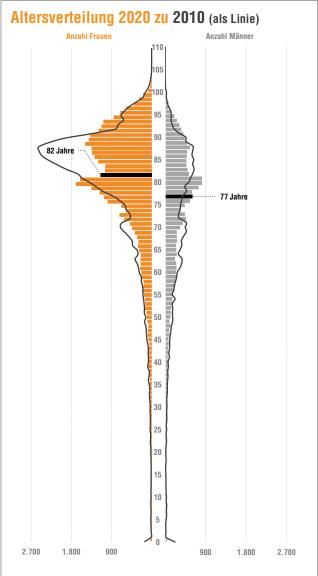


Abb. 6: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter der Kundinnengruppe "KundInnen mit Pflege- und Betreuungsbedarf". Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr 2010 an.



Abb. 7: Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12. der Leistungen in der Leistungsgruppe "Wohnen und Pflege", die der FSW mit den Partnern als Kontingent in den Jahren 2019 und 2020 vereinbart hat.



Betreuungsbedarf" erbringen, für die Jahre 2019 und 2020.



Abb. 9: Aufwendungen des FSW, die von 2010 bis 2020 an anerkannte und geförderte Einrichtungen für die sozialen Dienstleistungen in der KundInnengruppe "KundInnen mit Pflege- und Betreuungsbedarf" geleistet wurden.

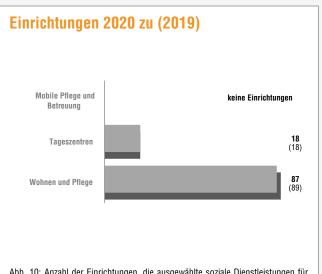


Abb. 10: Anzahl der Einrichtungen, die ausgewählte soziale Dienstleistungen für die vom FSW geförderte KundInnengruppe "KundInnen mit Pflege- und Betreuungsbedarf" erbringen, für die Jahre 2019 und 2020.

Heimhilfe

Mit der Leistung "Heimhilfe" erhalten Menschen mit Pflegeund Betreuungsbedarf ab dem 18. Lebensjahr, die nicht mehr vollständig für sich selbst sorgen können, Unterstützung und Betreuung bei der Haushaltsführung und den Aktivitäten des täglichen Lebens.

Dazu zählen z. B. Unterstützung bei der Körperpflege, das Wärmen von Mahlzeiten oder die Erledigung kleiner Einkäufe. Die Leistung wird von dafür ausgebildeten HeimhelferInnen in der Wohnung der Kundinnen und Kunden erbracht, bei Bedarf auch an Wochenenden.

Für Menschen mit psychischen oder demenziellen Erkrankungen gibt es speziell geschulte Heimhelferinnen und Heimhelfer. Für Menschen, die unmittelbar nach einer Spitalsentlassung oder in ähnlichen Situationen Unterstützung benötigen, wird Heimhilfe vorübergehend von MitarbeiterInnen des FSW als "Übergangsheimhilfe" geleistet.

Der Umfang der geförderten Heimhilfeleistungen richtet sich nach dem von den MitarbeiterInnen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-KundInnenservice festgestellten individuellen Betreuungsbedarf.

Der Kostenbeitrag beträgt maximal 19 Euro pro Stunde und ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen, Pflegegeld, Miete, in Anspruch genommene Menge der Leistungen) abhängig.

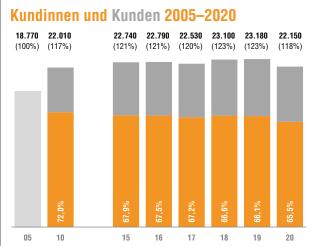


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Heimhilfe", inklusive "Übergangsheimhilfe des FSW" und "Heimhilfe Sozialpsychiatrie" von 2005 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder – keine Angabe zu 2005 möglich.

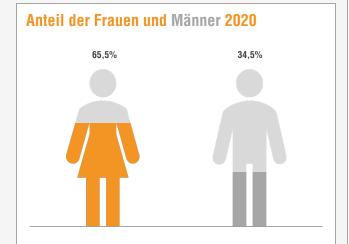


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2020 die soziale Dienstleistung "Heimhilfe", inklusive "Übergangsheimhilfe des FSW" und "Heimhilfe Sozialpsychiatrie", in Anspruch nahmen.

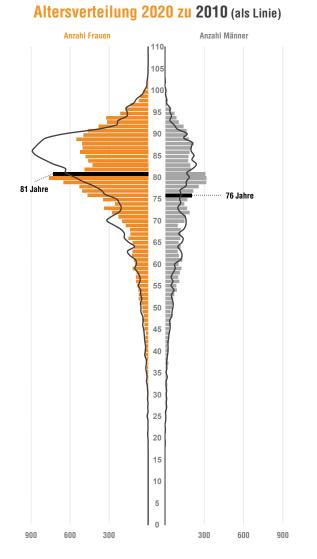


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2020 die soziale Dienstleistung "Heimhilfe", inklusive "Übergangsheimhilfe FSW" und "Heimhilfe Sozialpsychiatrie", in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr 2010 an.

Bezirksspezifische Nutzung 2020

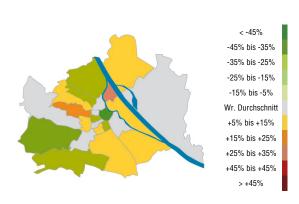


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung "Heimhilfe" vom Wiener Durchschnitt im Jahr 2020. Die Anzahl der EinwohnerInnen und die Altersstruktur in den Bezirken wurden berücksichtigt. Grün: unter dem Durchschnitt. Rot: über dem Durchschnitt.

Stunden 2005-2020 in Tsd.

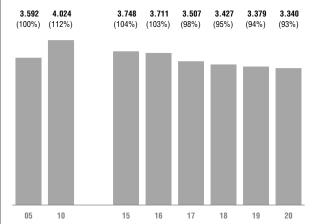


Abb. 6: Anzahl der Stunden, die von 2005 bis 2020 von Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Heimhilfe", inklusive "Übergangsheimhilfe des FSW" und "Heimhilfe Sozialpsychiatrie", in Anspruch genommen wurden.

Aufwendungen 2005—2020 in Mio. Euro ■ Subjektförderung ■ Objekt-, Projektförderung und sonstige Kosten 98,40 128,13 135,01 135,86 130,75 130,87 134,09 135,49 (100%) (130%) (137%) (138%) (133%) (133%) (136%) (138%)

Abb. 8: Aufwendungen des FSW, die von 2005 bis 2020 an anerkannte und geförderte Einrichtungen für die soziale Dienstleistung "Heimhilfe", inklusive der "Heimhilfe Sozialpsychiatrie", geleistet wurden.

16

17

18

19

20

15

Pflegegeldstufen 2020 zu 2010

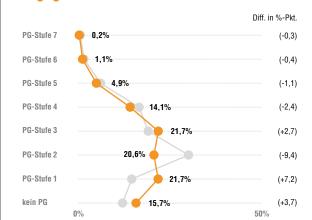


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Heimhilfe", inklusive "Übergangsheimhilfe des FSW" und "Heimhilfe Sozialpsychiatrie", nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2020 und 2010 – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Durchschnittstarife 2005–2020

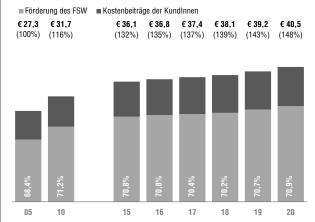


Abb. 7: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für eine Stunde "Heimhilfe", inklusive "Heimhilfe Sozialpsychiatrie", bezahlte. In Prozent ist der Förderaufwand des FSW dargestellt.

Marktanteile 2020 zu 2010

05

10

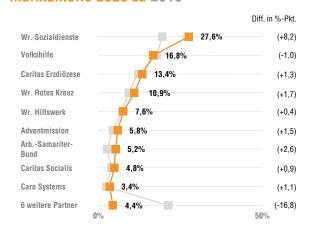


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung "Heimhilfe", inklusive "Heimhilfe Sozialpsychiatrie", in den Jahren 2020 und 2010 nach verrechneten Stunden – in Klammern die Differenz zu 2010.

Hauskrankenpflege

In der Leistung "Hauskrankenpflege" werden Pflegeleistungen wie Mobilisation, Körperpflege, Injektionen, Medikamentengaben und Sonden-Ernährung von diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen sowie von PflegefachassistentInnen und PflegeassistentInnen erbracht.

Damit ist die professionelle Pflege in der eigenen Wohnung gewährleistet. Auch vorbeugende Pflegemaßnahmen sowie Beratung und Pflegeanleitung für Kundinnen und Kunden und deren Angehörige werden durchgeführt.

Für Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie für Kinder werden speziell ausgebildete Gesundheits- und Krankenpflegepersonen eingesetzt.

Der Umfang der geförderten Leistung, die bei Notwendigkeit täglich – auch an Wochenenden – erbracht wird, richtet sich nach dem persönlichen, im Rahmen der Bedarfserhebung durch MitarbeiterInnen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-KundInnenservice erhobenen Pflegebedarf.

Der Kostenbeitrag beträgt maximal 24,95 Euro pro Stunde und ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen, Pflegegeld, Miete, in Anspruch genommene Menge der Leistungen) abhängig.

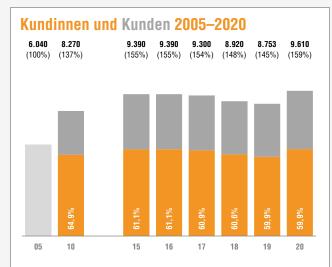


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Hauskrankenpflege" von 2005 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder – keine Angabe zu 2005 möglich.

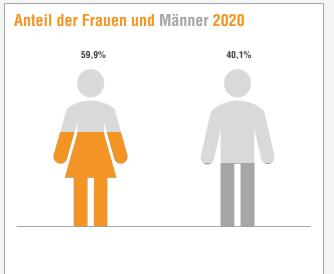


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2020 die soziale Dienstleistung "Hauskrankenpflege" in Anspruch nahmen.

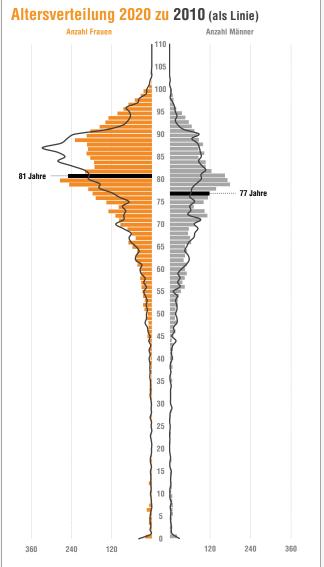


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2020 die soziale Dienstleistung "Hauskrankenpflege" in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr 2010 an.

Bezirksspezifische Nutzung 2020

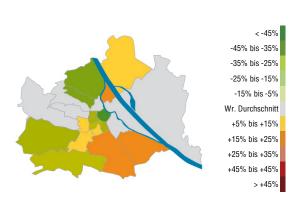


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung "Hauskrankenpflege" vom Wiener Durchschnitt im Jahr 2020. Die Anzahl der EinwohnerInnen und die Altersstruktur in den Bezirken wurden berücksichtigt. Grün: unter dem Durchschnitt. Rot: über dem Durchschnitt.

Stunden 2005–2020 in Tsd.

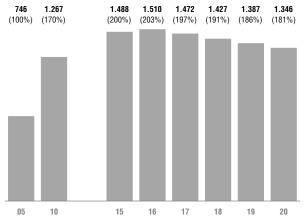


Abb. 6: Anzahl der Stunden, die von 2005 bis 2020 von Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Hauskrankenpflege" in Anspruch genommen wurden.

Aufwendungen 2005—2020 in Mio. Euro ■ Subjektförderung ■ Objekt-, Projektförderung und sonstige Kosten 28,20 57,33 75,28 78,33 77,36 76,19 75,33 81,40 (100%) (203%) (267%) (278%) (274%) (270%) (267%) (289%)

Abb. 8: Aufwendungen des FSW, die von 2005 bis 2020 an anerkannte und geförderte Einrichtungen für die soziale Dienstleistung "Hauskrankenpflege" geleistet wurden.

16

17

18

19

20

15

Pflegegeldstufen 2020 zu 2010

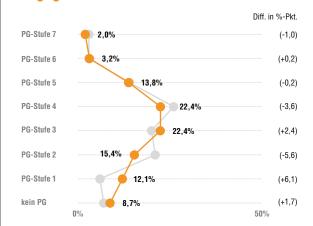


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Hauskrankenpflege" nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2020 und 2010 – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Durchschnittstarife 2005–2020

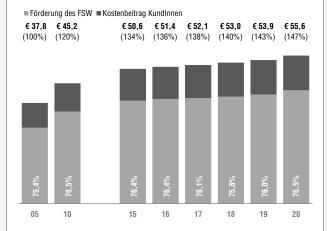


Abb. 7: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für eine Stunde "Hauskrankenpflege" bezahlte. In Prozent ist der Förderaufwand des FSW dargestellt.

Marktanteile 2020 zu 2010

05

10

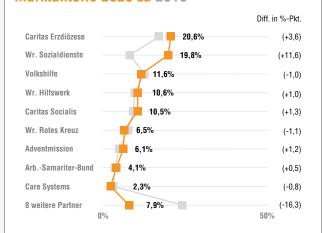


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung "Hauskrankenpflege" in den Jahren 2020 und 2010 nach verrechneten Stunden – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Besuchsdienst

MitarbeiterInnen anerkannter Einrichtungen besuchen wochentags Menschen, denen es aufgrund ihrer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen schwerfällt, ihre Wohnung alleine zu verlassen.

Die Kundinnen und Kunden werden beispielsweise zu Ordinationen, Frisörsalons, zur Apotheke oder Bank begleitet und bei Einkäufen unterstützt.

Ein wichtiger Teil der sozialen Dienstleistung "Besuchsdienst" ist auch die Förderung sozialer Kontakte.

Der Umfang dieser geförderten Leistung wird von den MitarbeiterInnen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-KundInnenservice gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden im Rahmen der Bedarfserhebung festgelegt.

Der Kostenbeitrag beträgt maximal 15,20 Euro pro Stunde und ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen, Pflegegeld, Miete, in Anspruch genommene Menge der Leistungen) abhängig.

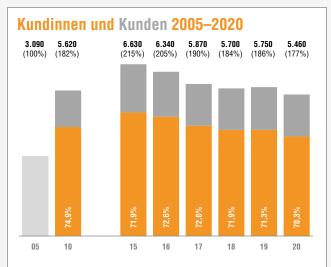


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Besuchsdienst" von 2005 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder – keine Angabe zu 2005 möglich.

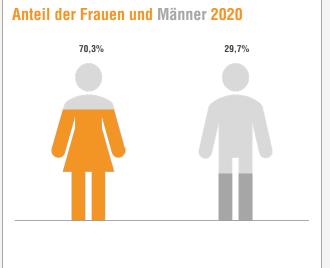


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2020 die soziale Dienstleistung "Besuchsdienst" in Anspruch nahmen.

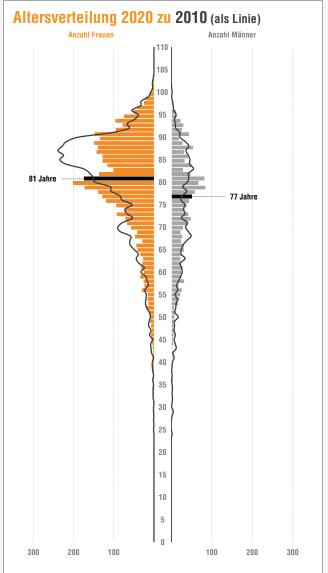


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2020 die soziale Dienstleistung "Besuchsdienst" in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr 2010 an.

Sezirksspezifische Nutzung 2020 <-45%</p> -45% bis -35% -35% bis -25% -25% bis -15% -15% bis -5% Wr. Durchschnitt +5% bis +15% +15% bis +25% +25% bis +35% +45% bis +45% > >+45%

Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung "Besuchsdienst" vom Wiener Durchschnitt im Jahr 2020. Die Anzahl der EinwohnerInnen und die Altersstruktur in den Bezirken wurden berücksichtigt.

Pflegegeldstufen 2020 zu 2010 Diff. in %-Pkt. PG-Stufe 7 0,3% (-0.3)PG-Stufe 6 (-0,0)PG-Stufe 5 (-0,0)PG-Stufe 4 19,4% (-2,2)PG-Stufe 3 24.2% (+2,1)20,3% PG-Stufe 2 (-8,7)PG-Stufe 1 18.4% (+7,3)kein PG (+1,9)8.3% 50%

Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Besuchsdienst" nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2020 und 2010 – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

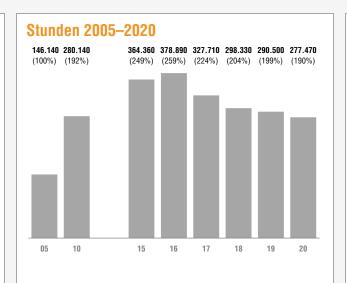


Abb. 6: Anzahl der Stunden, die von 2005 bis 2020 von Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Besuchsdienst" in Anspruch genommen wurden.

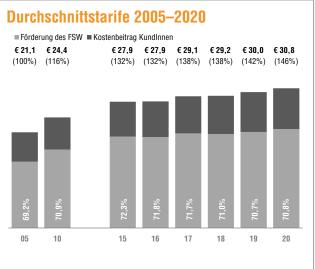


Abb. 7: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für eine Stunde "Besuchsdienst" bezahlte.

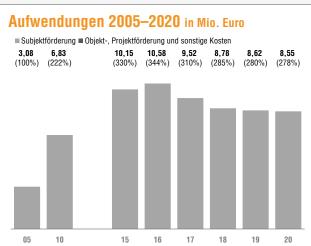


Abb. 8: Aufwendungen des FSW, die von 2005 bis 2020 an anerkannte und geförderte Einrichtungen für die soziale Dienstleistung "Besuchsdienst" geleistet wurden.

Marktanteile 2020 zu 2010

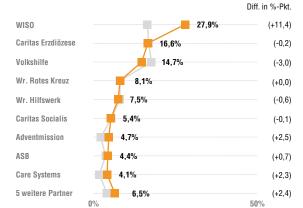


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung "Besuchsdienst" in den Jahren 2020 und 2010 nach verrechneten Stunden – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Vom Fonds Soziales Wien gefördertes

Essen auf Rädern

Der Anbieter von "Essen auf Rädern" bringt Wienerinnen und Wienern das Mittagessen nach Hause. Die Zustellung erfolgt vermehrt mittels umweltfreundlicher Elektro-Lastenräder.

Dieses Angebot wird von vielen Wienerinnen und Wienern, insbesondere von jenen ohne Pflegegeldbezug und ohne Förderung durch den FSW, in Anspruch genommen (tägliches Menü oder Wochenpaket). Für Personen, die zumindest Pflegegeld der Stufe 1 beziehen und für die vom Beratungszentrum Pflege und Betreuung persönlicher Bedarf festgestellt wurde, wird die Zustellung des täglichen Menüs gefördert.

Bei sehr geringem Einkommen wird zusätzlich das Essen selbst bezuschusst. Das tägliche Menü ist dreigängig und aus verschiedenen Menüarten wählbar. Die Lieferung des Essens erfolgt wahlweise täglich oder an einzelnen Tagen pro Woche.

Der Kostenbeitrag beträgt maximal 1,52 Euro pro Zustellung und ist abhängig vom eigenen Einkommen bzw. dem Einkommen des/der im gemeinsamen Haushalt lebenden Partners/Partnerin, von der anrechenbaren Miete und der Menge der in Anspruch genommenen Leistungen. Das Pflegegeld wird zur Berechnung des Kostenbeitrags für die Zustellung von Essen auf Rädern nicht herangezogen.

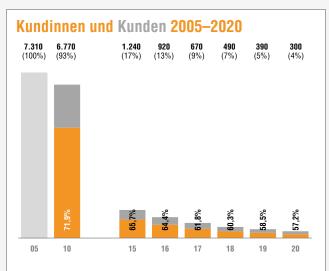


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Essen auf Rädern" von 2005 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder – keine Angabe zu 2005 möglich.



Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2020 die soziale Dienstleistung "Essen auf Rädern" in Anspruch nahmen.

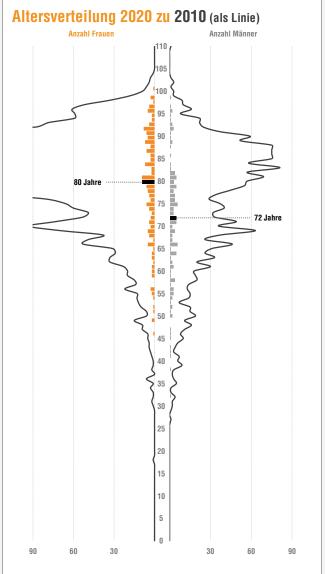


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2020 die soziale Dienstleistung "Essen auf Rädern" in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr 2010 an.

<-45% -45% bis -35% -35% bis -25% -25% bis -15% -15% bis -5% Wr. Durchschnitt +5% bis +15% +15% bis +25% +25% bis +35% +45% bis +45% >+45%

Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung "Essen auf Rädern" vom Wiener Durchschnitt im Jahr 2020. Die Anzahl der EinwohnerInnen und die Altersstruktur in den Bezirken wurden berücksichtigt. Grün: unter dem Durchschnitt. Rot: über dem Durchschnitt.

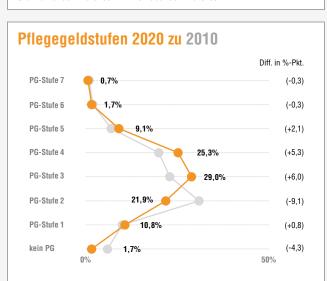


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Essen auf Rädern" nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2020 und 2010 – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

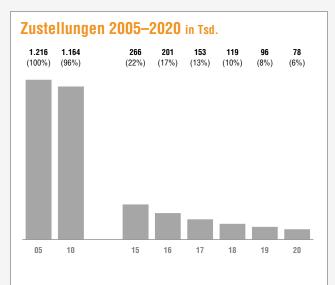


Abb. 6: Anzahl der Zustellungen, die von 2005 bis 2020 von KundInnen der sozialen Dienstleistung "Essen auf Rädern" in Anspruch genommen wurden.

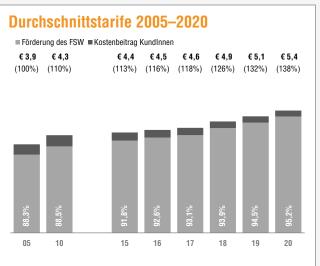


Abb. 7: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für eine Zustellung von "Essen auf Rädern" bezahlte.

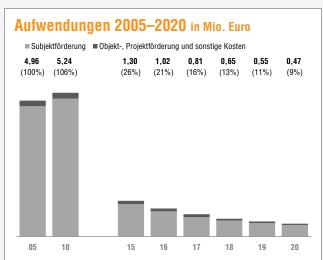


Abb. 8: Aufwendungen des FSW, die von 2005 bis 2020 an anerkannte und geförderte Einrichtungen für die soziale Dienstleistung "Essen auf Rädern" geleistet wurden.

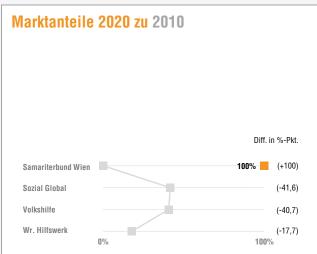


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung "Essen auf Rädern" in den Jahren 2020 und 2010 nach verrechneten Zustellungen – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Sonderreinigungsdienst

Der "Sonderreinigungsdienst" unterstützt Menschen, in deren Wohnung aufgrund einer Krankheit oder altersbedingter bzw. psychischer Probleme der BewohnerInnen ein sanitärer Übelstand besteht.

Die Leistung umfasst das Entrümpeln, das geruchsdichte und auslaufsichere Verpacken des Mülls und die anschließende Reinigung der Wohnung.

Durch diesen Dienst können drohende Delogierungen abgewendet werden. Die Leistungen des Sonderreinigungsdienstes werden von einer anerkannten Einrichtung des FSW erbracht.

Der Bedarf wird von den MitarbeiterInnen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-KundInnenservice gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden erhoben.

Beim Sonderreinigungsdienst handelt es sich um eine kostenbeitragsfreie Leistung, das heißt, die Kosten werden zur Gänze vom FSW übernommen.

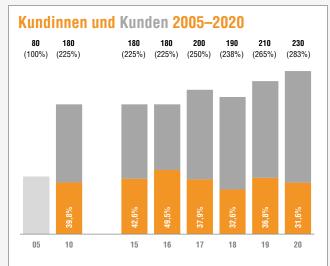


Abb. 1: Anzahl der Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Sonderreinigungsdienst" von 2005 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder – keine Angabe zu 2005 möglich.

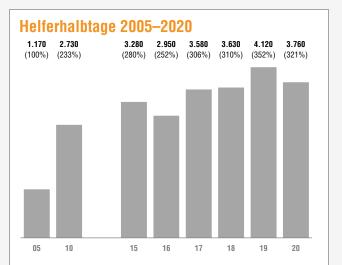
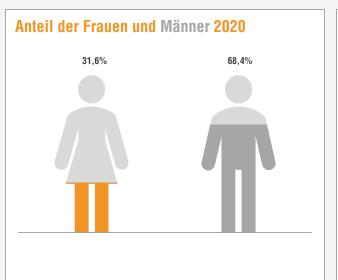
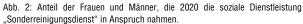


Abb. 3: Anzahl der Helferhalbtage, die von 2005 bis 2020 von KundInnen der sozialen Dienstleistung "Sonderreinigungsdienst" in Anspruch genommen wurden. Ein Helferhalbtag entspricht 5 Stunden.





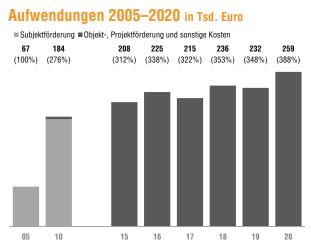


Abb. 4: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "Sonderreinigungsdienst" von 2005 bis 2020.

Wäscheservice-Zustellung

Die regelmäßige Leistung "Wäscheservice-Zustellung" kann ein-, zwei- oder vierwöchentlich in Anspruch genommen werden.

Die Wäsche wird abgeholt, gewaschen, gebügelt und wieder zugestellt. Auch kleine Wäschereparaturen wie Knopfannähen oder Flicken geplatzter Nähte werden erledigt.

Die durchführende Einrichtung beschäftigt Menschen mit Behinderung.

Die Zustellung der Wäsche wird für Personen gefördert, die zumindest Pflegegeld der Stufe 1 beziehen und für die vom Beratungszentrum Pflege und Betreuung persönlicher Bedarf festgestellt wurde. Die Kosten der Reinigung und eventueller Reparaturen sind von den Kundinnen und Kunden selbst zu tragen.

Der Kostenbeitrag beträgt maximal 12,35 Euro pro Zustellung und ist abhängig vom eigenen Einkommen bzw. dem Einkommen des/der im gemeinsamen Haushalt lebenden Partners/Partnerin, vom Pflegegeld, von der anrechenbaren Miete und der Menge der in Anspruch genommenen Leistungen.

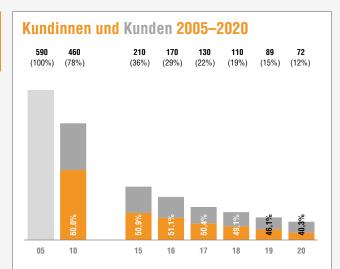


Abb. 1: Anzahl der Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Wäscheservice-Zustellung" von 2005 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder – keine Angabe zu 2005 möglich.

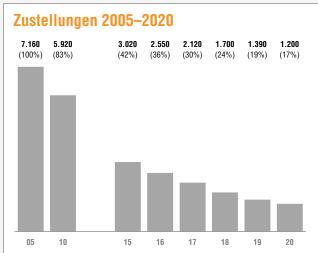


Abb. 3: Anzahl der Zustellungen, die von 2005 bis 2020 von KundInnen der sozialen Dienstleistung "Wäscheservice-Zustellung" in Anspruch genommen wurden.

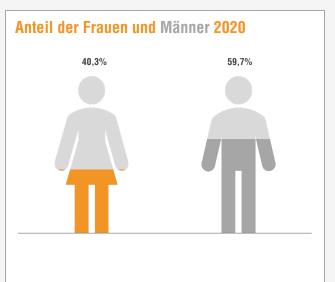


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2020 die soziale Dienstleistung "Wäscheservice-Zustellung" in Anspruch nahmen.

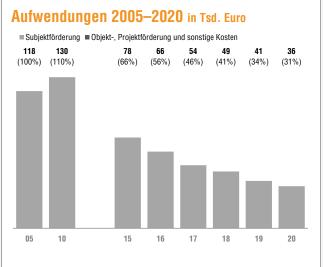


Abb. 4: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "Wäscheservice-Zustellung" von 2005 bis 2020.

Mobile Palliativ- und Hospizteams

"Mobile Palliativteams" sind multiprofessionell zusammengesetzte Teams, die sich in erster Linie an die Betreuenden wenden, das sind z. B. ärztliches Personal, Pflegepersonen, PhysiotherapeutInnen, Angehörige. Sie sind beratend und anleitend tätig und bieten Erfahrung in Schmerztherapie, Symptomkontrolle, Palliativpflege und psychosozialer Begleitung an. Die Beratung durch ein Palliativteam kann auch von den Kundinnen und Kunden selbst in Anspruch genommen werden. In Absprache mit den Betreuenden ist eine gezielte Einbindung in die Pflege und Betreuung möglich.

Die Leistungen der mobilen Palliativbetreuung werden zu Hause in der gewohnten Umgebung erbracht. Ehrenamtliche HospizmitarbeiterInnen ergänzen das Angebot. Durch intensive Zusammenarbeit von ÄrztInnen, Pflegepersonen, SeelsorgerInnen Angehörigen soll den betreuten Menschen ihr letzter Lebensabschnitt in Würde und Geborgenheit ermöglicht werden.

Der Kostenbeitrag beträgt maximal 1,33 Euro pro Betreuungstag und ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen, Pflegegeld, Miete, in Anspruch genommene Menge der Leistungen) abhängig. Wenn begleitend zur Betreuung Leistungen der medizinischen Hauskrankenpflege, wie z. B. Wundversorgung oder Verabreichung von Injektionen, nötig sind, werden dafür die Kosten von den Sozialversicherungsträgern übernommen. Zusätzlich erforderliche Leistungen im Rahmen der mobilen Pflege und Betreuung können beansprucht werden.

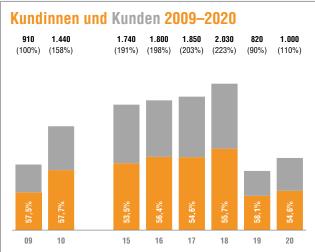


Abb. 1: Anzahl der Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Mobile Palliativ- und Hospizteams" von 2009 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder. Mit 2019 wird die Leistung als Pilot subjektgefördert und die Definition für Kundlnnen wurde inhaltlich enger gezogen als in den Jahren zuvor.

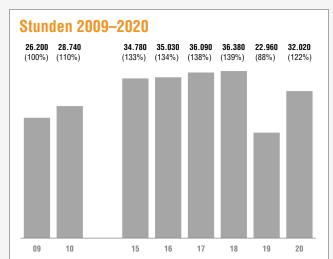


Abb. 3: Anzahl der Stunden, die von 2009 bis 2020 für Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Mobile Palliativ- und Hospizteams" geleistet wurden. Mit 2019 wird die Leistung als Pilot subjektgefördert und die Definition von erbrachten Stunden wurde inhaltlich enger gezogen als in den Jahren zuvor.



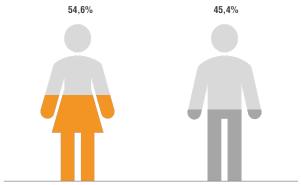


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2020 die soziale Dienstleistung "Mobile Palliativ- und Hospizteams" in Anspruch nahmen.

Aufwendungen 2009–2020 in Mio. Euro

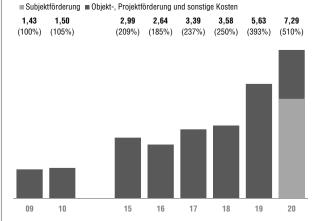


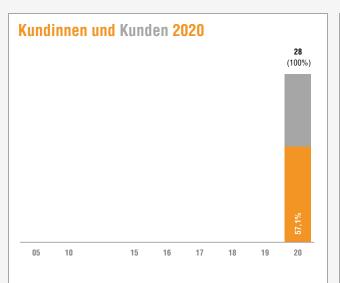
Abb. 4: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "Mobile Palliativund Hospizteams" von 2009 bis 2020. Seit 2019 wird die Leistung als Pilot subjektgefördert und zur Gänze durch den FSW finanziert.

Stationäres Hospiz

Das Angebot richtet sich an Menschen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit einer weit fortgeschrittenen Erkrankung und einer begrenzten Lebenserwartung zu der Zeit, in der die Erkrankung nicht mehr heilbar ist und die Behandlung von Schmerzen, anderen körperlichen Beschwerden, psychischen, sozialen und spirituellen Problemen höchste Priorität besitzt.

Durch intensive Zusammenarbeit von ÄrztInnen, Pflegepersonen, SeelsorgerInnen, SozialarbeiterInnen, ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und Angehörigen soll den betreuten Menschen ihr letzter Lebensabschnitt in Würde und Geborgenheit ermöglicht werden.

Die Bedarfserhebung und Bewilligung der Leistung erfolgt durch MitarbeiterInnen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-KundInnenservice. Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen bzw. Pflegegeld) abhängig und wird individuell berechnet.





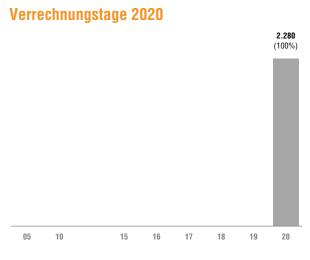
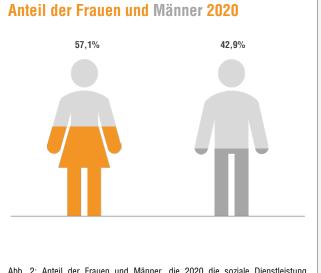


Abb. 3: Anzahl der Verrechnungstage, die 2020 im Rahmen der sozialen Dienstleistung "Stationäres Hospiz" genutzt wurden.



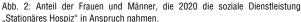




Abb. 4: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "Stationäres Hospiz" für 2020.

SeniorInnen-Wohngemeinschaft Basispaket

Das "SeniorInnen-Wohngemeinschaft – Basispaket" bietet bei Bedarf Unterstützung und Begleitung im Gemeinschaftsleben von betreuten Wohngemeinschaften (gem. Wiener Sozialhilfegesetz). Unterstützt wird u. a. beim Ein- und Auszug, bei Anträgen oder bei der Kommunikation mit mobilen Diensten oder ÄrztInnen.

Das Paket steht BewohnerInnen von betreuten Wohngemeinschaften mit Pflege- und Betreuungsbedarf zur Verfügung.

Der Bedarf wird von den MitarbeiterInnen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-KundInnenservice festgestellt.

Der FSW fördert das SeniorInnen-Wohngemeinschaft – Basispaket, also die Kosten für Begleitung im Gemeinschaftsleben, Unterstützung beim Ein- und Auszug etc.

Der maximale Kostenbeitrag für KundInnen beträgt 3,23 Euro pro Tag, abhängig von ihrem Einkommen, der Miete und dem Pflegegeld.

Entsprechend der Bedarfsprüfung durch MitarbeiterInnen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW KundInnenservice erhalten die BewohnerInnen eine Förderung für mobile Dienste wie "Hauskrankenpflege", "Heimhilfe" und "Essen auf Rädern".

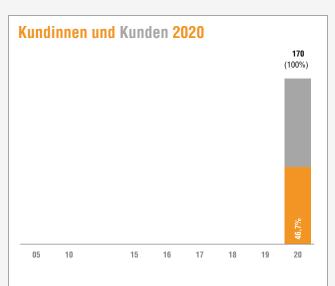


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung "SeniorInnen-WG – Basispaket" für 2020. Das farbige Segment geben den Anteil der Frauen wieder.

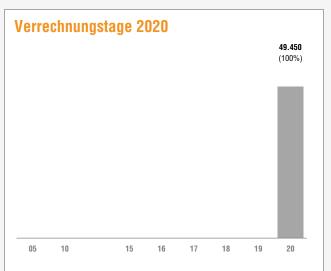


Abb. 3: Anzahl der Verrechnungstage, die 2020 im Rahmen der sozialen Dienstleistung "SeniorInnen-WG – Basispaket" genutzt wurden.

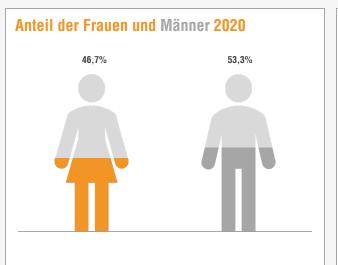


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2020 die soziale Dienstleistung "SeniorInnen-WG – Basispaket" in Anspruch nahmen.

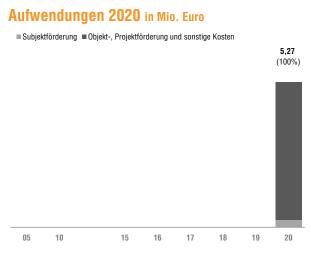


Abb. 4: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "SeniorInnen-WG – Basispaket" für 2020.

Geförderte

24-Stunden-Betreuung

"Geförderte 24-Stunden-Betreuung" unterstützt Menschen mit Betreuungsbedarf, damit sie möglichst lange im eigenen Zuhause wohnen können.

Die wesentlichen Aufgaben sind dabei: Personenbetreuung rund um die Uhr, Unterstützung im Haushalt und in Einzelfällen auch Pflegetätigkeiten nach Anordnung und Anleitung durch einen Arzt bzw. eine Ärztin oder durch eine diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson.

Fördervoraussetzung des Sozialministeriumservice ist u. a. der Bezug von Pflegegeld ab Stufe 3 oder eine Demenzerkrankung. Bei Antragstellung wird das Einkommen der pflegebedürftigen Person berücksichtigt. Die Einkommensgrenze beträgt 2.500 Euro netto monatlich, wobei Leistungen wie Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld und Wohnbeihilfen unberücksichtigt bleiben.

Die Förderung für die Beschäftigung von Betreuungskräften erfolgt über das Sozialministeriumservice. Die Überprüfung der Leistungsqualität obliegt nicht dem FSW. Nähere Informationen gibt die Pflegehotline des Sozialministeriums.

Der Fonds Soziales Wien beteiligt sich mit 40 % an den Förderungen der geförderten 24-Stunden-Betreuung, die restlichen Kosten trägt der Bund.

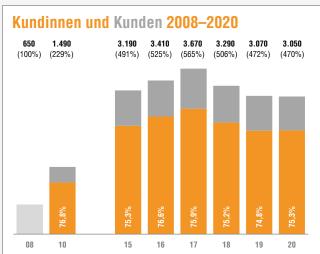


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Geförderte 24-Stunden-Betreuung" von 2008 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder – keine Angabe zu 2008 möglich. Seit Beginn 2018 neue Zähllogik in der Datengrundlage des BMSGPK.

Monate 2008–2020 3.510 10.180 (727%) (778%) (840%) (768%) (756%) (696%) 08 10 15 16 17 18 19 20

Abb. 3: Anzahl der Monate, die die soziale Dienstleistung "Geförderte 24-Stunden-Betreuung" von 2008 bis 2020 vom Sozialministeriumservice gefördert wurde. Seit Beginn 2018 neue Zähllogik in der Datengrundlage des BMSGPK.

Anteil der Frauen und Männer 2020

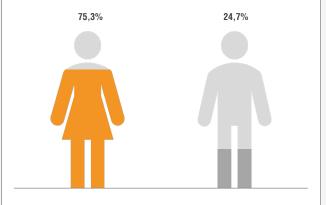


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2020 die soziale Dienstleistung "Geförderte 24-Stunden-Betreuung" in Anspruch nahmen.

Aufwendungen 2008–2020 in Mio. Euro

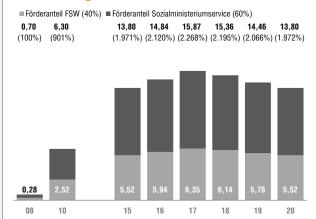


Abb. 4: Dargestellt sind die Gesamtaufwendungen für die soziale Dienstleistung "Geförderte 24-Stunden-Betreuung" und der FSW-Förderanteil. Der FSW trägt einen Kostenanteil von 40 % – die verbleibenden Kosten trägt das Sozialministeriumservice des Bundes mit einem Anteil von 60 %.

Tageszentren

inkl. Tageszentrum PLUS

"Tageszentren" bieten den Besucherinnen und Besuchern einen strukturierten Tagesablauf mit einer Vielzahl an pflegerischen, aktivierenden und/oder therapeutischen Angeboten, sie fördern die persönlichen Ressourcen, wirken präventiv, ermöglichen soziale Kontakte und entlasten pflegende Angehörige. Der Besuch ist werktags in der Zeit zwischen 8:00 und 17:00 Uhr und bei der Leistung "Tageszentrum PLUS" auch am Wochenende und an Feiertagen möglich.

Spezielle Leistungen gibt es in zielgruppenspezifischen Tageszentren. Diese richten sich an Menschen mit neurologischen oder demenziellen Erkrankungen bzw. an Personen, die einen Schlaganfall erlitten haben.

Die Besuchsfrequenz wird individuell vereinbart. Die Leistungen der Tageszentren umfassen u. a. die Essensverpflegung sowie Ausflüge, Feste und Veranstaltungen. Wie viele Besuche gefördert werden, wird von den MitarbeiterInnen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-KundInnenservice gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden im Rahmen der Bedarfserhebung festgelegt.

Der einkommensabhängige Kostenbeitrag beträgt maximal 19 Euro pro Tag und ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen, Pflegegeld, Miete, in Anspruch genommene Menge der Leistungen) abhängig. Für spezielle Angebote werden von den Tageszentren zusätzliche Selbstkosten eingehoben.

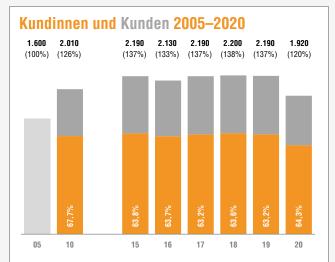


Abb. 1: Anzahl der Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Tageszentren" von 2005 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder – keine Angabe zu 2005 möglich.

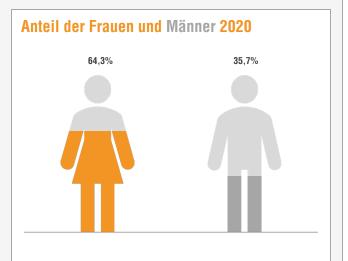


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2020 die soziale Dienstleistung "Tageszentren" in Anspruch nahmen.

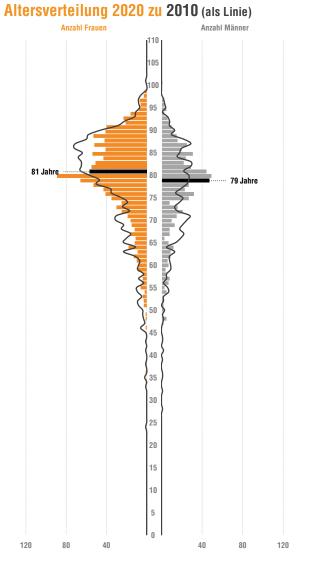


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2020 die soziale Dienstleistung "Tageszentren" in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr 2010 an.

Rezirksspezifische Nutzung 2020 <-45% -45% bis -35% -05% bis -05%

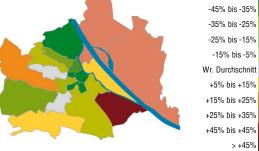


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung "Tageszentren" vom Wiener Durchschnitt im Jahr 2020. Die Anzahl der EinwohnerInnen und die Altersstruktur in den Bezirken wurden berücksichtigt. Grün: unter dem Durchschnitt. Rot: über dem Durchschnitt.

Besuchstage 2005–2020

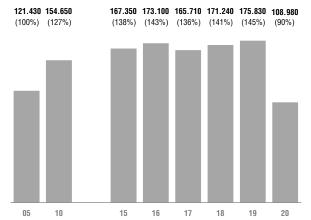


Abb. 6: Anzahl der Besuchstage, die von 2005 bis 2020 von KundInnen der anerkannten und geförderten Tageszentren in Anspruch genommen wurden. Die im Tageszentrum PLUS in Anspruch genommenen Besuchsblöcke werden für die Summierung in ein Besuchstags-Äquivalent umgerechnet.

Aufwendungen 2005-2020 in Mio. Euro ■ Subjektförderung ■ Objekt-, Projektförderung und sonstige Kosten 8.53 17.98 19,09 18,71 18,05 18,68 19,53 (100%) (211%) (224%) (219%) (212%) (219%) (229%)05 10 15 16 17 18 19 20

Abb. 8: Aufwendungen des FSW, die von 2005 bis 2020 an anerkannte und geförderte Einrichtungen für die soziale Dienstleistung "Tageszentren" geleistet wurden.

Pflegegeldstufen 2020 zu 2010

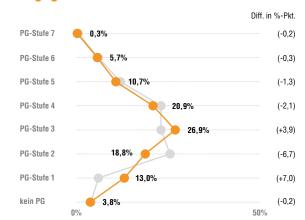


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Tageszentren" nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2020 und 2010 – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Durchschnittstarife 2005–2020

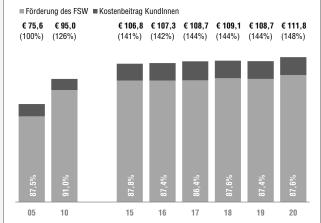


Abb. 7: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für einen Besuchstag in Tageszentren bezahlte. Der FSW-Tarif ist nicht vollkostendeckend, daher heben Tageszentren direkt einen Selbstkostenanteil der KundInnen ein.

Marktanteile 2020 zu 2010

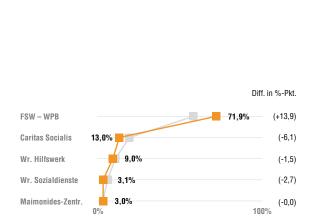


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung "Tageszentren" in den Jahren 2020 und 2010 nach verrechneten Besuchstagen – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Urlaubspflege

Die Leistung "Urlaubspflege" kann von Personen mit Pflegebedarf vorübergehend in einem Pflegehaus des Wiener Gesundheitsverbunds (WiGev) in Anspruch genommen werden.

Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, Angehörige während eines Zeitraumes von maximal fünf Wochen pro Jahr von ihren Betreuungsaufgaben zu entlasten. Die Anmeldung erfolgt direkt in der Einrichtung.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen, Pflegegeld) abhängig, wird individuell berechnet und ist vor Aufnahme als Vorauszahlung an den WiGev zu leisten. Die Endabrechnung erfolgt durch den FSW.

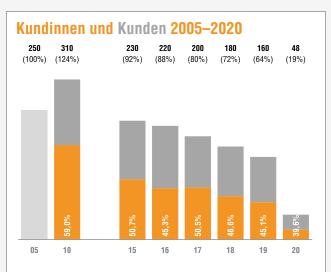


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Urlaubspflege" von 2005 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder – keine Angabe zu 2005 möglich.

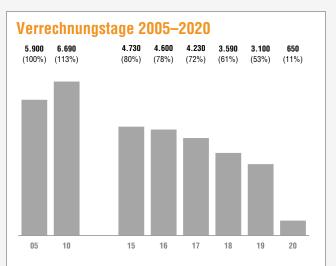


Abb. 3: Anzahl der Verrechnungstage, die von 2005 bis 2020 im Rahmen der sozialen Dienstleistung "Urlaubspflege" genutzt wurden. Auf 100 Verrechnungstage gerundet.

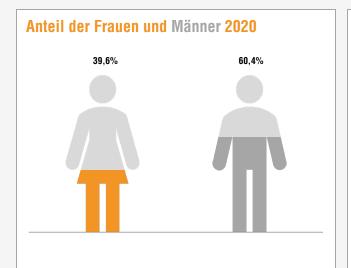


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2020 die soziale Dienstleistung "Urlaubspflege" in Anspruch nahmen.

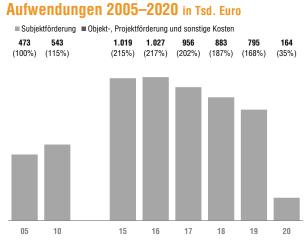


Abb. 4: Aufwendungen des FSW zur sozialen Dienstleistung "Urlaubspflege" von 2005 bis 2020. Die Aufwendungen des FSW für den WiGev sind seit Mitte 2012 vollkostendeckend und daher stark gestiegen.

Kurzzeitpflege

Remobilisation

Die Leistung "Kurzzeitpflege – Leistung Remobilisation" richtet sich an Menschen mit erhöhtem medizinischtherapeutischem Betreuungsbedarf meist nach Krankenhausaufenthalt.

Die Kurzzeitpflege ist auf max. 92 Tage befristet und umfasst ein erweitertes Leistungsangebot an fachspezifischer Pflege und medizinischer Betreuung sowie ein hohes therapeutisches Angebot mit dem Ziel der Wiedererreichung möglichst hoher Selbstständigkeit. Das Angebot verhindert lange stationäre Aufenthalte, kann aber nur einen kleinen Teil der für ältere Menschen benötigten Rehabilitationsangebote abdecken.

Die Bedarfserhebung und Bewilligung der Leistung erfolgt durch MitarbeiterInnen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-KundInnenservice.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen bzw. Pflegegeld, Miete) abhängig und wird individuell berechnet.

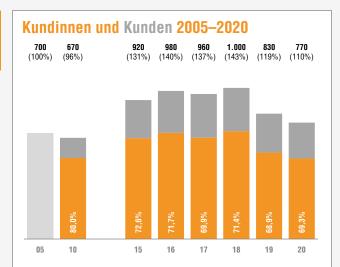


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Kurzzeitpflege – Remobilisation" von 2005 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder – keine Angabe zu 2005 möglich.

Verrechnungstage 2005–2020 38.800 38.900 (100%) (100%) (99%) (101%) (99%) (111%) (91%) (88%)

Abb. 3: Anzahl der Verrechnungstage, die von 2005 bis 2020 im Rahmen der sozialen Dienstleistung "Kurzzeitpflege – Remobilisation" genutzt wurden. Auf 100 Tage gerundet.

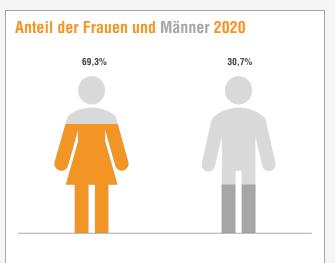


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2020 die soziale Dienstleistung "Kurzzeitpflege – Remobilisation" in Anspruch nahmen.

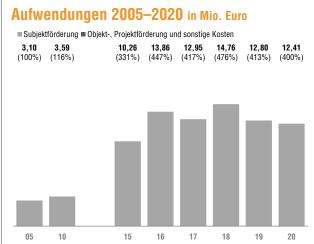


Abb. 4: Aufwendungen des FSW zur "Kurzzeitpflege – Remobilisation" von 2005 bis 2020. Die Aufwendungen des FSW für den WiGev sind seit Mitte 2012 vollkostendeckend und daher stark gestiegen.

Betreutes Wohnen

Im "Betreuten Wohnen" werden barrierefreie Einzel- und Doppelzimmer bzw. Appartements angeboten, die mit einem Notfallrufsystem ausgestattet sind.

In der Regel ist Betreutes Wohnen an eine Pflegeeinrichtung angeschlossen. Die Leistung richtet sich vor allem an ältere Menschen mit Betreuungsbedarf, die nicht mehr allein leben können und wenn zu erwarten ist, dass ihr Pflegebedarf ansteigt.

Zum Angebot zählen soziale und kulturelle Angebote, Verpflegung, Raumpflege und Wäschereinigung. Betreuung und Pflege werden im Bedarfsfall nach dem Prinzip mobiler Dienste erbracht. Medizinische Betreuung sowie Physio- und Ergotherapie werden von der Einrichtung bei Bedarf organisiert.

Eigene Wohnungsangebote decken spezielle Bedarfslagen ab, z. B. für Menschen mit Sehbehinderung, mit psychischen Erkrankungen oder speziellen sozialen Bedarfslagen.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen bzw. Pflegegeld) abhängig und wird individuell berechnet.

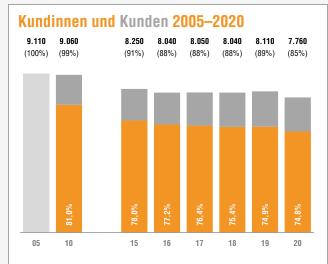


Abb. 1: Anzahl der Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Betreutes Wohnen" von 2005 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder – keine Angabe zu 2005 möglich.

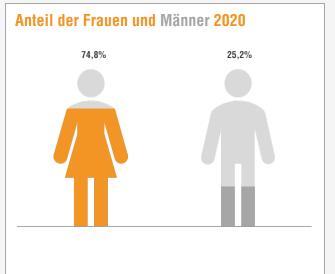


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2020 die soziale Dienstleistung "Betreutes Wohnen" in Anspruch nahmen.

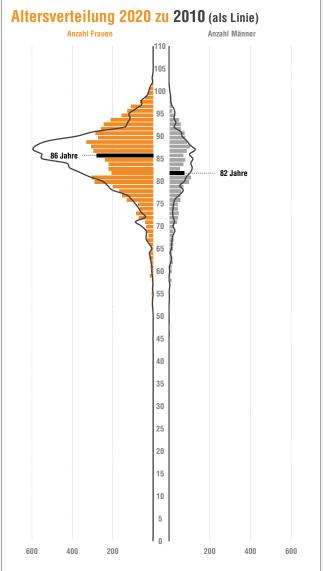


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2020 die soziale Dienstleistung "Betreutes Wohnen" in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr 2010 an.

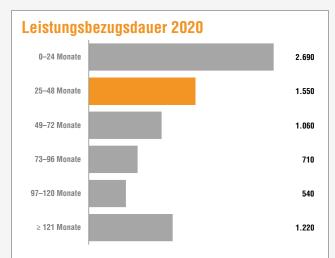


Abb. 4: Anzahl der Kundlnnen in der sozialen Dienstleistung "Betreutes Wohnen", gruppiert nach der Dauer ihres Aufenthaltes. Die Hälfte der Kundlnnen wohnte bis zu 3 Jahre und 9 Monate in Einrichtungen der Dienstleistung "Betreutes Wohnen" (Median, farbiger Balken).

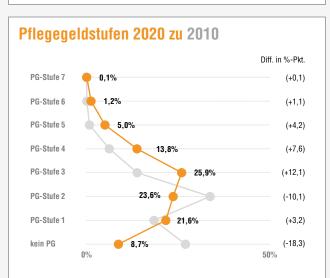


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Betreutes Wohnen" nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2020 und 2010 – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

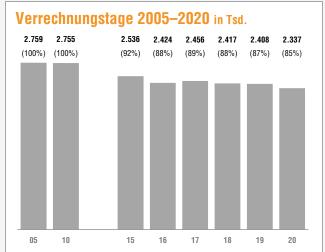


Abb. 6: Anzahl der Verrechnungstage, die von 2005 bis 2020 im Rahmen der sozialen Dienstleistung "Betreutes Wohnen" genutzt wurden.

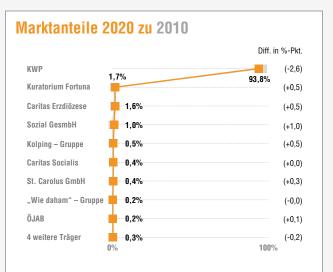


Abb. 7: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung "Betreutes Wohnen" in den Jahren 2020 und 2010 nach Verrechnungstagen – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

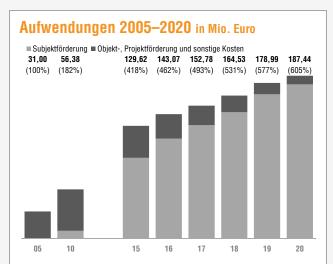


Abb. 8: Kalkulatorische Zuordnung der Aufwendungen des FSW für "Betreutes Wohnen" 2005–2020. Die Aufwendungen des FSW für das KWP sind seit Anfang 2012 vollkostendeckend.

Pflegeplätze

inkl. Wohnen & Pflege im Bundesland

Die Leistung "Pflegeplätze" kann in Anspruch genommen werden, wenn durch mobile Betreuungs- und Pflegedienste eine angemessene Versorgung zu Hause oder in anderen Einrichtungen (z. B. "Betreutes Wohnen") nicht mehr ausreichend gewährleistet werden kann.

Anerkannte Wohn- und Pflegehäuser erbringen folgende Leistungen: Pflege und Betreuung, Sicherstellung der medizinischen Versorgung z. B. mittels Hausarztprinzip, die Organisation von therapeutischen Leistungen sowie Verpflegung, Wäscheversorgung und Raumreinigung. Zusätzliche soziale und kulturelle Veranstaltungen runden das Angebot ab.

Um unterschiedliche Bedarfslagen spezieller Zielgruppen abzudecken, werden außerdem Pflegeplätze mit speziellen Leistungen, z. B. für Menschen mit Demenz, nach Schlaganfall oder mit Sehbehinderung, angeboten.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen bzw. Pflegegeld) abhängig und wird individuell berechnet.

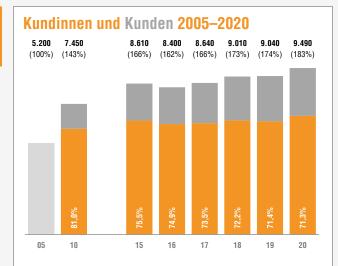


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Pflegeplätze" von 2005 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder – keine Angabe zu 2005 möglich.

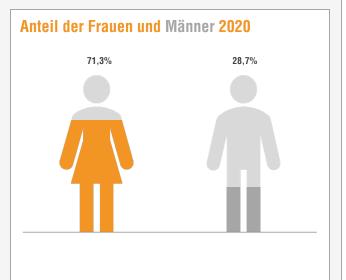


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2020 die soziale Dienstleistung "Pflegeplätze" in Anspruch nahmen.

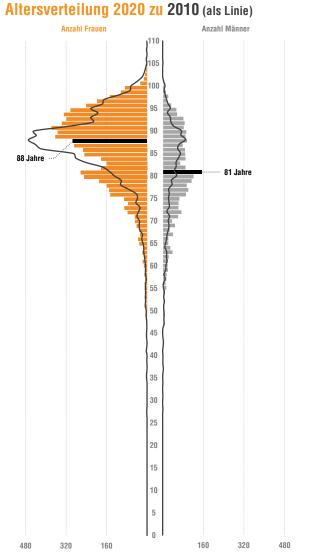


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2020 die soziale Dienstleistung "Pflegeplätze" in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr 2010 an.

Leistungsbezugsdauer 2020 0-8 Monate 2.850 9-17 Monate 1.530 18-26 Monate 1.210 27-35 Monate 950 36-44 Monate 700 ≥ 45 Monate 2.250

Abb. 4: Anzahl der Kundlnnen, die für die Nutzung der sozialen Dienstleistung "Pflegeplätze" gefördert wurden, gruppiert nach der Dauer ihres Aufenthaltes. Die

Hälfte der KundInnen wohnte bis zu 1 Jahr und 8 Monate im Wohn- und Pflegehaus (Median, farbiger Balken). Pflegegeldstufen 2020 zu 2010 Diff. in %-Pkt. PG-Stufe 7 (+0,1)PG-Stufe 6 17.9% (+6,3)PG-Stufe 5 37,9% (+6,7)PG-Stufe 4 23,1% (-9,5)PG-Stufe 3 10,9% (-4,0)2,4% PG-Stufe 2 (-0,8)PG-Stufe 1 1.0% (+0,7)

Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Pflegeplätze" nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2020 und 2010 – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

0.9%

0%

(+0,5)

50%

kein PG

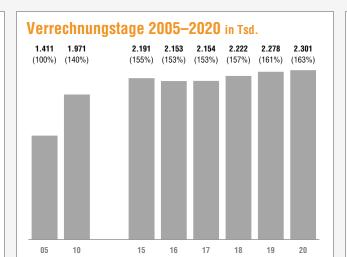


Abb. 6: Anzahl der Verrechnungstage, die von 2005 bis 2020 im Rahmen der sozialen Dienstleistung "Pflegeplätze" genutzt wurden. 2019 gingen die in Anspruch genommenen Verrechnungstage von KundInnen in den Bundesländern deutlich zurück

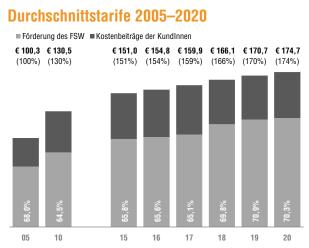


Abb. 7: Nach Verrechnungstagen gewichtete Brutto-Durchschnittstarife für einen Tag der sozialen Dienstleistung "Pflegeplätze". Es ist der Tarif der zehn größten Partnerorganisationen für die Pflegegeldstufe 4 angegeben. Der FSW hebt seit 2012 die Kostenbeiträge für alle neuen KundInnen des KWP ein.

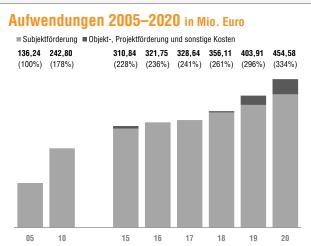


Abb. 8: Kalkulatorische Zuordnung der Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "Pflegeplätze". Die Aufwendungen des FSW für das KWP sind seit Anfang 2012 vollkostendeckend.

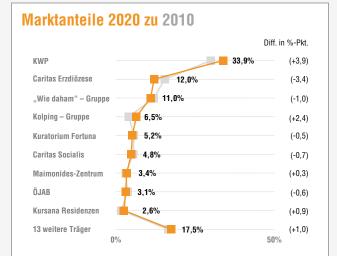


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung "Pflegeplätze" in den Jahren 2020 und 2010 nach Verrechnungstagen – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung inkl. Procuratio

Die Leistung "Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung" kann in Anspruch genommen werden, wenn eine angemessene Versorgung in einer anderen Einrichtung (z. B. Pflegeplätze) nicht ausreichend gewährleistet werden kann.

Zielgruppe für diese Leistung sind Menschen, die aufgrund einer komplexen chronischen Erkrankung und medizinischer Instabilität eine intensive medizinische und pflegerische Betreuung benötigen. Die Einrichtung zeichnet sich durch angestelltes ärztliches Personal, das rund um die Uhr zur Verfügung steht, sowie durch einen höheren Pflegepersonalschlüssel aus.

Um unterschiedliche Bedarfslagen spezieller Zielgruppen abzudecken, werden außerdem spezielle Leistungen, zum Beispiel für Menschen mit Demenz, im Wachkoma oder mit Langzeitbeatmung, angeboten.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen bzw. Pflegegeld) abhängig und wird individuell berechnet.

Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung" von 2005 bis 2020. Ab 2010 inklusive "Procuratio-KundInnen im Krankenhaus". Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder – keine Angabe zu 2005 möglich.

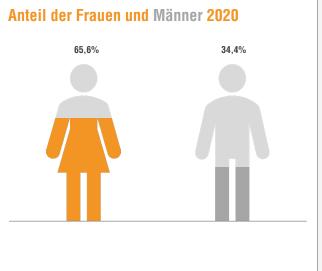


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2020 die soziale Dienstleistung "Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung" in Anspruch nahmen.

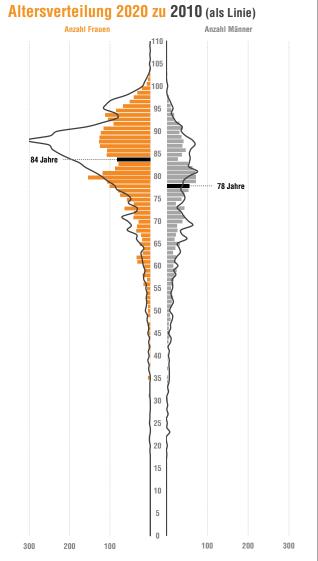


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2020 die soziale Dienstleistung "Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung" in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr 2010 an.

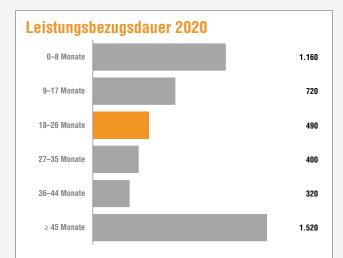


Abb. 4: Anzahl der Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung", gruppiert nach der Dauer ihres Aufenthaltes. Ohne Kundlnnen in "Procuratio im Krankenhaus". Die Hälfte der Kundlnnen wohnte bis zu 2 Jahre und 1 Monat im Pflegehaus (Median, farbiger Balken).

Pflegegeldstufen 2020 zu 2010 Diff. in %-Pkt. PG-Stufe 7 (-1,6)PG-Stufe 6 (+7.8)PG-Stufe 5 (+3.9)PG-Stufe 4 19,5% (-9,5)PG-Stufe 3 10.8% (-0,2)PG-Stufe 2 (-1,5)PG-Stufe 1 1.5% (+0,5)kein PG (+0,5)1.5% 50%

Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung" nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2020 und 2010 – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

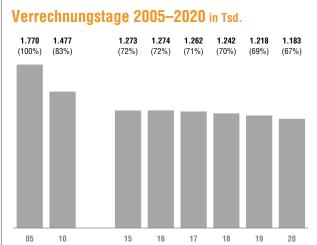


Abb. 6: Anzahl der Verrechnungstage, die von 2005 bis 2020 im Rahmen der sozialen Dienstleistung "Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung" inklusive "Procuratio im Krankenhaus" genutzt wurden.

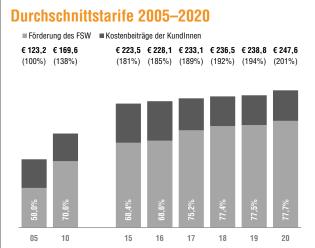


Abb. 7: Durchschnittlicher nach Mengen gewichteter Brutto-Tarif der Pflegegeldstufe 4 für einen Verrechnungstag. Bis 2012 nur HdB, ab 2013 auch über den FSW abgerechnete Neu-Kundlnnen des WiGev. Der angegebene FSW-Förderanteil bezieht sich auf alle Kundlnnen, nicht nur jene der PG-Stufe 4.



Abb. 8: Aufwendungen des FSW zur sozialen Dienstleistung "Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung" von 2005 bis 2020. Der Aufwand des FSW für den WiGev ist seit 2012 vollkostendeckend und ab 2020 wird der Betriebskostenzuschuss direkt vom FSW und nicht mehr von der Stadt Wien gedeckt.

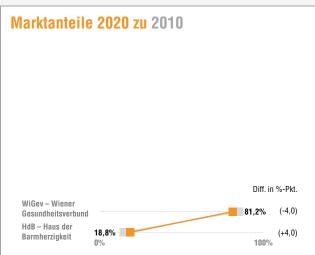


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung "Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung" in den Jahren 2020 und 2010 nach Verrechnungstagen – in Klammern die Differenz zu 2010.

Hausgemeinschaft

Die Leistung "Hausgemeinschaft" verbindet professionelle Pflege mit möglichst selbstbestimmter Alltagsgestaltung in familienähnlicher Atmosphäre.

Dies geschieht durch die Architektur (kleine Wohngruppen, Wohnküche, gemeinschaftlicher Wohnraum, kleine überschaubare Architektur), die Gestaltung des Tagesablaufes (orientiert sich an Tätigkeiten des Alltags, wie z. B. im Wohnbereich kochen und Wäsche versorgen) und durch die kontinuierliche Anwesenheit von Betreuungspersonal (AlltagsbegleiterInnen).

Die BewohnerInnen und auch deren Angehörige werden in die Aktivitäten eingebunden und gestalten den Tagesablauf aktiv mit.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen bzw. Pflegegeld) abhängig und wird individuell berechnet.

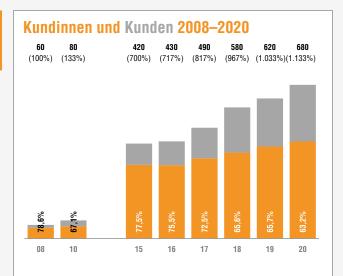


Abb. 1: Anzahl der Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Hausgemeinschaft" von 2008 bis 2020. Die farbigen Segmente zeigen den Anteil der Frauen.

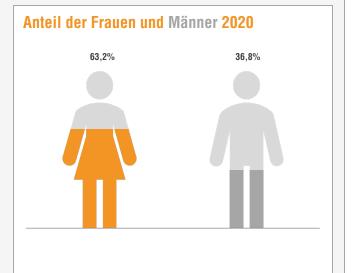


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2020 die soziale Dienstleistung "Hausgemeinschaft" in Anspruch nahmen.

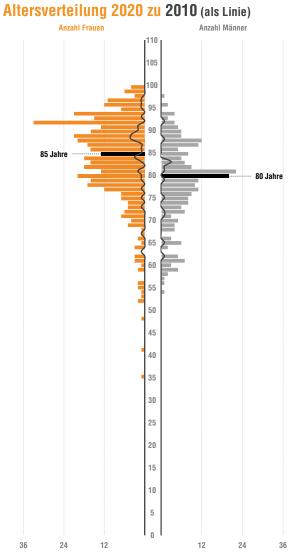


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2020 die soziale Dienstleistung "Hausgemeinschaft" in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Seomente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr 2010 an.



Abb. 4: Anzahl der Kundlnnen in "Hausgemeinschaften", gruppiert nach der Dauer ihres Aufenthaltes. Die Hälfte der Kundlnnen wohnte bis zu 1 Jahr und 6 Monate in einer Hausgemeinschaft (Median, farbiger Balken).

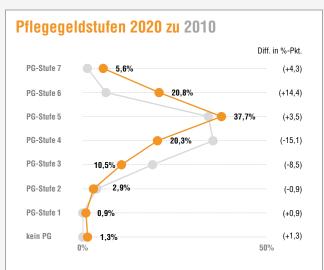


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Hausgemeinschaft" nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2020 und 2010 – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

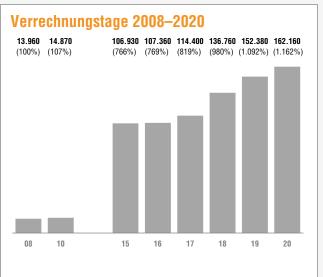


Abb. 6: Anzahl der Verrechnungstage, die von 2008 bis 2020 im Rahmen der sozialen Dienstleistung "Hausgemeinschaft" genutzt wurden.



Abb. 7: Durchschnittlicher nach Mengen gewichteter Brutto-Tarif für einen Tag der sozialen Dienstleistung "Hausgemeinschaft".

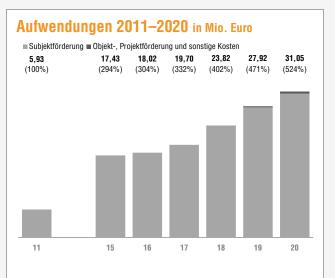


Abb. 8: Aufwendungen des FSW zur sozialen Dienstleistung "Hausgemeinschaft" von 2011 bis 2020.

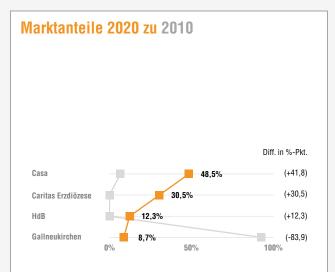


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung "Hausgemeinschaft" in den Jahren 2020 und 2010 nach Verrechnungstagen – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

& Behinderung und Chancengleichheit



Überblick zur KundInnengruppe

KundInnen mit Behinderung

Wienerinnen und Wiener jeden Alters erhalten über die Förderungen des FSW die Möglichkeit, ihre individuellen Potenziale bestmöglich zu realisieren und Einschränkungen, die sie aufgrund ihrer Behinderung bei der Ausbildung, im Berufsleben, in ihrer Mobilität oder dem eigenständigen Wohnen erfahren, weitestgehend auszugleichen. Am häufigsten werden Fördermittel für Frühförderung, für Tagesstruktur und Wohnen vergeben. Wienerinnen und Wiener mit einer dauerhaften schweren Gehbehinderung erhalten über die freiwillige FSW-Förderung des "Freizeitfahrtendienstes" bessere Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung außer Haus und somit zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Wien.

Im Anschluss an diesen Überblick sind vertiefende Darstellungen zu ausgewählten Leistungen dieser Kundlnnengruppe dargestellt.

Netzwerk der Leistungen und Leistungskombinationen 2020

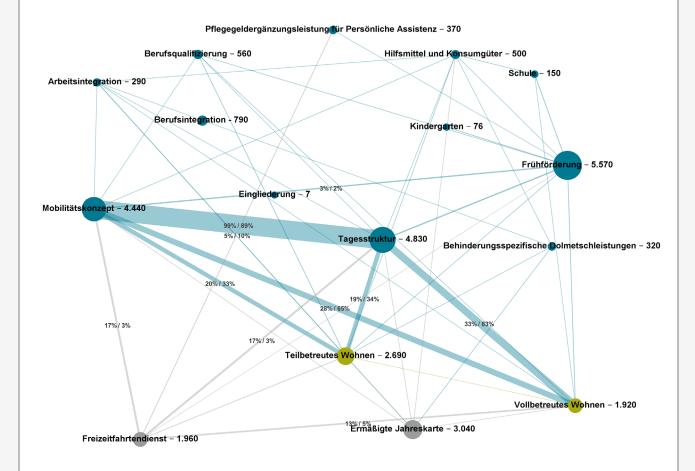


Abb. 1: Anzahl der Kundinnen und Kunden, die die jeweils dargestellte Leistung 2020 in Anspruch nahmen, und Darstellung der Inanspruchnahme mehrerer Leistungskombinationen (für die wichtigsten Kombinationen). Je größer der Kreis der dargestellten Leistung, desto mehr Kundinnen nahmen diese in Anspruch. Je dicker die Verbindungslinie zwischen zwei Leistungen. desto mehr Kundinnen und Kunden nahmen beide Leistungen im Jahr 2020 gemeinsam oder hintereinander in Anspruch.

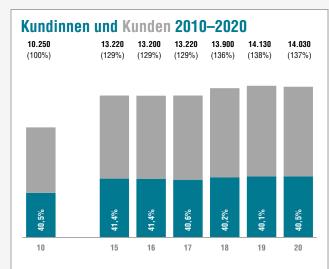


Abb. 2: Anzahl der Kundlnnen in der Kundlnnengruppe "Kundlnnen mit Behinderung" für 2010 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

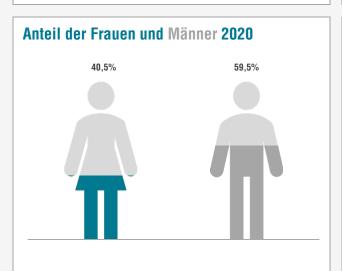


Abb. 3: Anteil der Frauen und Männer der Kundlnnengruppe "Kundlnnen mit Behinderung" für das Jahr 2020.

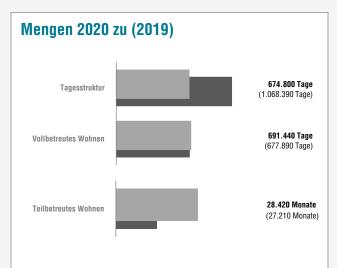


Abb. 4: Anzahl der Tage und Monate ausgewählter sozialer Dienstleistungen für die KundInnengruppe "KundInnen mit Behinderung" in den Jahren 2019 und 2020.

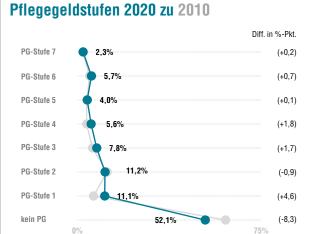


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der KundInnengruppe "KundInnen mit Behinderung" nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2020 und 2010 – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

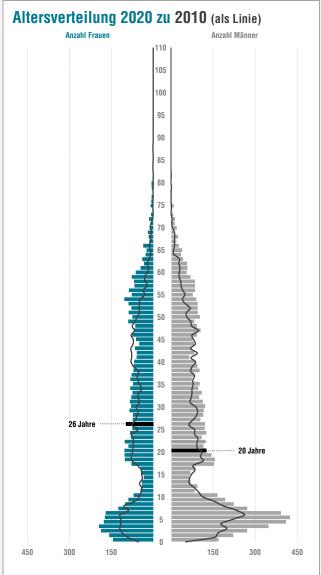


Abb. 6: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter der Kundlnnengruppe "Kundlnnen mit Behinderung". Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr 2010 an.

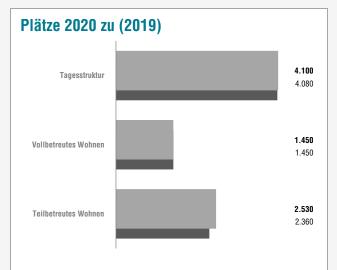


Abb. 7: Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12. ausgewählter Leistungen der KundInnengruppe "KundInnen mit Behinderung", die der FSW mit den Partnern als Kontingent in den Jahren 2019 und 2020 vereinbart hat.



Abb. 8: Anzahl der Partnerorganisationen, die ausgewählte soziale Dienstleistungen für die vom FSW geförderte KundInnengruppe "KundInnen mit Behinderung" erbringen, für die Jahre 2019 und 2020.

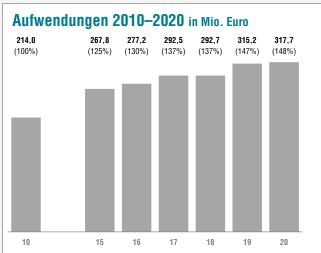


Abb. 9: Aufwendungen des FSW, die von 2010 bis 2020 an anerkannte und geförderte Einrichtungen für die sozialen Dienstleistungen der KundInnengruppe "KundInnen mit Behinderung" geleistet wurden.

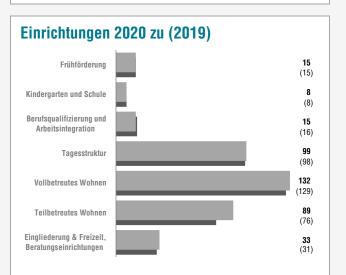


Abb. 10: Anzahl der Einrichtungen, die ausgewählte soziale Dienstleistungen für die vom FSW geförderte KundInnengruppe "KundInnen mit Behinderung" erbringen, für die Jahre 2019 und 2020.

Mobile Frühförderung

"Mobile Frühförderung" bietet Unterstützung für Kleinkinder mit Entwicklungsverzögerung und/oder Behinderung und für ihre Familien.

Die Unterstützung und Betreuung findet in der alltäglichen Lebensumwelt der Kinder statt – üblicherweise also zu Hause. Durch individuelle gezielte Übungen werden spielerisch u. a. Motorik, Wahrnehmung und Sprache gefördert.

Die FrühförderInnen unterstützen außerdem die Bezugspersonen in der Auseinandersetzung und im adäquaten Umgang mit der Beeinträchtigung ihres Kindes. Kindern mit Sinnesbehinderung wird eine spezielle Form der Frühförderung angeboten.

Mobile Frühförderung ist gemäß § 7 des Chancengleichheitsgesetzes Wien eine Leistung des FSW ohne Rechtsanspruch. Es wird keine Eigenleistung eingehoben.

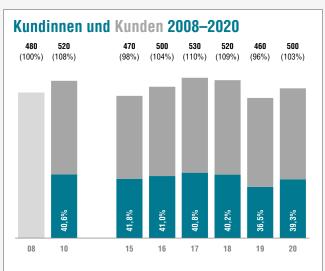


Abb. 1: Anzahl der Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Mobile Frühförderung" von 2008 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Mädchen wieder – keine Angabe zu 2008 möglich.

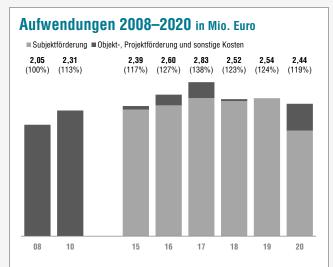


Abb. 3: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "Mobile Frühförderung" von 2008 bis 2020.

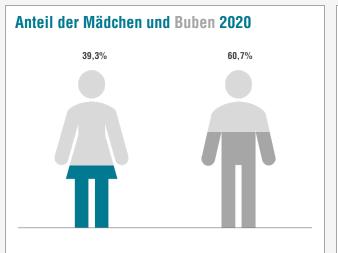


Abb. 2: Anteil der Mädchen und Buben, die 2020 die soziale Dienstleistung "Mobile Frühförderung" in Anspruch nahmen.

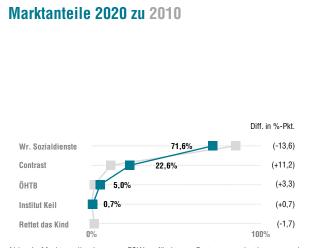


Abb. 4: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung "Mobile Frühförderung" in den Jahren 2020 und 2010 nach ausbezahlten Fördersummen – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Frühförderung in Ambulatorien

Ambulatorien für Entwicklungsdiagnostik und Therapie sind Einrichtungen zur Förderung und Begleitung von Kindern mit Entwicklungsverzögerung und/oder Behinderung sowie für deren Familien.

Die Unterstützungsmöglichkeiten sind vielseitig und reichen von diagnostischen Angeboten über Beratung bis hin zu verschiedenen Therapien. Für Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen gibt es seit dem Frühjahr 2020 mit dem Kompetenzzentrum für Autismus-Spektrum-Störungen ein spezialisiertes Angebot.

Die breite Leistungspalette in allen Ambulatorien umfasst Diagnostik, psychologische Beratung, Sozialberatung, Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Musiktherapie, Physiotherapie und weitere Angebote.

"Frühförderung in Ambulatorien" ist gemäß § 7 des Chancengleichheitsgesetzes Wien eine Leistung ohne Rechtsanspruch, die gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern finanziert wird. Es wird keine Eigenleistung eingehoben.

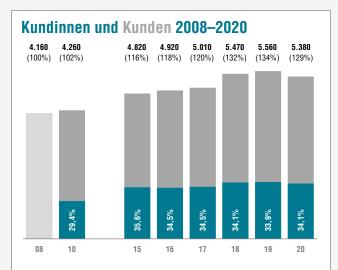


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Frühförderung in Ambulatorien" von 2008 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Mädchen wieder – keine Angabe zu 2008 möglich.

Aufwendungen 2008-2020 in Mio. Euro ■ Subjektförderung ■ Objekt-, Projektförderung und sonstige Kosten 3.05 3.44 5.99 6.29 6.62 6.95 7.49 7.71 (100%) (113%) (206%) (217%) (228%) (196%)(246%) (253%)10 15 16 17 18 19

Abb. 3: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "Frühförderung in Ambulatorien" von 2008 bis 2020.



Abb. 2: Anteil der Mädchen und Buben, die 2020 die soziale Dienstleistung "Frühförderung in Ambulatorien" in Anspruch nahmen.

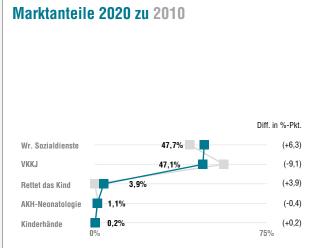


Abb. 4: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung "Frühförderung in Ambulatorien" in den Jahren 2020 und 2010 nach ausbezahlten Fördersummen – in Klammern die Differenz zu 2010.

Berufsqualifizierung

"Berufsqualifizierung" richtet sich an Menschen mit Behinderung, die trotz einer erheblich verminderten Arbeits- und Kursfähigkeit für eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt geeignet sind. Ziel ist ein sozialversicherungsrechtliches Dienstverhältnis.

Um eine erfolgreiche Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt zu erreichen, sollen Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung nicht nur erhalten, sondern vielmehr erweitert werden.

Abhängig von Potenzial und Interessen wird eine Qualifizierung oder eine entsprechende Ausbildung ermöglicht und Unterstützung bei Eingliederungsprozessen angeboten.

Berufsqualifizierung kann maximal bis zu 3 Jahre in Anspruch genommen werden.

Bei der Berufsqualifizierung handelt es sich um eine Leistung ohne Rechtsanspruch nach § 10 Chancengleichheitsgesetz Wien. Es wird keine Eigenleistung eingehoben.

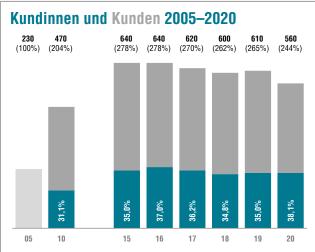


Abb. 1: Anzahl der KundInnen von anerkannten und geförderten Einrichtungen, die von 2005 bis 2020 die soziale Dienstleistung "Berufsqualifizierung" angeboten haben. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder – keine Angabe zu 2005 möglich. Der Rückgang ist durch die COVID-19-Pandemie bedingt.

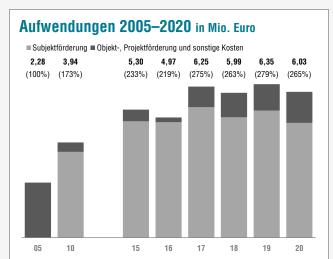


Abb. 3: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "Berufsqualifizierung" von 2005 bis 2020. Bei mehrjährigen Projekten wurde bis inklusive 2016 der vollständige Förderbetrag im Jahr der Zusage berücksichtigt. Ab 2017 werden bei mehrjährigen Projekten die Beträge jährlich zugeordnet.

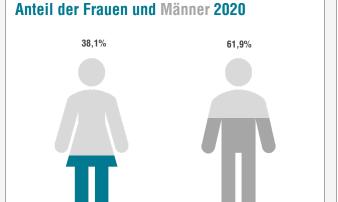


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2020 die soziale Dienstleistung "Berufsqualifizierung" in Anspruch nahmen.

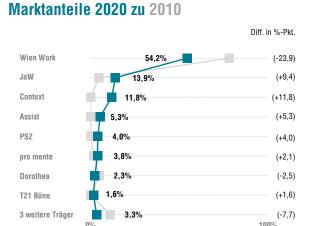


Abb. 4: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung "Berufsqualifizierung" in den Jahren 2020 und 2010 nach ausbezahlten Fördersummen – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten

Berufsintegration

"Berufsintegration" wird seit 2012 durch den "Integrationsfachdienst Jobwärts" der Jugend am Werk Begleitung von Menschen mit Behinderung GmbH und seit 2016 auch von "P.I.L.O.T. – Integration Wien" erbracht. Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung, die selbstbestimmt und selbstverantwortlich am Erwerbsleben teilnehmen wollen.

Ziel ist es, Menschen mit Behinderung zu unterstützen, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erlangen und diese zu erhalten. Auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden entsprechend beraten.

Die beiden Projekte bieten niederschwellige, individuelle Beratung und Begleitung.

Bei der Berufsintegration handelt es sich um eine Leistung ohne Rechtsanspruch nach § 10 Chancengleichheitsgesetz Wien. Es wird keine Eigenleistung eingehoben.

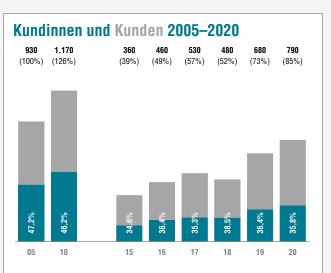


Abb. 1: Anzahl der Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Berufsintegration" 2005 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder. Seit 2012 wird die "Arbeitsassistenz" vom Sozialministeriumservice finanziert.

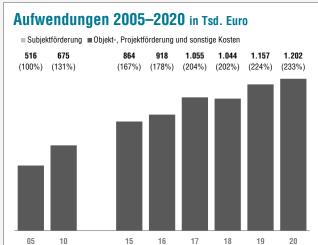


Abb. 3: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "Berufsintegration" von 2005 bis 2020. Bei mehrjährigen Projekten wurde bis inklusive 2016 der vollständige Förderbetrag im Jahr der Zusage berücksichtigt. Ab 2017 werden bei mehrjährigen Projekten die Beträge jährlich zugeordnet.

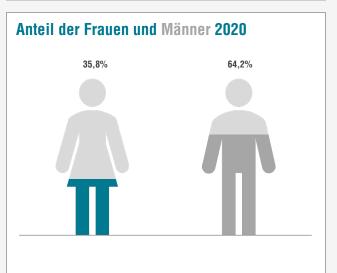


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2020 die soziale Dienstleistung "Berufsintegration" in Anspruch nahmen.

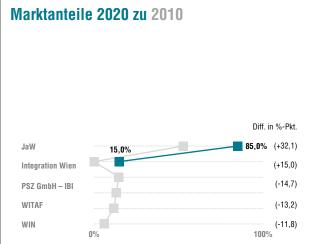


Abb. 4: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung "Berufsintegration" in den Jahren 2020 und 2010 nach ausbezahlten Fördersummen – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten

Arbeitsintegration

"Arbeitsintegration" soll den Kundinnen und Kunden eine Teilhabe am regulären Arbeitsmarkt ermöglichen.

Zielgruppe sind Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %, bei denen die erforderliche wirtschaftlich verwertbare Mindestleistungsfähigkeit nicht oder noch nicht vorliegt.

Dies erfolgt überwiegend in Form von Lohnkostenzuschüssen zum finanziellen Ausgleich einer behinderungsbedingten Leistungsminderung für integrative Betriebe und bei privaten Unternehmen, falls das Sozialministeriumservice bzw. das Arbeitsmarktservice die Kosten nicht übernehmen.

Es besteht auch die Möglichkeit eines MentorInnenzuschusses. Mentorinnen und Mentoren sind Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der jeweiligen Betriebe, welche die Kollegin bzw. den Kollegen mit Behinderung bei der sozialen und arbeitstechnischen Integration am Arbeitsplatz unterstützen.

Bei der Arbeitsintegration handelt es sich um eine Leistung ohne Rechtsanspruch nach § 11 Chancengleichheitsgesetz Wien. Es wird keine Eigenleistung eingehoben.

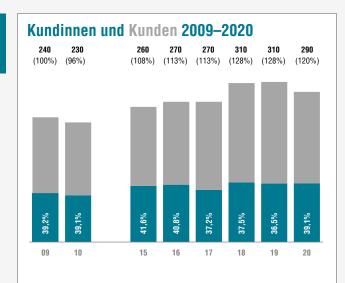


Abb. 1: Anzahl der Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Arbeitsintegration" von 2009 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

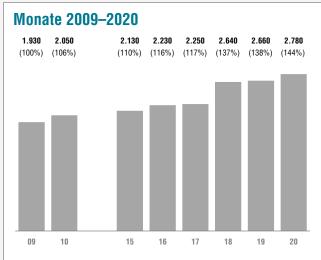


Abb. 3: Anzahl der Monate, die von 2009 bis 2020 von Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Arbeitsintegration" in Anspruch genommen wurden.

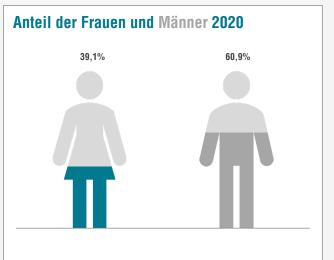


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2020 die soziale Dienstleistung "Arbeitsintegration" in Anspruch nahmen.



Abb. 4: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "Arbeitsintegration" von 2009 bis 2020.

Beratungseinrichtungen

Die "Beratungseinrichtungen" der Behindertenhilfe zeichnen sich durch einen hohen Spezialisierungsgrad aus und richten sich an unterschiedliche Alters- und Bedarfsgruppen von Menschen mit Behinderung und an deren Angehörige. Der Zugang ist möglichst niederschwellig – daher können Mehrfachzählungen der Kundinnen und Kunden nicht ausgeschlossen werden. Das Angebot umfasst Beratung unter anderem zu den Themen Gesundheit, Recht, Wohnen und Freizeit und erfolgt insbesondere in folgenden Formen:

Peer-Beratung: Die Beratung erfolgt durch Menschen mit Behinderung mit entsprechender spezieller Ausbildung.

Schwerpunktberatungsstellen: Die Beratung konzentriert sich auf spezifische Behinderungs- und/oder Krankheitsformen, wie z. B. Autismus, Multiple Sklerose, Sehbehinderung, Gehörlosigkeit. Die Beratung erfolgt durch erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den unterschiedlichsten Professionen.

Beratung zu Hilfsmitteln: Beratung und Information bei der Auswahl von geeigneten Hilfsmitteln sowie Unterstützung bei der Beantragung.

Zusätzlich zu den Angeboten der geförderten Einrichtungen steht das Beratungszentrum Behindertenhilfe im FSW für Beratung zu Leistungen und Förderungen der Behindertenhilfe zur Verfügung.

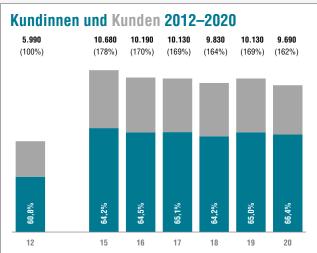


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Beratungseinrichtungen" von 2012 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder. Im Jahr 2014 wurden das erste Mal, neben persönlichen Kontakten, auch telefonische und schriftliche Kontakte als KundInnen gezählt.

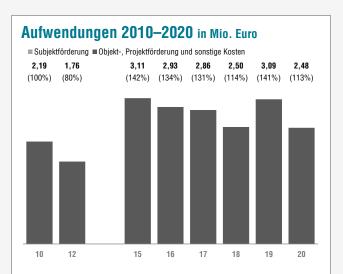


Abb. 3: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "Beratungseinrichtungen" von 2010 bis 2020.

Anteil der Frauen und Männer 2020

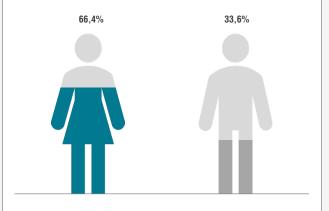


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2020 die soziale Dienstleistung "Beratungseinrichtungen" in Anspruch nahmen.

Marktanteile 2020 zu 2012

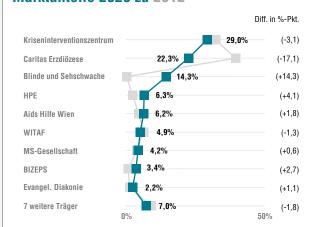


Abb. 4: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung "Beratungseinrichtungen" in den Jahren 2020 und 2012 nach Beratungskontakten – in Klammern die Differenz zu 2012.

Tagesstruktur

"Tagesstruktur" ist eine vielfältige Leistung für Menschen, die aufgrund einer Behinderung oder Beeinträchtigung aktuell oder dauerhaft nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Ziel ist es, vorhandene Fähigkeiten zu fördern und zu erhalten sowie eine sinnvolle und sinnstiftende Betätigung anzubieten.

Das Angebot richtet sich an Personen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten und reicht u. a. von basalen Gruppen für Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf über Kreativgruppen, Arbeits- und Qualifizierungsgruppen und dislozierter Tagesstruktur bis zur Möglichkeit von Um- und Nachschulungsmaßnahmen in Unternehmen.

Abhängig von den jeweiligen Potenzialen der Kundinnen und Kunden ist der Wechsel zu anderen Angeboten, z. B. zur Berufsqualifizierung, flexibel möglich.

Bei der Tagesstruktur handelt es sich um eine Leistung mit Rechtsanspruch nach § 9 Chancengleichheitsgesetz Wien. Es ist eine Eigenleistung in der Höhe von maximal 30 % der pflegebezogenen Geldleistungen zu erbringen.

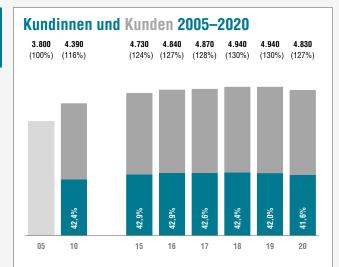


Abb. 1: Anzahl der Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Tagesstruktur" von 2005 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder – keine Angabe zu 2005 möglich.

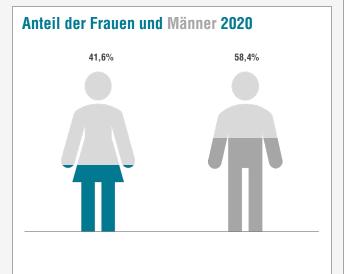


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2020 die soziale Dienstleistung "Tagesstruktur" in Anspruch nahmen.

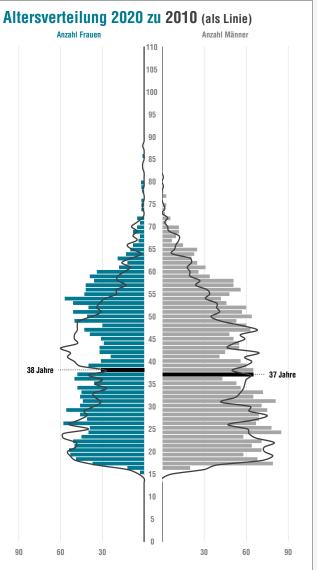


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2020 die soziale Dienstleistung "Tagesstruktur" in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Seomente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr 2010 an.

Aufwendungen für Fahrten in Mio. Euro Fahrtkostenersatz Fahrtbegleitung Mobilitätskonzept Regelfahrtendienst 10,17 11,15 (131%) 13,36 14,46 15,26 15,21 16,39 13,95 (131%) (150%) (150%) (150%) 86,96 86

Abb. 4: Aufwendungen zur Förderung der Fahrten von und zur Tagesstruktur-Einrichtung von 2007 bis 2020. Für die Leistung "Regelfahrtendienst" und "Mobilitätskonzept" ist der Anteil am Aufwand angegeben. Seit Ende 2017 werden alle KundInnen einer anerkannten "Tagesstruktur" im "Mobilitätskonzept" betreut.

Tage 2005–2020 in Tsd. 769,9 911,1 963,9 978,6 971,6 988,6 1.068,4 674,8 (125%) (127%) (126%) (128%) (139%) (88%)

Abb. 6: Anzahl der Tage, die von 2005 bis 2020 von KundInnen der sozialen Dienstleistung "Tagesstruktur" bei anerkannten und geförderten Einrichtungen in Anspruch genommen wurden. Im Jahr 2019 wurde eine Änderung der Abrechnungsmodalitäten durchgeführt. 2020 kam es zu Schließungen bzw.zur Umstellung auf Notbetrieb aufgrund der COVID-19-Pandemie.



Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "Tagesstruktur" von 2005 bis 2020. Die Aufwendungen für Fahrten und Essen sind nicht hier inkludiert, sondern gesondert in den Abbildungen 4 und 5 auf dieser Seite dargestellt.

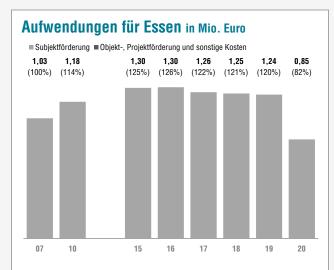


Abb. 5: Aufwendungen für die Förderung des Essens in der Einrichtung, das KundInnen der "Tagesstruktur" von 2007 bis 2020 erhielten. Diese Förderung erhalten KundInnen in der Leistung "Vollbetreutes Wohnen".



Abb. 7: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für einen Tag bezahlte. Der FSW-Förderaufwand ist in Prozent des Tarifs angegeben.

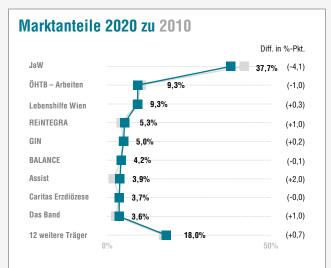


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung "Tagesstruktur" in den Jahren 2020 und 2010 nach Verrechnungstagen – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Teilbetreutes Wohnen

für Menschen mit Behinderung

"Teilbetreutes Wohnen" bedeutet, dass volljährige Menschen mit Behinderung selbstständig wohnen und dabei je nach Bedarf im Alltag unterstützt werden. Mit jeder Person wird gemeinsam ein Betreuungskonzept erstellt. Diese Unterstützung gibt zusätzliche Sicherheit in Krisen.

Dieses Betreuungsmodell wird sowohl in Privatwohnungen als auch in von Sozialeinrichtungen bereitgestellten Wohnungen umgesetzt. Zusätzlich gibt es Betreuungsstützpunkte, die sich je nach Bedarf in der unmittelbaren Umgebung zu den Wohnungen befinden. Die Kontakte finden am individuell passenden Ort sowie zeitlich flexibel statt.

Teilbetreutes Wohnen im "Garçonnièrenverbund" umfasst Einzelwohnungen, die aneinandergereiht sind und einen größeren Sozialraum sowie eine weitere Einzelwohnung als Betreuungsstützpunkt haben. Dieses Modell ist für Kundinnen und Kunden gedacht, die Betreuung in einem umfassenden Ausmaß benötigen (Betreuungsstützpunkt vor Ort ist erforderlich), aber in einer selbstständigeren Wohnform leben möchten und können.

Auf diese Leistung gibt es nach § 2 Abs. 3 des Chancengleichheitsgesetzes Wien keinen Rechtsanspruch. Die Kundinnen und Kunden müssen keine Eigenleistung für die Betreuung aufbringen. Miete und Verpflegung sind nicht Teil der vom FSW geförderten Leistung.



Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Teilbetreutes Wohnen" von 2005 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder – keine Angabe zu 2005 möglich.

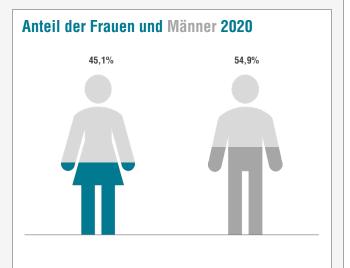


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2020 die soziale Dienstleistung "Teilbetreutes Wohnen" in Anspruch nahmen.

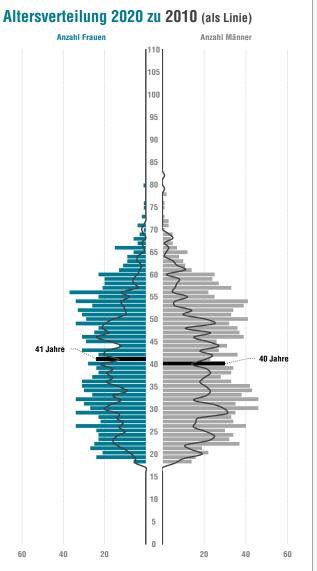


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2020 die soziale Dienstleistung "Teilbetreutes Wohnen" in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr 2010 an.

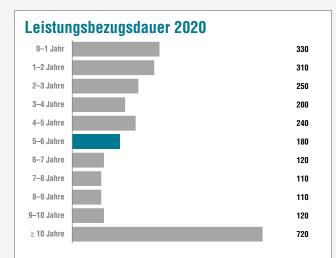


Abb. 4: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Teilbetreutes Wohnen" im Jahr 2020, gruppiert nach Dauer ihres Leistungsbezugs. Die Hälfte der KundInnen ist zumindest seit 5 Jahren und 1 Monat in der Leistung "Teilbetreutes Wohnen" (Median, farbiger Balken).

Pflegegeldstufen 2020 zu 2010 Diff. in %-Pkt PG-Stufe 7 (+0,2)PG-Stufe 6 (+1.1)PG-Stufe 5 (-0,4)PG-Stufe 4 (+1,7)4.6% PG-Stufe 3 (+0,6)PG-Stufe 2 17,2% (-2,7)PG-Stufe 1 26.3% (+6,5)kein PG (-7,1)0% 50%

Abb. 5: Verteilung der Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Teilbetreutes Wohnen" nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2020 und 2010 – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

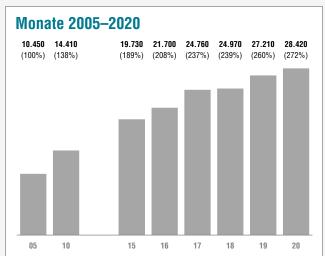


Abb. 6: Anzahl der Monate, die von 2005 bis 2020 von Kundlnnen der Leistung "Teilbetreutes Wohnen" bei anerkannten und geförderten Einrichtungen in Anspruch genommen wurden. Tarifumstellung: ab 2019 werden teils Tage bzw. Monate verrechnet – Tage werden zur Summenbildung in Monate umgerechnet.

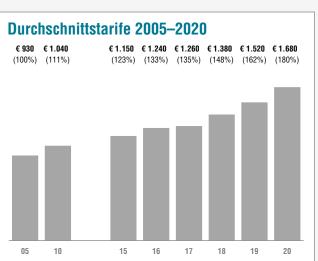


Abb. 7: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für einen Monat "Teilbetreutes Wohnen" bezahlte. Für die Leistung "Teilbetreutes Wohnen" sind keine Kostenbeiträge zu bezahlen.



Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "Teilbetreutes Wohnen" inklusive personenbezogener Einzelbewilligungen in den Bundesländern von 2005 bis 2020.

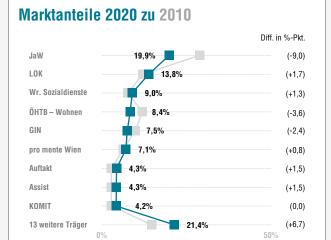


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung "Teilbetreutes Wohnen" in den Jahren 2020 und 2010 nach Monaten – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Vollbetreutes Wohnen

für Menschen mit Behinderung

Die Leistung "Vollbetreutes Wohnen" richtet sich an volljährige Menschen mit Behinderung, die – auch dauerhaft – umfassende Unterstützung im Alltag benötigen.

Für manche Menschen mit Behinderung ermöglicht diese Betreuungsform mittelfristig den Schritt in ein selbstständigeres Leben und kann zum Umstieg in die Leistung "Teilbetreuten Wohnens" führen.

Vollbetreute Wohnplätze gibt es in Wohngemeinschaften, daran angeschlossenen Einzelwohnungen und in Wohnhäusern. Die Leistung umfasst neben individueller Betreuung mit Bereitschaftsdiensten in den Nachtstunden auch Unterkunft und Verpflegung.

Abhängig von der Höhe des Einkommens und der pflegebezogenen Geldleistungen müssen Bewohnerinnen und Bewohner eine Eigenleistung erbringen.

Bedingung der Förderung durch den FSW nach § 12 Abs. 2 des Chancengleichheitsgesetzes Wien ist die gleichzeitige Inanspruchnahme einer Leistung der Tagesstruktur, Berufsqualifizierung oder Berufs- und Arbeitsintegration.

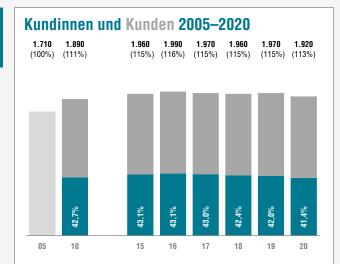


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Vollbetreutes Wohnen" von 2005 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder – keine Angabe zu 2005 möglich.

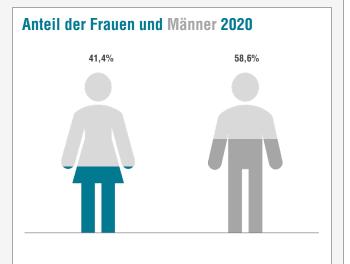


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2020 die soziale Dienstleistung "Vollbetreutes Wohnen" in Anspruch nahmen.

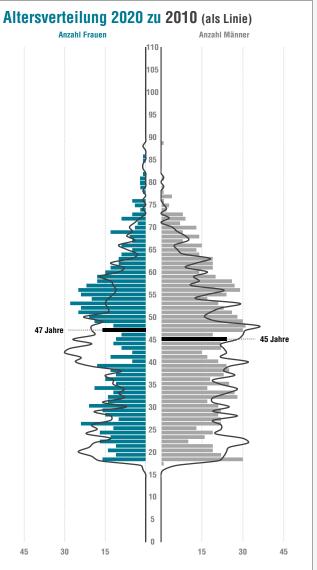


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2020 die soziale Dienstleistung "Vollbetreutes Wohnen" in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsiahr 2010 an.

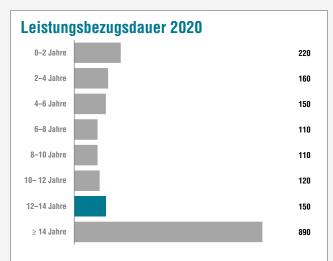


Abb. 4: Anzahl der Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Vollbetreutes Wohnen" im Jahr 2020, gruppiert nach Dauer ihres Leistungsbezugs. Die Hälfte der Kundlnnen ist zumindest seit 13 Jahren und 3 Monaten in der Leistung "Vollbetreutes Wohnen" (Median, farbiger Balken).

Pflegegeldstufen 2020 zu 2010 Diff. in %-Pkt. PG-Stufe 7 (+0,7)PG-Stufe 6 (+4,9)(+0.8)PG-Stufe 5 PG-Stufe 4 (+3,1)PG-Stufe 3 17,3% (+3,3)PG-Stufe 2 (-1,6)PG-Stufe 1 8,4% (+2,1)kein PG (-13,2)50% 0%

Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Vollbetreutes Wohnen" nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2020 und 2010 – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

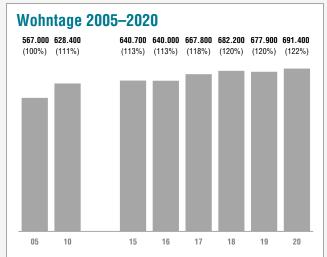


Abb. 6: Anzahl der Wohntage, die von 2005 bis 2020 von Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Vollbetreutes Wohnen" bei anerkannten und geförderten Einrichtungen in Anspruch genommen wurden. Auf 100 Tage gerundet.

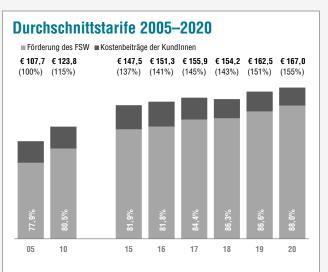


Abb. 7: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen und Leistungstypen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für einen Wohntag "Vollbetreutes Wohnen" bezahlte.



Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "Vollbetreutes Wohnen" inklusive Einzelbewilligungen von 2005 bis 2020.

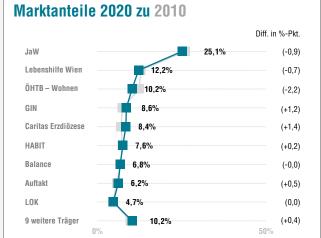


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung "Vollbetreutes Wohnen" in den Jahren 2020 und 2010 nach Wohntagen – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Hilfsmittel und Konsumgüter

gemäß Wiener Chancengleichheitsgesetz

Die Förderung von Hilfsmitteln ermöglicht anspruchsberechtigten Personen den Ankauf von Hilfsmitteln, die speziell für Menschen mit Behinderung konzipiert wurden. Das Ziel ist die Bewältigung des Alltags zu erleichtern und behinderungsbedingte Einschränkungen auszugleichen.

Darüber hinaus können in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen Konsumgüter (Güter des allgemeinen Gebrauchs, die zum Ausgleich einer Behinderung erforderlich, geeignet und zweckmäßig sind), Blindenführhunde, PKW-Adaptierungen und Fahrräder für Menschen mit Behinderung gefördert werden.

Die Förderung umfasst finanzielle Direktleistungen mit und ohne Rechtsanspruch nach § 15 Chancengleichheitsgesetz Wien, der entsprechenden Hilfsmittelverordnung und den Förderrichtlinien des FSW. Diese werden vom FSW nur subsidiär für soziale Rehabilitation gewährt. Daher ist die Abklärung einer Förderung durch andere Kostenträger, wie z. B. die Österreichische Gesundheitskasse, Bedingung. Es gelten diverse Obergrenzen und Laufzeiten für die Förderbeträge gemäß der Hilfsmittelverordnung der Wiener Landesregierung und den Förderrichtlinien des FSW.



Abb. 1: Anzahl der Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Hilfsmittel und Konsumgüter gemäß Wiener Chancengleichheitsgesetz" von 2005 bis 2020. Hochgerechnete Werte für 2005. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder – keine Angabe zu 2005 möglich.



Abb. 2: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "Hilfsmittel und Konsumgüter gemäß Wiener Chancengleichheitsgesetz" von 2005 bis 2020.

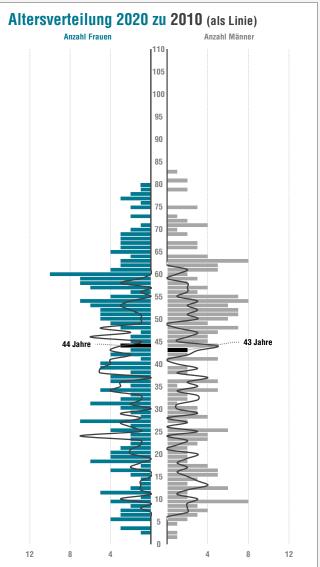


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2020 die soziale Dienstleistung "Hilfsmittel und Konsumgüter gemäß Wiener Chancengleichheitsgesetz" in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr 2010 an.

Behinderungsspezifische Dolmetschleistungen

"Behinderungsspezifische Dolmetschleistungen für gehörlose, hörsehbehinderte oder taubblinde Menschen" umfassen drei Angebote:

Für soziale Rehabilitation wird Unterstützung im privaten Bereich, z. B. für Rechtsberatung, Besuche in Arztpraxen, Wohnungsbesichtigungen, gefördert. Die Leistung nach § 16 Chancengleichheitsgesetz Wien (ohne Rechtsanspruch) ist ab dem 16. Lebensjahr möglich. Die Fördersumme liegt derzeit bei maximal 3.000 Euro pro Jahr.

Dieselben Förderbedingungen gelten für taubblinde bzw. hörsehbehinderte Menschen für Kosten von Dolmetschleistungen, die im Zusammenhang mit Lormen, taktilem Gebärden o. ä. anfallen.

Nach Beendigung der Schulpflicht unterstützt der FSW für gehörlose, hörsehbehinderte oder taubblinde Menschen ohne Berufstätigkeit bis zur Vollendung des 35. Lebensjahrs den Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen oder Hochschulen, indem Dolmetschleistungen bis zu maximal 6.000 Euro jährlich gefördert werden.

Liegt das Einkommen der Kundinnen und Kunden über bestimmten Grenzwerten, verringert sich die maximale Jahresfördersumme entsprechend.

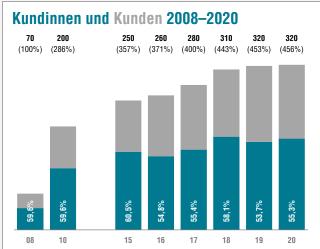


Abb. 1: Anzahl der Kundinnen der sozialen Dienstleistung "Dolmetschleistungen für gehörlose, hörsehbehinderte oder taubblinde Menschen" von 2008 bis 2020. Ab 2019 werden "geförderte" statt "bewilligte" Kundinnen gezählt. Die Daten ab 2015 wurden neu berechnet, die Jahre davor hochgerechnet.

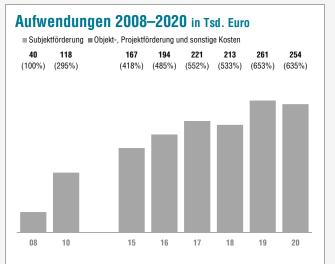


Abb. 2: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "Dolmetschleistungen für gehörlose, hörsehbehinderte oder taubblinde Menschen" von 2008 bis 2020.

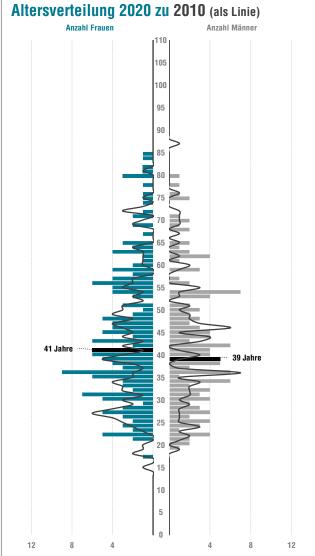


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2020 die soziale Dienstleistung "Dolmetschleistungen für gehörlose, hörsehbehinderte oder taubblinde Menschen" in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr 2010 an.

Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz

Ziel der im Jahr 2008 eingeführten "Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz" ist die Unterstützung einer selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit einer schweren Körperbehinderung.

Voraussetzungen für diese Leistung nach § 14 Chancengleichheitsgesetz Wien ohne Rechtsanspruch sind u. a. Volljährigkeit, Pflegegeldbezug ab Stufe 3, Selbstverwaltungskompetenz, Hauptwohnsitz seit mindestens sechs Monaten in Wien und ein privater Haushalt.

Die Förderung finanziert die Unterstützung durch Assistentinnen und Assistenten in grundlegenden Lebensbereichen (Haushalt, Grundbedürfnisse, Mobilität, Gesundheitserhaltung, Freizeit).

Um die Selbstorganisation umfassend zu ermöglichen, erfolgt die Förderung über eine monatliche finanzielle Direktleistung. Die Höhe der individuell festgestellten maximalen Fördersumme ergibt sich nach Abzug des Pflegegeldes und eines allfälligen Selbstbehaltes aus dem Einkommen.

Kundinnen und Kunden 2008–2020 140 180 270 290 310 340 350 370 (264%) (100%) (129%) (193%) (207%) (221%) (239%) (250%) (264%)

Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz" von 2008 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder – keine Angabe zu 2008 möglich.

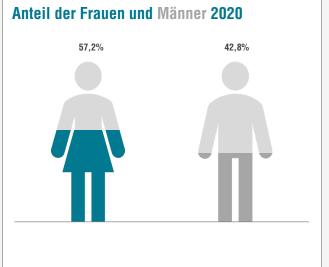


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2020 die soziale Dienstleistung "Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz" in Anspruch nahmen.

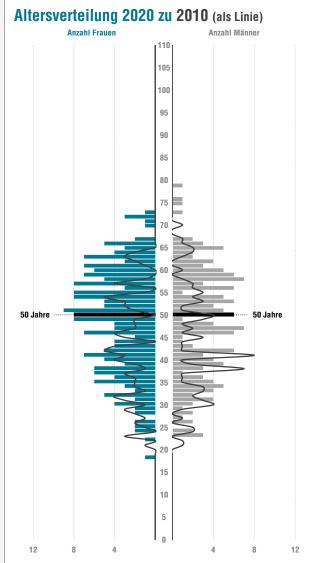


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2020 die soziale Dienstleistung "Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz" in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr 2010 an.



Abb. 4: Anzahl der Kundlnnen der "Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz" im Jahr 2020, gruppiert nach Dauer ihres Leistungsbezugs. Die Hälfte der Kundlnnen erhielt die Pflegegeldergänzungsleistung seit 7 Jahren (Median, farbiger Balken).



Abb. 5: Verteilung der Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz" nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2020 und 2010 – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

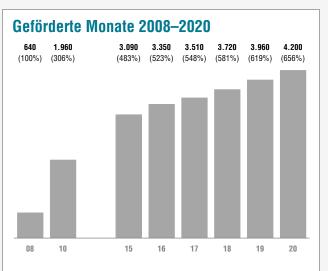


Abb. 6: Anzahl der geförderten Monate, die von 2008 bis 2020 im Rahmen der sozialen Dienstleistung "Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz" genutzt wurden.

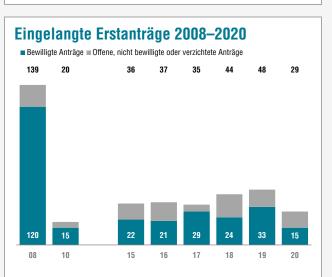


Abb. 7: Anzahl der eingelangten Erstanträge sowie der davon bewilligten Anträge (in den Säulen absolut dargestellt) für die soziale Dienstleistung "Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz" von 2008 bis 2020.

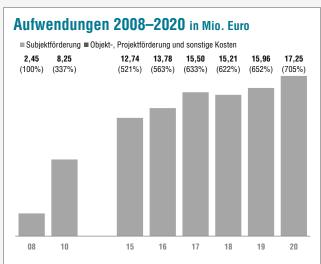


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz" von Mitte 2008 bis 2020.

Fördersummen 2020 zu 2010

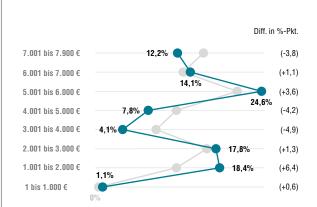


Abb. 9: Verteilung der Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz" im Jahr 2020 zu 2010 in Gruppen nach der bewilligten, maximalen monatlichen Fördersumme – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Freizeitfahrtendienst

Der "Freizeitfahrtendienst" ist eine freiwillige Leistung des FSW für Menschen mit einer dauerhaften schweren Gehbehinderung, die nicht in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

Mit dem Freizeitfahrtendienst wird eine aktive Freizeitgestaltung außer Haus ermöglicht und somit die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Wien gefördert.

Die beauftragten Fahrtendienstunternehmen bieten die Leistung von 6:00 bis 24:00 Uhr meist als Sammelfahrten an. Für die Benutzung des Freizeitfahrtendienstes wird bei Erfüllung der Voraussetzungen eine Berechtigungskarte durch den FSW ausgestellt.

Es gilt ein geringer Selbstbehalt pro Fahrt, der sich an den Tarifen der Wiener Linien für Einzelfahrscheine orientiert und von den Fahrtendienstunternehmen direkt bei den Kundinnen und Kunden eingehoben wird.

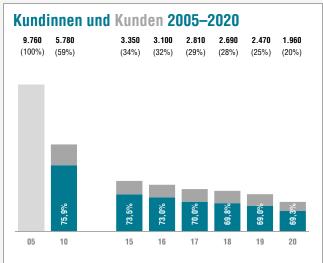


Abb. 1: Anzahl der Kundinnen der sozialen Dienstleistung "Freizeitfahrtendienst" von 2005 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder – keine Angabe zu 2005 möglich.

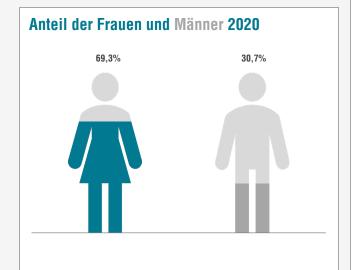


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2020 die soziale Dienstleistung "Freizeitfahrtendienst" in Anspruch nahmen.

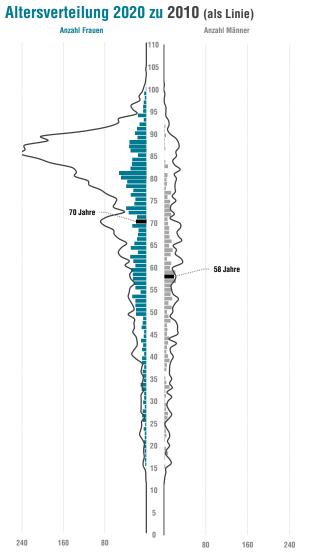


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2020 die soziale Dienstleistung "Freizeitfahrtendienst" in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr 2010 an.



Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung "Freizeitfahrtendienst" vom Wiener Durchschnitt im Jahr 2020. Die Anzahl der EinwohnerInnen und die Altersstruktur in den Bezirken wurden berücksichtigt. Grün: unter dem Durchschnitt. Rot: über dem Durchschnitt.

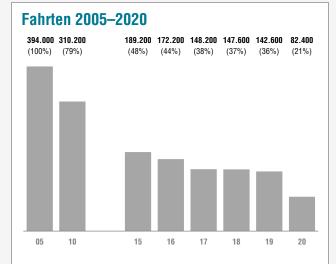


Abb. 6: Anzahl der Fahrten, die von 2005 bis 2020 im Rahmen der sozialen Dienstleistung "Freizeitfahrtendienst" genutzt wurden. Auf 100 Fahrten gerundet.

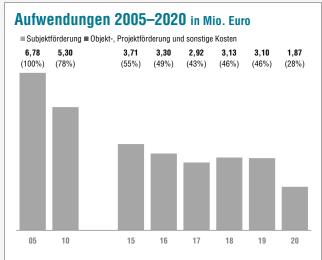


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "Freizeitfahrtendienst" von 2005 bis 2020.

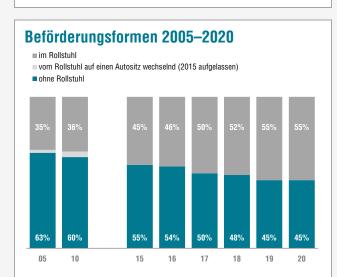


Abb. 5: Anteil der Beförderungen in der sozialen Dienstleistung "Freizeitfahrtendienst" nach den drei Beförderungsformen bzw. den Tarifarten, die der FSW den Fahrtendienstunternehmen von 2005 bis 2020 bezahlte.



Abb. 7: Durchschnittliche, nach geleisteten Mengen und den drei unterschiedlichen Beförderungsarten gewichtete Kostenanteile, die der FSW seinen Vertragspartnern für eine Fahrt mit dem "Freizeitfahrtendienst" bezahlte.

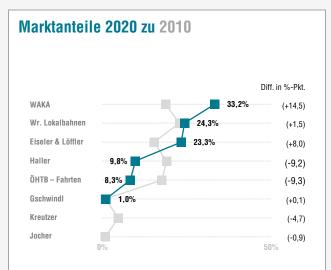


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung "Freizeitfahrtendienst" in den Jahren 2020 und 2010 nach Fahrten – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Mobilitätskonzept

Das "Mobilitätskonzept" gilt für alle Menschen mit Behinderung, die eine Tagesstruktur in einer vom FSW anerkannten Einrichtung besuchen. Damit wird auf den Bedarf von über 4.440 Kundinnen und Kunden reagiert und ihre Mobilität individuell, bedarfsorientiert und anpassbar unterstützt.

Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes erhalten die Tagesstruktur-BesucherInnen im Sinne der Förderung ihrer Selbstbestimmung eine individuelle, bedarfsorientierte und flexible Mobilitätsunterstützung. Vom Fahrtentraining und der Begleitung in den öffentlichen Verkehrsmitteln bis hin zur Beförderung mit eigenen oder zugekauften Fahrtendiensten, gegebenenfalls mit Fahrtbegleitung, sind viele Optionen geboten. Diesbezüglich geht es immer ausschließlich um die Zurücklegung der Wegstrecke zwischen Wohnort und Tagesstruktur-Einrichtung und retour. Die Durchführung des Mobilitätskonzeptes obliegt den anerkannten Einrichtungen der Tagesstruktur.

Die Nutzung dieser Leistung erfolgt ohne eigenen Antrag an den FSW. Seit Ende 2020 ist auch für die Inanspruchnahme des Fahrtendienstes im Rahmen des Mobilitätskonzeptes keine gesonderte Regelfahrtendienst-Bewilligung mehr erforderlich. Die Finanzierung erfolgt zwischen FSW und anerkannter Einrichtung mittels Aufschlag zum jeweils vereinbarten Tagsatz für Tagesstruktur. Es wird keine Eigenleistung eingehoben.

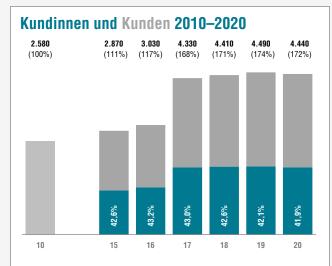


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Mobilitätskonzept" von 2010 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder – keine Angabe zu 2010 möglich.

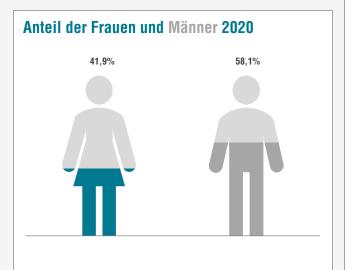


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2020 die soziale Dienstleistung "Mobilitätskonzept" in Anspruch nahmen.

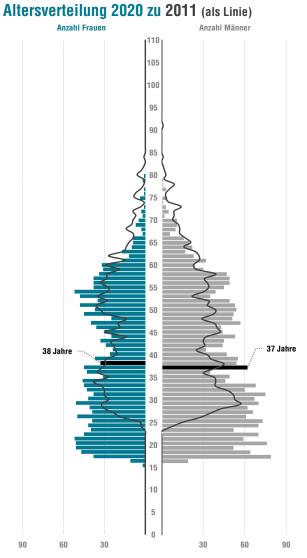


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2020 die soziale Dienstleistung "Mobilitätskonzept" in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr 2011 an.

< -45% -45% bis -35% -35% bis -25% -25% bis -15% -15% bis -5% Wr. Durchschnitt +5% bis +15% +15% bis +25% +25% bis +35% +45% bis +45% ≥ +45%

Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung "Mobilitätskonzept" vom Wiener Durchschnitt im Jahr 2020. Die Anzahl der EinwohnerInnen und die Altersstruktur in den Bezirken wurden berücksichtigt. Grün: unter dem Durchschnitt. Rot: über dem Durchschnitt.

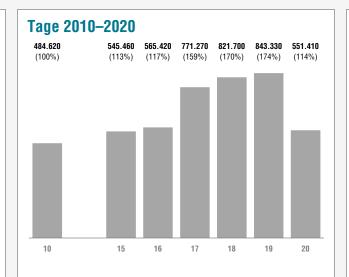


Abb. 6: Anzahl der geförderten Tage, die von 2010 bis 2020 im Rahmen der sozialen Dienstleistung "Mobilitätskonzept" genutzt wurden.

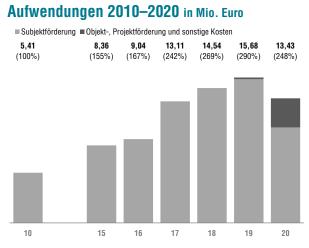


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "Mobilitätskonzept" von 2010 bis 2020.

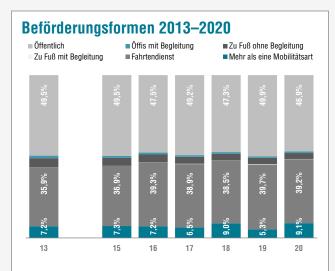


Abb. 5: Entwicklung der Anteile der Beförderungsformen für die soziale Dienstleistung "Mobilitätskonzept" für 2013 bis 2020.

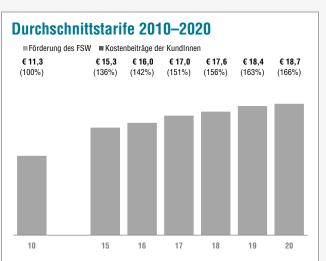


Abb. 7: Durchschnittliche, nach geleisteten Mengen gewichtete Kostenanteile, die der FSW seinen Vertragspartnern für eine Fahrt im Rahmen des "Mobilitätskonzept" bezahlte. Für die soziale Dienstleistung "Mobilitätskonzept" sind keine Kostenbeiträge zu bezahlen.

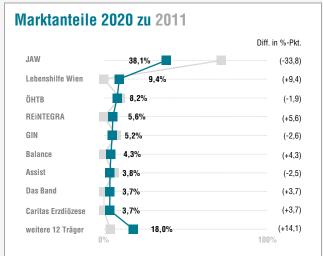


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung "Mobilitätskonzept" in den Jahren 2020 und 2011 nach Fahrten – in Klammern die Differenz zu 2011 in Prozentpunkten.

% Ohne Wohnung, ohne Obdach



Überblick zur KundInnengruppe

KundInnen ohne Wohnung oder Obdach

In Wien lebenden Personen ohne Unterkunft wird Obdach und umfassende Perspektivenabklärung in Chancenhäusern angeboten. Nach Möglichkeit wird obdach- oder wohnungslosen Menschen ein direkter Zugang zu einer eigenen Wohnung mit Betreuung ermöglicht. Ein Teil der Personen bereitet sich in bedarfsgerechten Übergangswohnungen von anerkannten und geförderten Einrichtungen auf eine eigene Wohnung vor. Wohnungslose Menschen, die nicht mehr ohne Unterstützung leben können, erhalten einen betreuten Dauerwohnplatz. Während der kalten Jahreszeit wird das Angebot durch zusätzliche Notquartiersplätze ergänzt.

Im Anschluss an diesen Überblick sind vertiefende Darstellungen zu ausgewählten Leistungen dieser Kundlnnengruppe dargestellt.

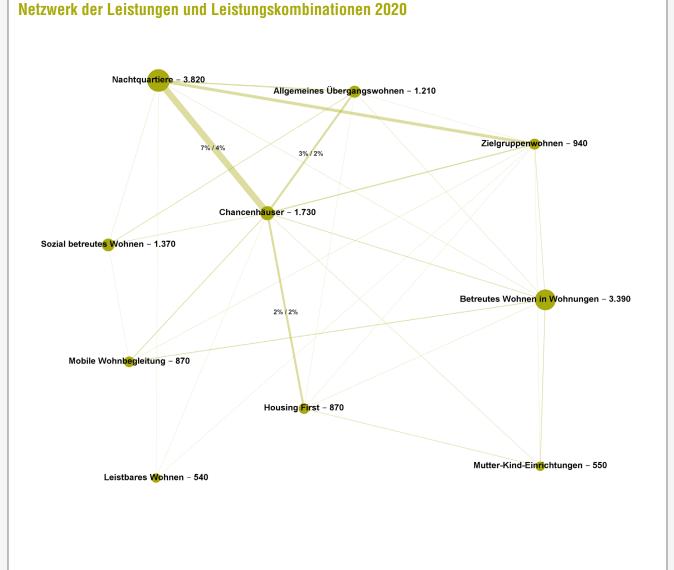


Abb. 1: Anzahl der Kundinnen und Kunden, die die jeweils dargestellte Leistung 2020 in Anspruch nahmen, und Darstellung der Inanspruchnahme mehrerer Leistungskombinationen (für die wichtigsten Kombinationen). Je größer der Kreis der dargestellten Leistung, desto mehr Kundlnnen nahmen diese in Anspruch. Je dicker die Verbindungslinie zwischen zwei Leistungen, desto mehr Kundinnen und Kunden nahmen beide Leistungen im Jahr 2020 gemeinsam oder hintereinander in Anspruch.

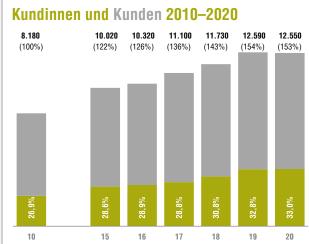


Abb. 2: Anzahl der Kundinnen der Kundinnengruppe "Kundinnen ohne Wohnung oder Obdach" für 2010 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder. Für 2020 exkl. 530 KundInnen der Leistung "Sozial betreutes Wohnen", die aufgrund von Alter und Pflegebedarf zur "Pflege und Betreuung" zählen.



Nächtigungen und Tage 2020 zu (2019)

Nachtquartiere

Chancenhäuser

Übergangswohnen

Sozial betreutes Wohnen

Mobile Wohnbetreuung

227.150 Nächtigungen

(163.990 Nächtigungen)

218.140 Tage

(150.080 Tage)

1.329.000 Tage

(1.404.440 Tage)

422.540 Tage

(418.230 Tage) 469.660 Tage

(368.400 Tage)

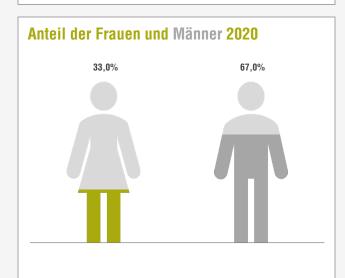


Abb. 3: Anteil der Frauen und Männer der KundInnengruppe "KundInnen ohne Wohnung oder Obdach" für das Jahr 2020.

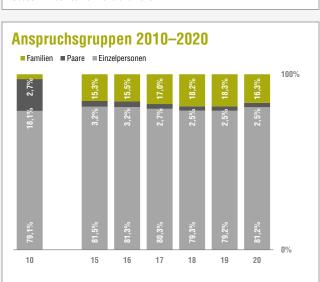


Abb. 5: Entwicklung der Anteile der Anspruchsgruppen "Familien", "Paare" und "Einzelpersonen" an der KundInnengruppe "KundInnen ohne Wohnung oder Obdach" für 2010 bis 2020.

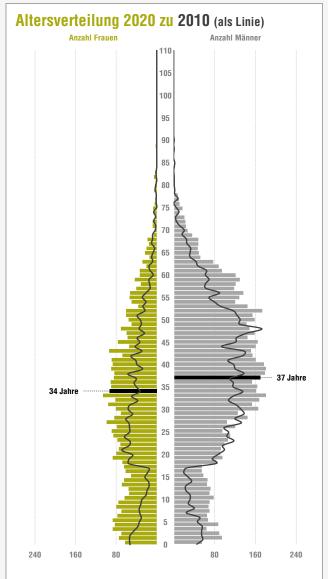


Abb. 6: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter der Kundinnengruppe "KundInnen ohne Wohnung oder Obdach" im Jahr 2020. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr 2010 an.

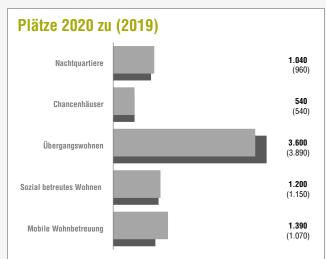


Abb. 7: Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12. ausgewählter sozialer Dienstleistungen und Leistungsgruppen für die KundInnengruppe "KundInnen ohne Wohnung oder Obdach" die der FSW mit den Partnerorganisationen als Kontingent in den Jahren 2019 und 2020 vereinbart hat.

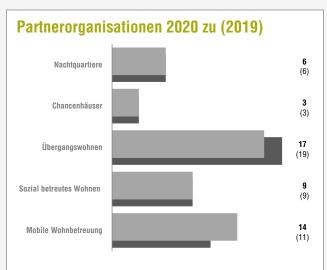


Abb. 8: Anzahl der vom FSW geförderten Einrichtungen, die ausgewählte soziale Dienstleistungen und Leistungsgruppen für die KundInnengruppe "KundInnen ohne Wohnung oder Obdach" erbringen, für die Jahre 2019 und 2020.

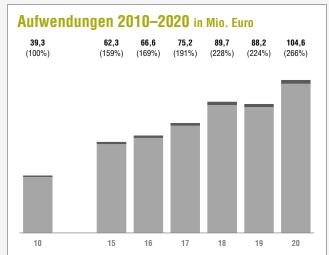


Abb. 9: Aufwendungen des FSW, die von 2010 bis 2020 an anerkannte und geförderte Einrichtungen für die sozialen Dienstleistungen der KundInnengruppe "KundInnen ohne Wohnung oder Obdach" geleistet wurden. Inklusive des Aufwands für alle KundInnen der Leistung "Sozial betreutes Wohnen".

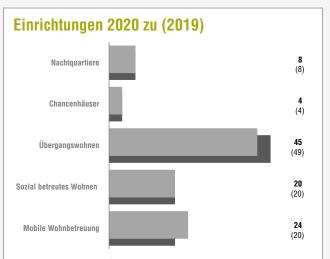


Abb. 10: Anzahl der vom FSW geförderten Partnerorganisationen, die ausgewählte soziale Dienstleistungen für die KundInnengruppe "KundInnen ohne Wohnung oder Obdach" erbringen, für die Jahre 2019 und 2020. In der Mobilen Wohnbetreuung wurden Stützpunkte gezählt.

Nachtquartiere

inkl. Winterpaket

In "Nachtquartieren" finden Menschen, die obdachlos sind und für die unmittelbar keine andere geeignete Wohnform möglich ist, in den Wintermonaten im Rahmen des "Winterpakets" einen Schlafplatz.

Ziel ist die niederschwellige Unterbringung und eine erste Stabilisierung der krisenhaften Lebenslage durch ein unbürokratisches und leicht zugängliches Angebot an Schlaf- und Waschmöglichkeiten sowie Depotplätzen und Notfallpaketen. Ein Nachtquartier des Winterpakets dient als möglichst kurzfristige Übergangslösung bis zur weiteren Abklärung der Situation und Vermittlung in eine adäquate Wohn- bzw. Betreuungsform der Wiener Wohnungslosenhilfe, so ein Anspruch darauf besteht. Der Zugang zu den Nachtquartieren ist für alle obdachlosen Personen möglich.

Nachtquartiere des Winterpakets bieten zwischen November und April einen betreuten Aufenthalt in der Regel nur während der Abend- und Nachtstunden sowie am Morgen an. Einige versorgen vor Öffnung bzw. nach Schließung auch mit kalten Mahlzeiten und Getränken. Aufgrund der Pandemie wurden COVID-19-Notquartiere auch tagsüber geöffnet sowie bis August – bzw. ein reduziertes Angebot sogar bis Ende Oktober (Start des Winterpakets 2020/21) – weitergeführt. Damit konnte für obdachlose Personen die Möglichkeit zu niederschwelliger Notunterbringung und Basisversorgung mit kurzfristig angepassten Kapazitäten auch während der Pandemie gewährleistet werden.

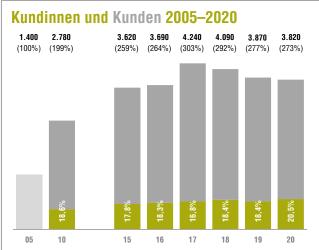


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der soziale Dienstleistung "Nachtquartiere" von 2005 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder – keine Angabe zu 2005. Seit 2009 wird von November bis April das Bettenangebot für Personen ohne gesetzlichen Anspruch auf Förderung als "Winterpaket" erweitert.

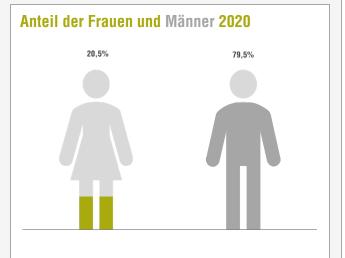


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2020 die soziale Dienstleistung "Nachtquartiere" in Anspruch nahmen.

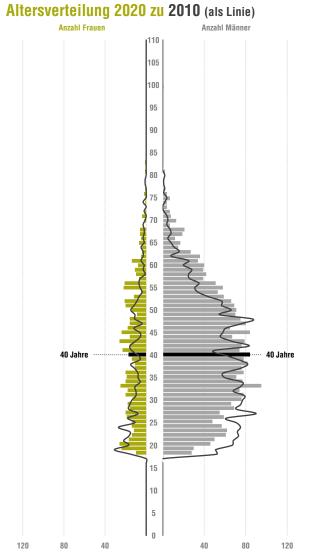


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2020 die soziale Dienstleistung "Nachtquartiere" in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr 2010 an.

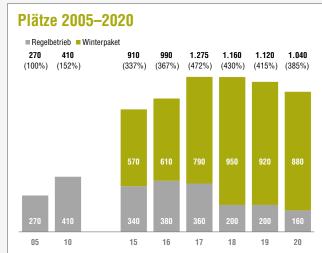


Abb. 4: Anzahl der Betten zum Stichtag 31.12. der sozialen Dienstleistung "Nachtquartiere", die der FSW mit dessen Partnern als Kontingent in den Jahren 2005 bis 2020 vereinbart hat. Zusätzlich zum Regelbetrieb ist auch das maximale Kontingent im "Winterpaket" angegeben (farbige Segmente).



Abb. 5: Anzahl der Kundlinnen der sozialen Dienstleistung "Nachtquartiere" im Jahr 2020, gruppiert nach Dauer ihres Leistungsbezugs. Die Hälfte der Kundlinnen nächtigte bis zu 23 Mal (Median, farbiger Balken).



Abb. 6: Anzahl der Nächtigungen in "Nachtquartieren" von 2005 bis 2020. Seit 2009 wird von November bis April das Bettenangebot für Personen ohne gesetzlichen Anspruch auf Förderung als "Winterpaket" erweitert. Seit 2018 wird das Angebot strategisch in die Leistung "Chancenhäuser" überführt.

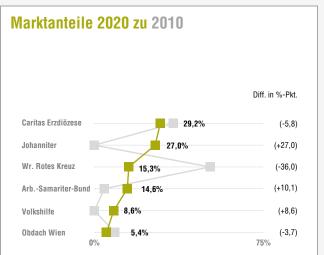


Abb. 7: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung "Nachtquartiere" in den Jahren 2020 und 2010 nach ausbezahlten Fördersummen – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

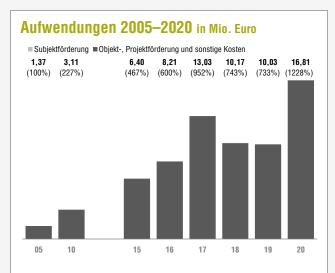


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "Nachtquartiere" von 2005 bis 2020.

Chancenhäuser

Obdachlose Menschen erhalten in Chancenhäusern unkompliziert eine kurzfristige Unterbringung in Verbindung mit professioneller Beratung und Betreuung ab dem ersten Tag.

Chancenhäuser bieten einen offenen, niederschwelligen Zugang für alle akut wohnungslosen Menschen. Das Angebot steht Frauen, Männern, Paaren und Familien rund um die Uhr offen. Sie können ohne vorherige Platzvermittlung direkt von der Straße aus im Chancenhaus einen Platz bekommen. Außerdem können über Beratungsstellen, Tageszentren und die Straßensozialarbeit freie Plätze vorab reserviert werden.

Das Angebot umfasst die Unterbringung in Einzel-, Doppeloder Familienzimmern und Beratung. Ein multiprofessionelles Team unterstützt bei der Abklärung von Ansprüchen auf Sozialleistungen sowie zukünftigen Wohnmöglichkeiten. Durch die rasche Verfügbarkeit sozialarbeiterischer Beratung werden die Kundinnen und Kunden bei der Bewältigung ihrer Notlage bestmöglich unterstützt und eine Verfestigung ihrer Obdachlosigkeit vermieden. Die Perspektivenklärung soll innerhalb von drei Monaten abgeschlossen sein. Der offene Zugang ermöglicht auch Menschen ohne sozialrechtliche Ansprüche kurzfristige Unterbringung, Beratung an Ort und Stelle und bei Bedarf Unterstützung bei der Rückkehr ins Herkunftsland. BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und Personen mit entsprechendem Einkommen leisten in einem Chancenhaus einen Kostenbeitrag in Höhe von sechs Euro pro Tag.

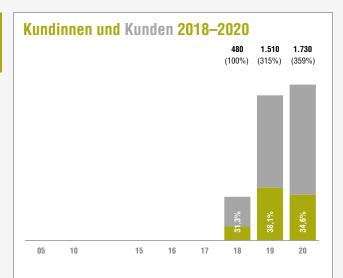


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Chancenhäuser" von 2018 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder

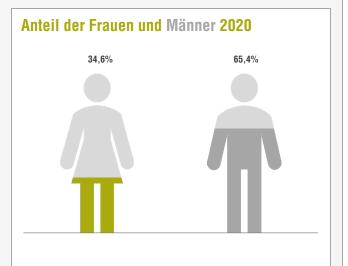


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2020 die soziale Dienstleistung "Chancenhäuser" in Anspruch nahmen.

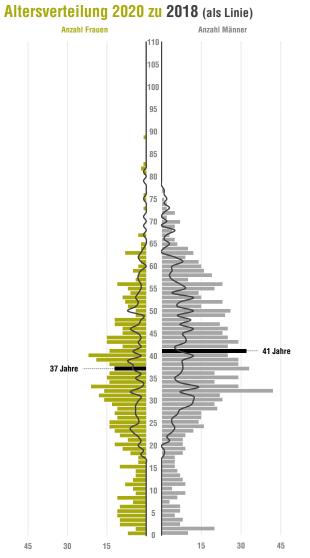


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Mädchen sowie Männer und Buben nach Lebensalter, die 2020 die soziale Dienstleistung "Chancenhäuser" in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr 2018 an.

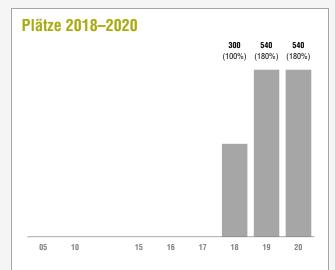


Abb. 4: Anzahl der Betten zum Stichtag 31.12. der sozialen Dienstleistung "Chancenhäuser", die der FSW mit den Partnern als Kontingent in den Jahren 2018 bis 2020 vereinbart hat.

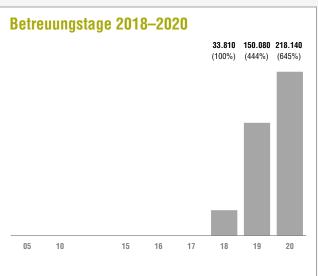


Abb. 6: Anzahl der Belegtage, die Personen in der sozialen Dienstleistung "Chancenhäuser" in den Jahren 2018 bis 2020 verbracht haben.



Abb. 5: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "Chancenhäuser" für die Jahre 2018 bis 2020.

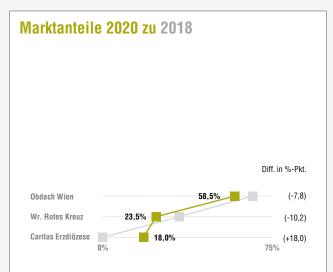


Abb. 7: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung "Chancenhäuser" für das Jahr 2020 nach Tagen – in Klammern die Differenz zu 2018 in Prozentpunkten.

Allgemeines Übergangswohnen

Ziel der Übergangswohneinrichtungen ist die Stabilisierung der Situation obdach- bzw. wohnungsloser Menschen und die Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben in einer eigenen Wohnung bzw., wenn dies nicht möglich ist, die Vermittlung eines anderen geeigneten, möglichst dauerhaften Wohnplatzes.

Das Angebot richtet sich an Einzelpersonen, Paare oder Familien. Durch Beratung und Betreuung wird ihr Selbsthilfepotenzial so weit gestärkt, dass sie wieder selbstständig wohnen können.

Die Eigenleistung der Bewohnerinnen und Bewohner beträgt zwischen 160 und 280 Euro pro Monat und richtet sich nach Größe und Ausstattung der Wohneinheiten.



Abb. 1: Anzahl der Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Allgemeines Übergangswohnen" inklusive mitwohnender Kinder von 2005 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen und Mädchen wieder – keine Anaabe zu 2005 möglich.

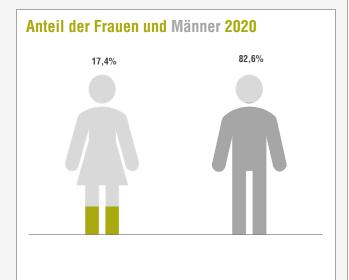


Abb. 2: Anteil der Frauen und Mädchen sowie Männer und Buben die 2020 die soziale Dienstleistung "Allgemeines Übergangswohnen" in Anspruch nahmen.

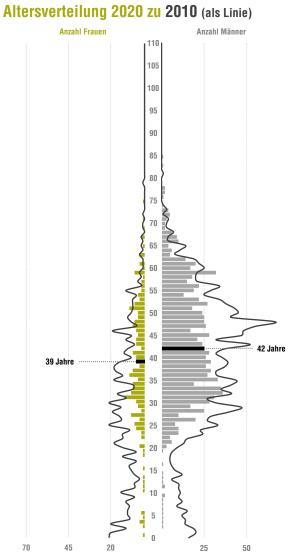


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Mädchen sowie Männer und Buben nach Lebensalter, die 2020 die soziale Dienstleistung "Allgemeines Übergangswohnen" in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr 2010 an.

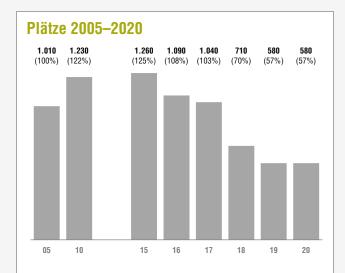


Abb. 4: Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12. der sozialen Dienstleistung "Allgemeines Übergangswohnen", die der FSW mit den Partnern als Kontingent in den Jahren 2005 bis 2020 vereinbart hat.

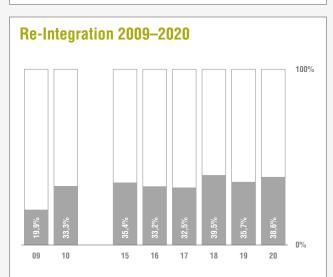


Abb. 5: Anteil der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Allgemeines Übergangswohnen" in den Jahren 2009 bis 2020, die nach Betreuungsende im selben Jahr eine dauerhafte Wohnform bezogen haben.

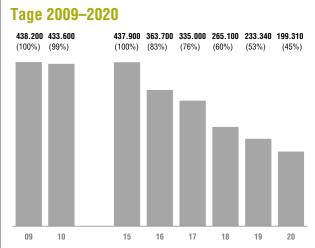


Abb. 6: Anzahl der Verrechnungs- und Belegtage in anerkannten sowie objektgeförderten Einrichtungen für die soziale Dienstleistung "Allgemeines Übergangswohnen" von 2009 bis 2020. Auf 100 Tage gerundet.



Abb. 7: Durchschnittlicher nach geleisteten Mengen gewichteter Brutto-Tarif, den der FSW anerkannten Einrichtungen für einen Tag "Allgemeines Übergangswohnen" 2009 bis 2020 bezahlte. Zuvor Kostendeckung über Förderungen. Die Nutzungsentgelte der BewohnerInnen werden nicht im FSW eingehoben.

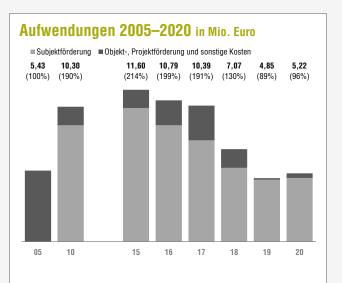


Abb. 8: Gesamtaufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "Allgemeines Übergangswohnen" von 2005 bis 2020.

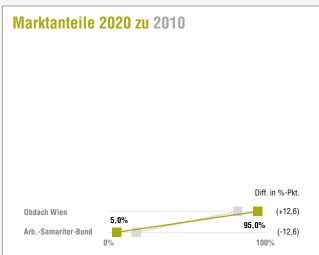


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung "Allgemeines Übergangswohnen" in den Jahren 2020 und 2010 nach Verrechnungstagen – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Zielgruppenwohnen

Die Einrichtungen der Leistung "Zielgruppenwohnen" stellen für bestimmte Personengruppen ohne eigene Wohnung speziell konzipierte Wohn- und Unterstützungsmöglichkeiten bereit.

Beispielsweise gibt es differenzierte Angebote für Menschen mit psychischen Problemen oder Alkoholkrankheit, für junge Erwachsene oder Personen mit nur kurzzeitigem Unterstützungsbedarf.

Ziel ist, die obdach- bzw. wohnungslosen Menschen innerhalb von bis zu zwei Jahren auf ein selbstständiges Leben in einer eigenen Wohnung vorzubereiten. Manche der Einrichtungen verfügen darüber hinaus über Nachtquartierbetten für die jeweilige Zielgruppe.

Die Eigenleistung für einen Wohnplatz beträgt zwischen 170 und 350 Euro pro Monat.

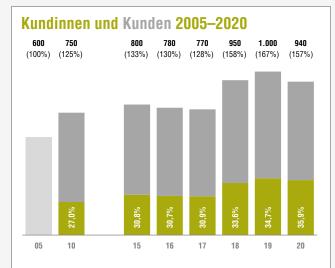


Abb. 1: Anzahl der Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Zielgruppenwohnen" von 2005 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder – keine Angabe zu 2005 möglich.

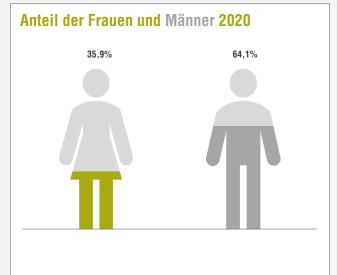


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2020 die soziale Dienstleistung "Zielgruppenwohnen" in Anspruch nahmen.

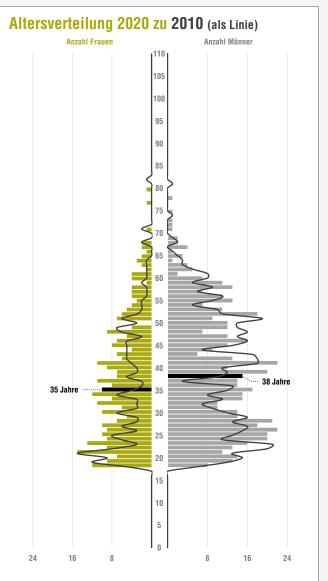


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2020 die soziale Dienstleistung "Zielgruppenwohnen" in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Seomente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsiahr 2010 an.

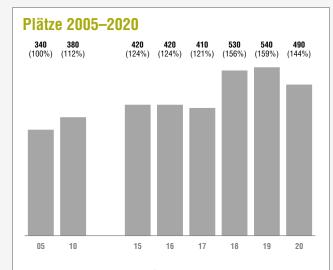


Abb. 4: Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12. der sozialen Dienstleistung "Zielgruppenwohnen", die der FSW mit den Partnern als Kontingent in den Jahren 2005 bis 2020 vereinbart hat.

Tage 2005-2020 92.000 112.400 146.000 142.200 141.200 163.200 183.500 196.000 (100%) (122%) (155%) (155%) (153%) (177%) (199%) (213%)

Abb. 6: Anzahl der Verrechnungs- und Belegtage anerkannter sowie objektgeförderter Einrichtungen für die soziale Dienstleistung "Zielgruppenwohnen" von 2005 bis 2020. Im Jahr 2005 sind noch keine objektgeförderten Einrichtungen enthalten. Auf 100 Tage gerundet.

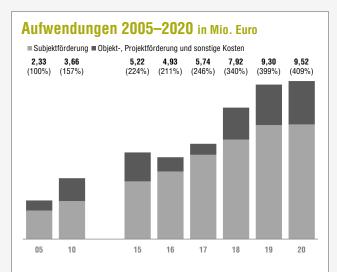


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "Zielgruppenwohnen" von 2005 bis 2020. Im Jahr 2019 wurden Objekt- und Projektförderungen für den Um- und Ausbau in Einrichtungen ausgesprochen.

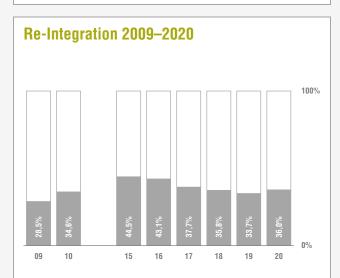


Abb. 5: Anteil der Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Zielgruppenwohnen", die nach Betreuungsende im selben Jahr eine dauerhafte Wohnform bezogen haben.

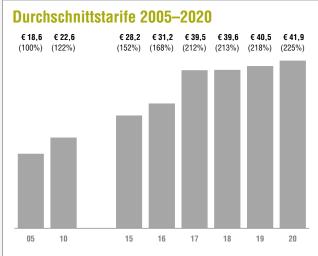


Abb. 7: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für einen Tag "Zielgruppenwohnen" bezahlte. Die Nutzungsentgelte der BewohnerInnen werden nicht im FSW eingehoben.

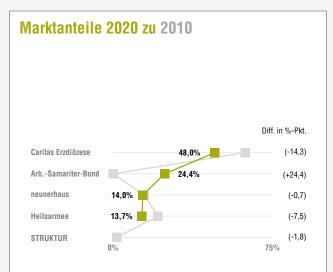


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung "Zielgruppenwohnen" in den Jahren 2020 und 2010 nach Verrechnungstagen – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Mutter-Kind-Einrichtungen

Das Angebot der "Mutter-Kind-Einrichtungen" richtet sich an wohnungslose, schwangere Frauen, volljährige Mütter, Väter und Paare zusammen mit ihren Kindern, die zur Stabilisierung ihrer Lebenssituation eine betreute Wohnmöglichkeit benötigen.

Ziel der Betreuung ist die Förderung der Kompetenz der Mütter und Väter, selbstständig in einer eigenen Wohnung zu leben und verantwortungsvoll mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern umzugehen. Gruppenarbeit und freizeitpädagogische Angebote sollen selbstständige Aktivitäten und soziales Lernen fördern.

Die Eigenleistung für einen Wohnplatz beträgt zwischen 170 und 350 Euro pro Monat.



Abb. 1: Anzahl der KundInnen, inklusive mitwohnender Kinder, der sozialen Dienstleistung "Mutter-Kind-Einrichtungen" von 2007 bis 2020. 2020 kamen auf einen Elternteil (meistens Mütter) statistisch 1,5 Kinder. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen und Mädchen wieder – keine Angabe zu 2007 möglich.

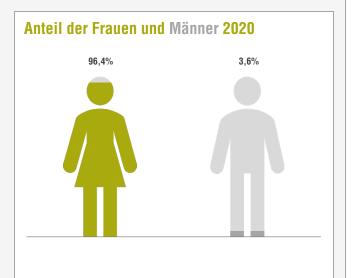


Abb. 2: Anteil der Frauen und Mädchen sowie Männer und Buben, die 2020 die soziale Dienstleistung "Mutter-Kind-Einrichtungen" in Anspruch nahmen.

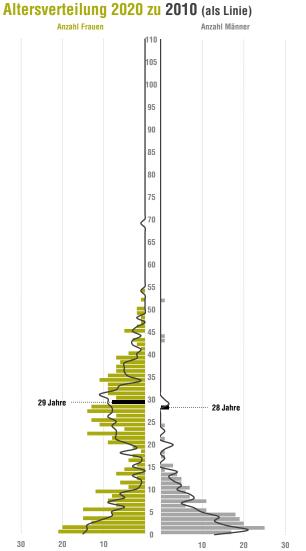


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Mädchen sowie Männer und Buben nach Lebensalter, die 2020 die soziale Dienstleistung "Mutter-Kind-Einrichtungen" in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr 2010 an.

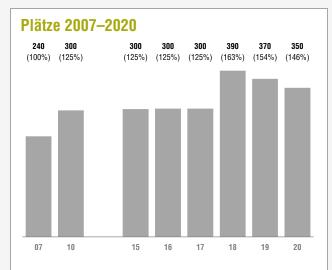


Abb. 4: Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12. der sozialen Dienstleistung "Mutter-Kind-Einrichtungen", die der FSW mit den Partnern als Kontingent in den Jahren 2007 bis 2020 vereinbart hat.

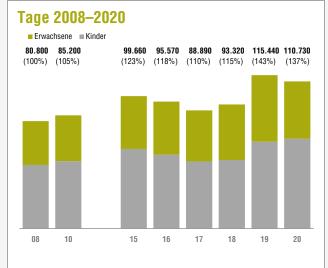


Abb. 6: Anzahl der Verrechnungstage für Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Mutter-Kind-Einrichtungen" von 2008 bis 2020.

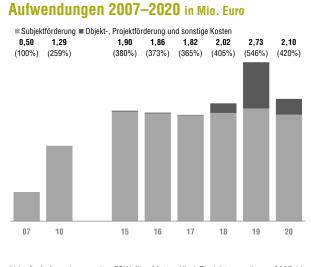


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für "Mutter-Kind-Einrichtungen" von 2007 bis 2020. Im Jahr 2019 wurden zwei neue Einrichtungen objektgefördert.

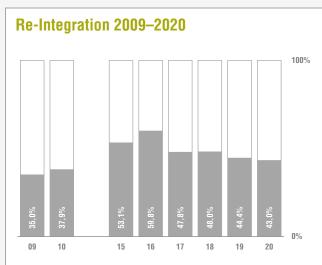


Abb. 5: Anteil der Familien, die aus der sozialen Dienstleistung "Mutter-Kind-Einrichtungen" ausgetreten sind und die im selben Jahr eine dauerhafte Wohnform bezogen haben.

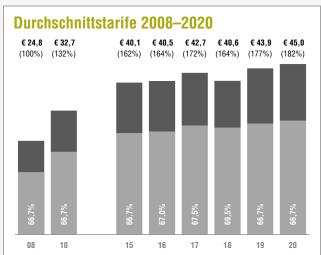


Abb. 7: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten "Mutter-Kind-Einrichtungen" pro Tag bezahlte. Für Kinder wird die Hälfte des Tarifs bezahlt. Die Nutzungsentgelte der BewohnerInnen werden nicht vom FSW eingehoben.



Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung "Mutter-Kind-Einrichtungen" in den Jahren 2020 und 2010 nach Verrechnungstagen – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Betreutes Wohnen in Wohnungen

Die Leistung "Betreutes Wohnen in Wohnungen" setzt bei den Kundinnen und Kunden größere Selbstständigkeit als andere betreute Wohnformen voraus.

Die mobile Betreuung erfolgt durch fachkundige Betreuungspersonen mit der Zielsetzung, dass die KundInnen innerhalb von rund zwei Jahren eine eigene Wohnung beziehen und diese auf Dauer behalten.

Das Angebot richtet sich an verschiedene Zielgruppen (Einzelpersonen, Paare, Alleinerziehende, Familien), die eine Starthilfe benötigen.

Einige Angebote ermöglichen den Kundinnen und Kunden nach erfolgreichem Abschluss der Betreuung die Übernahme der Wohnungen als Hauptmieterinnen bzw. Hauptmieter.

Die monatliche Eigenleistung der Kundinnen und Kunden liegt zwischen 110 und 370 Euro für einen Wohnplatz und 130 und 1.080 Euro für eine Wohnung, je nach deren Größe, Ausstattung und Lage.



Abb. 1: Anzahl der Kundlnnen, inklusive mitwohnender Kinder, der sozialen Dienstleistung "Betreutes Wohnen in Wohnungen" von 2005 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen und Mädchen wieder – keine Angabe zu 2005 möglich.

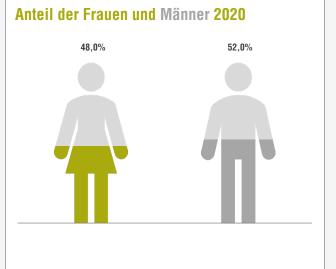


Abb. 1: Anzahl der Frauen und Mädchen bzw. Männer und Buben der sozialen Dienstleistung "Betreutes Wohnen in Wohnungen" von 2005 bis 2020.

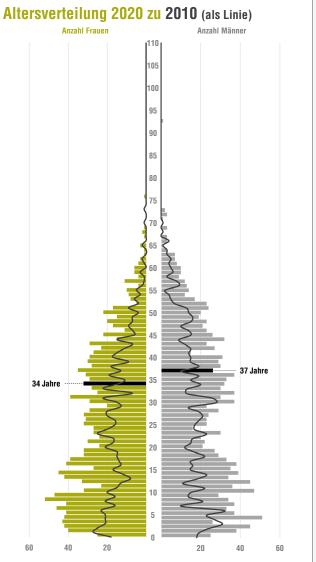


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Mädchen bzw. Männer und Buben nach Alter, die 2020 die soziale Dienstleistung "Betreutes Wohnen in Wohnungen" in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr 2010 an.

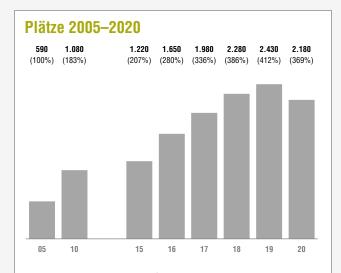


Abb. 4: Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12. der sozialen Dienstleistung "Betreutes Wohnen in Wohnungen", die der FSW mit den Partnern als Kontingent in den Jahren 2005 bis 2020 vereinbart hat.

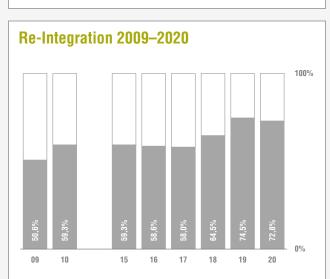


Abb. 5: Anteil der Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Betreutes Wohnen in Wohnungen", die nach Betreuungsende im selben Jahr eine dauerhafte Wohnform bezogen haben.

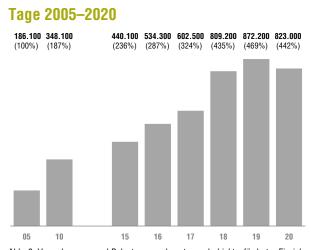


Abb. 6: Verrechnungs- und Belegtage anerkannter und objektgeförderter Einrichtungen für die soziale Dienstleistung "Betreutes Wohnen in Wohnungen" von 2005 bis 2020. Im Jahr 2005 sind noch keine objektgeförderten Einrichtungen enthalten. Auf 100 Tage gerundet.

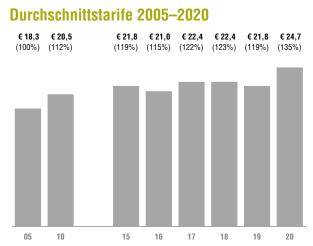


Abb. 7: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für einen Tag "Betreutes Wohnen in Wohnungen" bezahlte. Die Nutzungsentgelte der BewohnerInnen werden nicht vom FSW eingehoben.

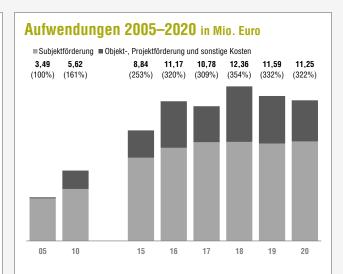


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "Betreutes Wohnen in Wohnungen" von 2005 bis 2020.

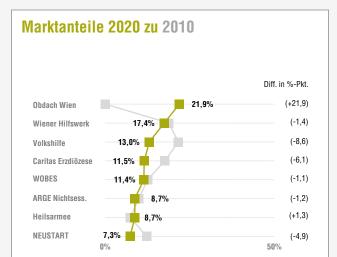


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung "Betreutes Wohnen in Wohnungen" in den Jahren 2020 und 2010 nach Verrechnungstagen – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Sozial betreutes Wohnen

Die Leistung "Sozial betreutes Wohnen" richtet sich hauptsächlich an ehemals obdach- bzw. wohnungslose Menschen, die eigenständig wohnen wollen, dabei aber auf Dauer Unterstützung benötigen.

Ziel ist der Erhalt vorhandener Fähigkeiten für ein weitestgehend selbstständiges Wohnen.

Ein besonderes Anliegen ist es, der Würde von Menschen gerecht zu werden und ihnen eine adäquate Wohnmöglichkeit – auch bis zu ihrem Lebensende – bereitzustellen.

Die Zielgruppe umfasst vorwiegend ältere Frauen, Männer sowie Paare, die oft nach langjähriger Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit sowie aufgrund chronischer Erkrankungen und/oder sozialer Schwierigkeiten dauerhafte Unterstützung beim Wohnen benötigen.

Sozial betreute Wohnhäuser bieten Wohnen im eigenen Appartement, Gemeinschaftsangebote sowie Unterstützung und Versorgung durch interne bzw. externe Dienste. Die monatliche Eigenleistung beträgt zwischen 210 und 460 Euro.

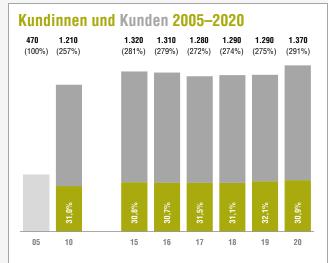


Abb. 1: Anzahl der Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Sozial betreutes Wohnen" von 2005 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder – keine Angabe zu 2005 möglich.

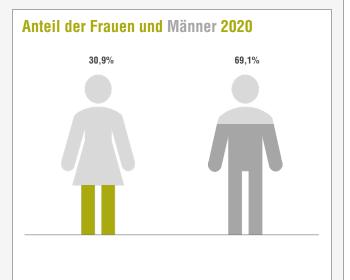


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2020 die soziale Dienstleistung "Sozial betreutes Wohnen" in Anspruch nahmen.

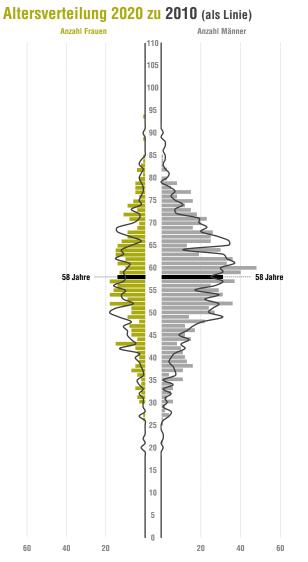


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2020 die soziale Dienstleistung "Sozial betreutes Wohnen" in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr 2010 an.

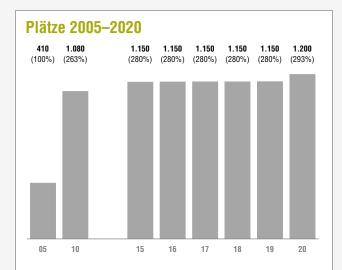


Abb. 4: Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12. der sozialen Dienstleistung "Sozial betreutes Wohnen", die der FSW mit den Partnern als Kontingent in den Jahren 2005 bis 2020 vereinbart hat.

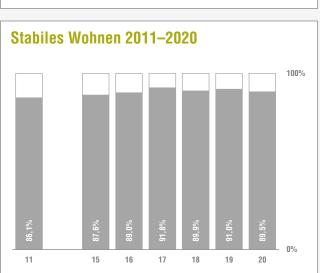


Abb. 5: Anteil der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Sozial betreutes Wohnen", die sich in der Leistung befinden oder in eine andere dauerhafte Wohnform umgezogen sind.

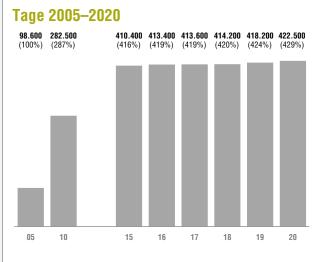


Abb. 6: Verrechnungstage anerkannter Einrichtungen für die soziale Dienstleistung "Sozial betreutes Wohnen" von 2005 bis 2020. Auf 100 Tage gerundet.

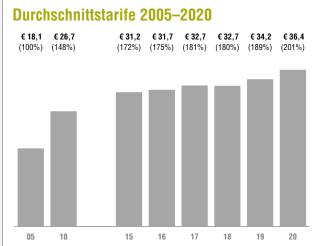


Abb. 7: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für einen Tag "Sozial betreutes Wohnen" bezahlte. Die Nutzungsentgelte der BewohnerInnen werden nicht vom FSW eingehoben.



Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "Sozial betreutes Wohnen" von 2005 bis 2020.



Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung "Sozial betreutes Wohnen" in den Jahren 2020 und 2010 nach Verrechnungstagen – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Housing First

Mobile Wohnbetreuung

Bei der Leistung "Housing First – Mobile Wohnbetreuung" werden obdach- und wohnungslose Menschen bei der Suche nach einer passenden Wohnung unterstützt bzw. wird ihnen eine Wohnung zur Verfügung gestellt.

Das Betreuungs- und Unterstützungsangebot kann auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen werden und wird für rund zwei Jahre angeboten.

Ziel von "Housing First" ist es, Menschen zu unterstützen, um selbstständiges Wohnen in der eigenen Wohnung dauerhaft zu ermöglichen und damit den eigenen Wohnraum nachhaltig zu sichern.

Die Leistung umfasst die Unterstützung beim Bezug der eigenen Wohnung, die Aktivierung vorhandener persönlicher Ressourcen und die Förderung der Inklusion im sozialen Umfeld.

Mithilfe individueller sowie flexibler mobiler Beratung und Begleitung wird eine Anbindung an soziale und medizinische Angebote außerhalb der Wiener Wohnungslosenhilfe und die Aktivierung vorhandener persönlicher Ressourcen angestrebt. Bei wiederkehrenden Krisen ist es möglich, eine erneute Aufnahme in die Leistung zu beantragen.

Kundinnen und Kunden 2012–2020 30 360 400 530 490 680 870 (100%) (1.091%) (1.212%) (1.606%) (1.485%) (2.064%) (2.639%)

Abb. 1: Anzahl der Kundlnnen, inklusive mitwohnender Kinder, der sozialen Dienstleistung "Housing First" von 2012 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen und Mädchen wieder.

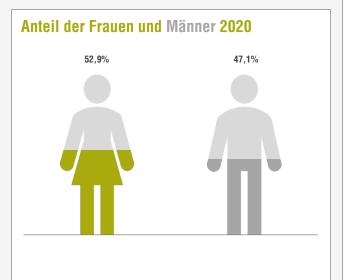


Abb. 2: Anteil der Frauen und Mädchen sowie Männer und Buben, die 2020 die soziale Dienstleistung "Housing First" in Anspruch nahmen.

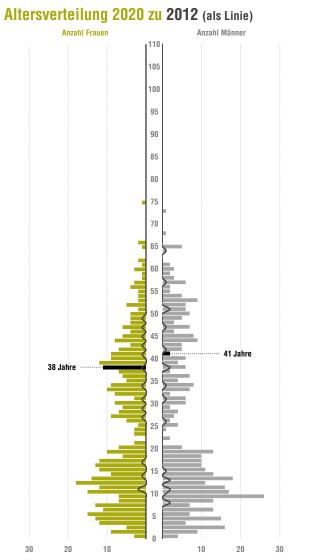
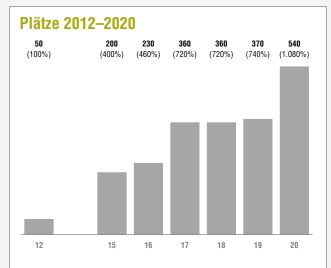
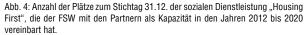


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Mädchen sowie Männer und Buben nach Lebensalter, die 2020 die soziale Dienstleistung "Housing First" in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr 2012 an.





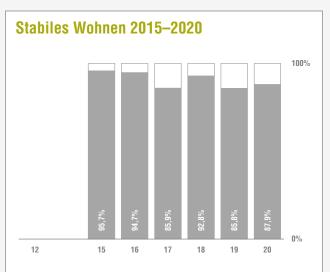


Abb. 5: Anteil der Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Housing First", die in der eigenen Wohnung mit oder ohne Betreuung verblieben oder in eine andere dauerhafte Wohnform umgezogen sind.

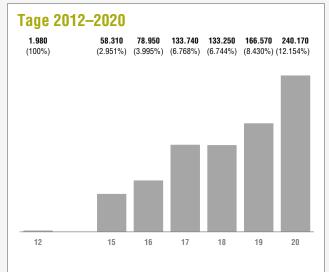


Abb. 6: Belegtage in Einrichtungen für die soziale Dienstleistung "Housing First" von 2012 bis 2020.

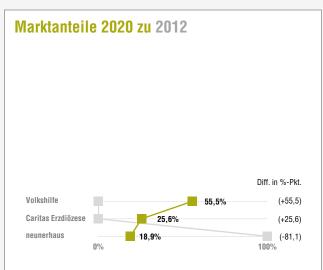


Abb. 7: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung "Housing First" in den Jahren 2020 und 2012 nach Belegtagen – in Klammern die Differenz zu 2012 in Prozentpunkten.



Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "Housing First" von 2012 bis 2020.

Leistbares Wohnen

mit Betreuungsangebot

Im Rahmen der Leistung "Leistbares Wohnen mit Betreuungsangebot" wird Wohnraum für ehemals obdachlose oder wohnungslose einkommensarme Einzelpersonen und Familien angeboten, die selbstbestimmt wohnen wollen, jedoch fallweise Unterstützung bei der Erhaltung der Wohnung benötigen.

Die KundInnen erhalten einen unbefristeten Nutzungs- oder Mietvertrag. Die Verwaltung der Wohnungen erfolgt durch die Soziale Wohnungsverwaltung eines Trägers der Wohnungslosenhilfe.

Die Inanspruchnahme einer sozialen Unterstützung durch die KundInnen erfolgt auf freiwilliger Basis.

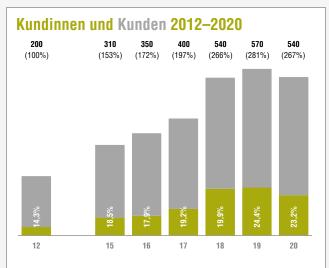


Abb. 1: Anzahl der Kundinnen, inklusive mitwohnender Kinder, der sozialen Dienstleistung "Leistbares Wohnen" von 2012 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen und Mädchen wieder.

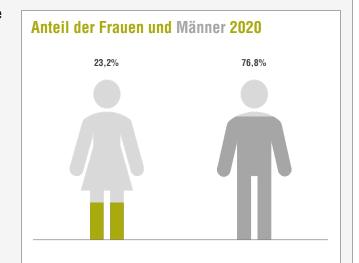


Abb. 2: Anteil der Frauen und Mädchen sowie Männer und Buben, die 2020 die soziale Dienstleistung "Leistbares Wohnen" in Anspruch nahmen.

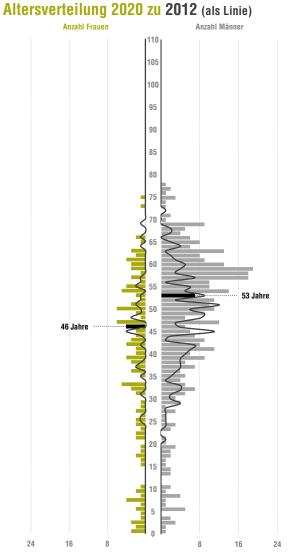


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Mädchen sowie Männer und Buben nach Lebensalter, die 2020 die soziale Dienstleistung "Leistbares Wohnen" in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr 2012 an.

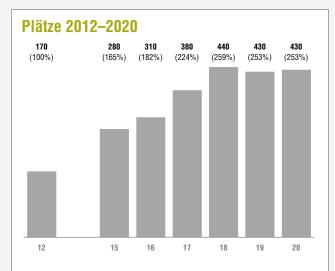


Abb. 4: Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12. der sozialen Dienstleistung "Leistbares Wohnen", die der FSW mit den Partnern als Kapazität in den Jahren 2012 bis 2020 vereinbart hat.

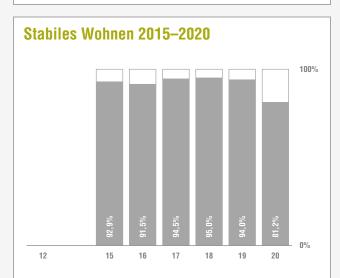


Abb. 5: Anteil der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Leistbares Wohnen", die sich in der Leistung befinden oder in eine andere dauerhafte Wohnform umgezogen sind.

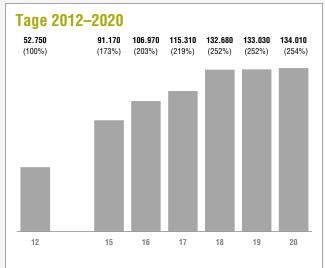


Abb. 6: Verrechnungs- bzw. Belegtage in Einrichtungen für die soziale Dienstleistung "Leistbares Wohnen" von 2012 bis 2020.

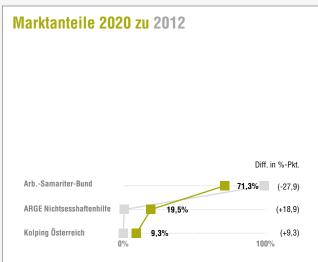


Abb. 7: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung "Leistbares Wohnen" in den Jahren 2020 und 2012 nach Belegtagen – in Klammern die Differenz zu 2012 in Prozentpunkten.



Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "Leistbares Wohnen" von 2012 bis 2020.

Mobile Wohnbegleitung

in der eigenen Wohnung

Die Leistung "Mobile Wohnbegleitung in der eigenen Wohnung" ist eine Form der Betreuung in der eigenen Wohnung. Zielgruppe sind ehemals obdachlose bzw. wohnungslose Menschen mit Unterstützungsbedarf, die in einer eigenen Wohnung leben und dafür temporäre Unterstützung in Anspruch nehmen.

Ziel der Mobilen Wohnbegleitung in der eigenen Wohnung ist es, Personen zu einem dauerhaften, selbstständigen Wohnen in der eigenen Wohnung zu befähigen.

Die Leistung umfasst die Betreuung und Unterstützung beim Bezug der eigenen Wohnung, die nachhaltige Sicherung des eigenen Wohnraumes, die Aktivierung vorhandener persönlicher Ressourcen und die Förderung der Inklusion im sozialen Umfeld. Die Inanspruchnahme der Betreuung erfolgt auf freiwilliger Basis.

Mithilfe individueller sowie flexibler mobiler Beratung und Begleitung wird eine Anbindung an soziale und medizinische Angebote außerhalb der Wiener Wohnungslosenhilfe und die Aktivierung vorhandener persönlicher Ressourcen angestrebt. Bei neuen, weiteren Krisen ist es möglich, sich an eine Beratungsstelle zu wenden oder eine Wiederaufnahme in die Leistung in Anspruch zu nehmen.

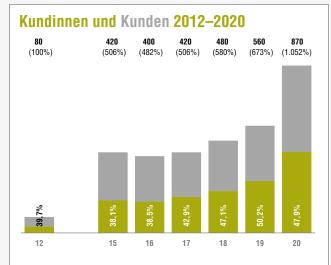


Abb. 1: Anzahl der Kundinnen, inklusive mitwohnender Kinder, der sozialen Dienstleistung "Mobile Wohnbegleitung" von 2012 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen und Mädchen wieder.

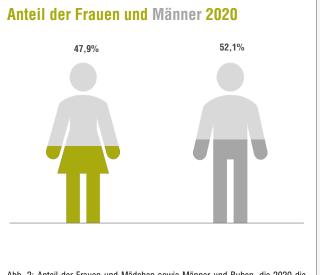


Abb. 2: Anteil der Frauen und Mädchen sowie Männer und Buben, die 2020 die soziale Dienstleistung "Mobile Wohnbegleitung" in Anspruch nahmen.

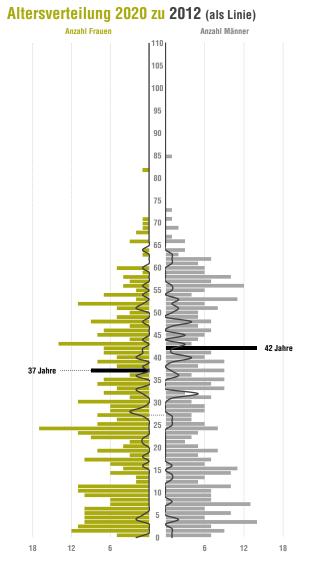
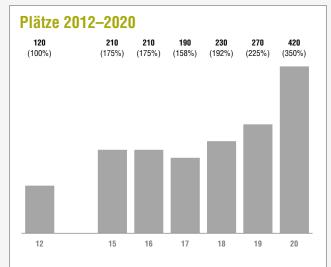


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Mädchen sowie Männer und Buben nach Lebensalter, die 2020 die soziale Dienstleistung "Mobile Wohnbegleitung" in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr 2012 an.





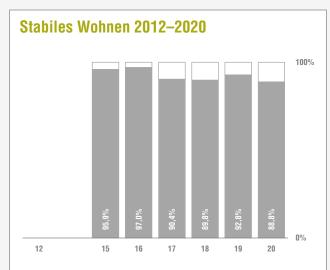


Abb. 5: Anteil der Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Mobile Wohnbegleitung", die in der eigenen Wohnung mit oder ohne Betreuung verblieben oder in eine andere dauerhafte Wohnform umgezogen sind.

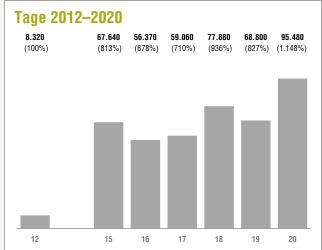


Abb. 6: Verrechnungs- bzw. Belegtage in Einrichtungen für die soziale Dienstleistung "Mobile Wohnbegleitung" von 2012 bis 2020. Seit der Umstellung auf Subjektförderung mit Beginn 2019, werden Einheiten verrechnet, die zwecks Vergleichbarkeit in Tage umgerechnet werden.

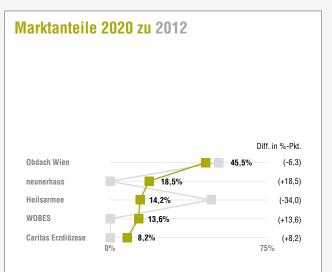


Abb. 7: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung "Mobile Wohnbegleitung" in den Jahren 2020 und 2012 nach Belegtagen – in Klammern die Differenz zu 2012 in Prozentpunkten.



Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "Mobile Wohnbegleitung" von 2012 bis 2020.

Flüchtlinge



Überblick zur KundInnengruppe Flüchtlinge

Im Rahmen der Grundversorgung erhalten hilfs- und schutzbedürftige Menschen, die in Österreich um Asyl ansuchen, ein Dach über dem Kopf, Verpflegung und medizinische Behandlung. Je nach Bedarf und Situation werden weitere Leistungen gewährt, um die Grundbedürfnisse des täglichen Lebens rasch decken zu können. Die Kosten für diese Leistungen der Grundversorgung werden vom Bund und dem Land Wien gemeinsam getragen.

Im Anschluss an diesen Überblick sind vertiefende Darstellungen zu ausgewählten Leistungen dieser KundInnengruppe dargestellt.

Alle folgenden Abbildungen zur Leistung Grundversorgung beziehen sich auf Monatsdurchschnittswerte.

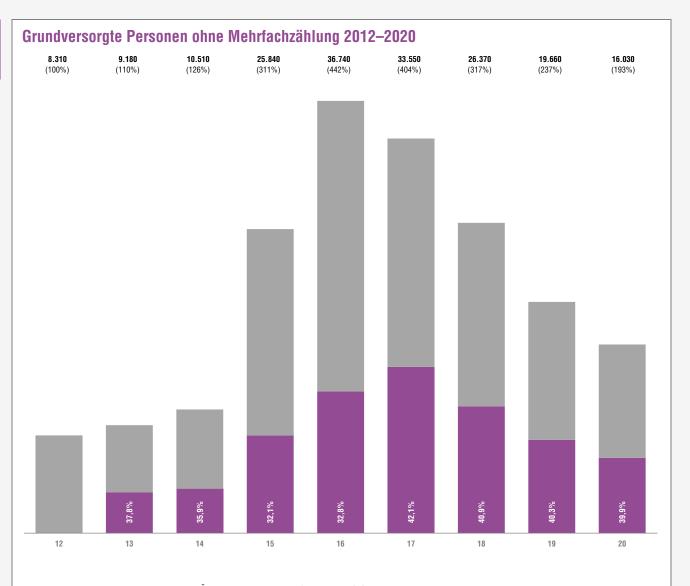


Abb. 1: Die für die Versorgung der Flüchtlinge in Österreich vom Bund gemäß Art. 15a B-VG-Grundversorgungsvereinbarung beauftragten Bundesländer weisen die KundInnen in Form von Monatsdurchschnittsangaben aus. Dafür wird errechnet, wie viele Personen im Jahr im Schnitt pro Monat betreut worden sind. Da aber viele Personen mehrere Monate in der Leistung sein können, ist die Berücksichtigung aller unterschiedlichen Personen im Jahr ohne Mehrfachzählungen aussagekräftiger. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen und Mädchen wieder. Alle folgenden Abbildungen zur Leistung "Grundversorgung" beziehen sich auf Monatsdurchschnittswerte.

Grundversorgung für hilfsund schutzbedürftige Fremde

Die zentrale soziale Dienstleistung für Flüchtlinge ist, gemäß Art. 15a B-VG-Grundversorgungsvereinbarung sowie dem Wiener Grundversorgungsgesetz (WGVG), die "Grundversorgung". Leistungen erhalten "hilfs- und schutzbedürftige Fremde", die den Lebensbedarf für sich und die im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen können und den Lebensbedarf auch nicht ausreichend von anderen Personen oder Einrichtungen erhalten. Schutzbedürftig sind Asylwerberlnnen, subsidiär Schutzberechtigte, Vertriebene, ehem. AsylwerberInnen und sonstige Fremde, die aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind, sowie Asylberechtigte während der ersten vier Monate nach Asylanerkennung. In Wien können betreute Unterkünfte oder private Wohnungen genutzt werden. Grundversorgung umfasst u. a. Unterkunft, Mietbeihilfe, Verpflegung, Bekleidungshilfe, Schulbedarf, Krankenversicherung und Beratung.

Im ersten Jahr des Asylverfahrens sind die Kosten für die Grundversorgung zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 60 zu 40 zu teilen. Im Rahmen des Programms "Integration ab Tag 1" wurden Deutschkurse zur Verfügung gestellt, gemeinnützige Tätigkeiten von AsylwerberInnen bei der Stadt Wien koordiniert und die Bildungsdrehscheibe sowie Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt gefördert.

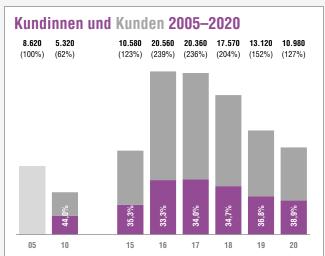


Abb. 1: Anzahl der KundInnen, inklusive mitwohnender Kinder, in der sozialen Dienstleistung "Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde" von 2005 bis 2020 im Monatsschnitt. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen und Mädchen wieder – keine Angabe zu 2005 möglich.

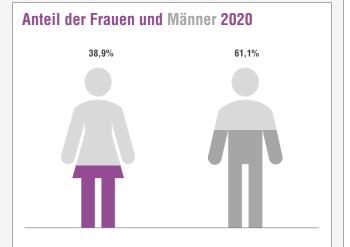


Abb. 2: Anteil der Frauen und Mädchen bzw. Männer und Buben, die 2020 die soziale Dienstleistung "Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde" in Anspruch nahmen.

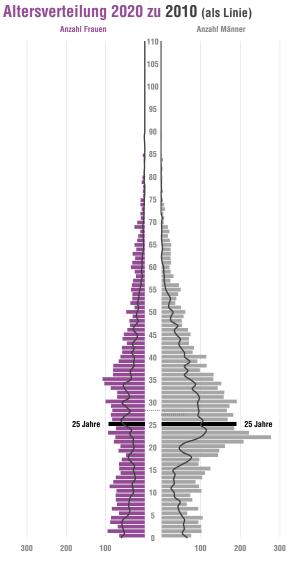


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Mädchen bzw. Männer und Buben nach Lebensalter, die 2020 die soziale Dienstleistung "Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde" in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr 2010 an.



Abb. 4: Anzahl der Kundlnnen, inklusive mitwohnender Kinder, in der sozialen Dienstleistung "Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde", die von 2005 bis 2020 in organisierten Unterkünften wohnten. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen und Mädchen wieder – keine Angabe zu 2005 möglich.

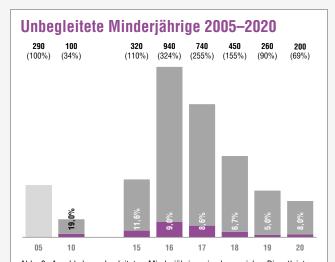


Abb. 6: Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen in der sozialen Dienstleistung "Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde" von 2005 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Mädchen wieder – keine Angabe zu 2005 möglich.

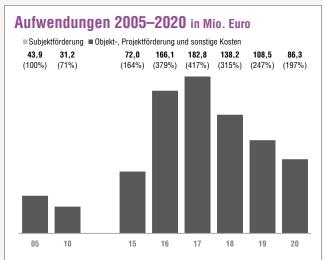


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde" inklusive weiterer Aufwendungen für die Wiener Flüchtlingshilfe von 2005 bis 2020.

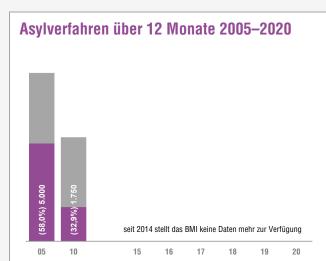


Abb. 5: Anzahl und Anteil der Kundlnnen in der "Grundversorgung", deren Asylanträge länger als zwölf Monate unerledigt sind. Für diese Kundlnnen (100 %-Fälle) hat der Bund entsprechend der 15a-Vereinbarung 100 % der Kosten zu tragen.

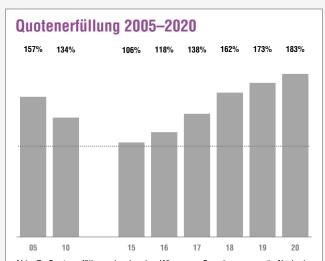


Abb. 7: Quotenerfüllung des Landes Wien zur "Grundversorgung". Nach den Bestimmungen der entsprechenden 15a-Vereinbarung ist Wien im Jahr 2020 für 21,4 % aller in Österreich grundversorgten Personen zuständig. Das Land Wien erfüllt daher 2020 die vorgegebene Quote mit 183 %.



Abb. 9: Herkunftsländer der Kundlnnen, die "Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde" 2020 und 2010 in Anspruch nahmen – in Klammer die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

€ Schuldenproblematik



Überblick zur KundInnengruppe

KundInnen mit Schuldenproblematik

Wienerinnen und Wiener, die aufgrund ihrer Schuldenproblematik notwendige Ausgaben nicht mehr bewältigen können und dadurch in ihren jeweiligen Entwicklungsmöglichkeiten stark eingeschränkt sind, erhalten bei der Schuldnerberatung Wien fachkundige Beratung und Unterstützung zum Abbau ihrer Schulden. In besonders schwierigen Situationen begleiten die MitarbeiterInnen der Schuldnerberatung ihre KundInnen beim Privatkonkurs oder mit dem 2011 eingeführten "Betreuten Konto".

Zuständig ist die staatlich anerkannte Schuldnerberatung Wien gemeinnützige GmbH, die eine Tochtergesellschaft des Fonds Soziales Wien ist und von diesem und dem AMS Wien finanziert wird.

Im Anschluss an diesen Überblick sind vertiefende Darstellungen zu ausgewählten Leistungen für diese Kundinnengruppe dargestellt.

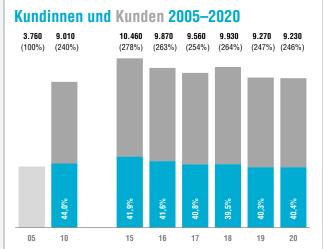


Abb. 1: Anzahl der Kundlnnen der Kundlnnengruppe "Kundlnnen mit Schuldenproblematik" von 2005 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder – keine Angabe zu 2005 möglich. Ab 2019 werden auch jene Kundlnnen gezählt, die ausschließlich Ambulanzberatungen hatten.

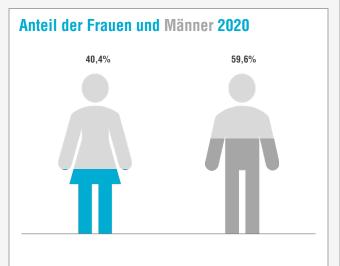


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer der Kundlnnengruppe "Kundlnnen mit Schuldenproblematik" im Jahr 2020.

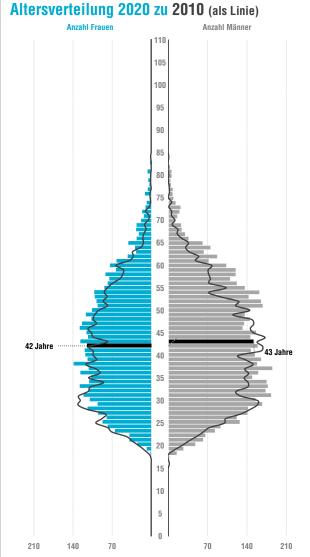


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter der Kundlnnengruppe "Kundlnnen mit Schuldenproblematik" im Jahr 2020. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr 2010 an.

<-45% -45% bis -35% -35% bis -25% -25% bis -15% -15% bis -5% Wr. Durchschnitt +5% bis +15% +15% bis +25% +25% bis +35% +25% bis +35% +45% bis +45% >+45%

Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der Kundlnnengruppe "Kundlnnen mit Schuldenproblematik" vom Wiener Durchschnitt im Jahr 2020. Die Anzahl der EinwohnerInnen und die Altersstruktur in den Bezirken wurden berücksichtigt. Grün: unter dem Durchschnitt. Rot: über dem Durchschnitt.

Erst-Kundlnnen und -Kunden 2009–2020 5.110 4.780 5.460 5.750 5.530 4.950 4.380 4.590 (100%) (94%) (107%) (113%) (108%) (97%) (86%) (90%)

Abb. 6: Anzahl der Kundlnnen, die zum ersten Mal ein Gespräch bezüglich der sozialen Dienstleistung "Schuldnerberatung" führen, von 2009 bis 2020. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.



Abb. 8: Gesamtaufwendungen für die KundInnengruppe "KundInnen mit Schuldenproblematik" von 2005 bis 2020. Die Schuldnerberatung Wien wird vom AMS Wien mitfinanziert. 2005 exkl. Schuldnerberatung KWH, Fusion im Jahr 2006, Gründung Schuldnerberatung Wien GmbH 2007.

Bezirksspezifische Verschuldung 2020

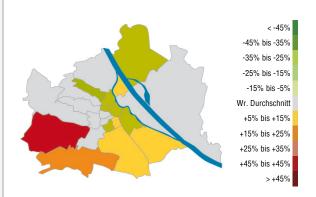


Abb. 5: Abweichung der bezirksspezifischen durchschnittlichen Verschuldung von der wienweiten Verschuldung (Median für Wien: 56.873 Euro) der KundInnengruppe "KundInnen mit Schuldenproblematik" im Jahr 2020, die im Konkursverfahren sind. Grün: unter dem Durchschnitt. Rot: über dem Durchschnitt.

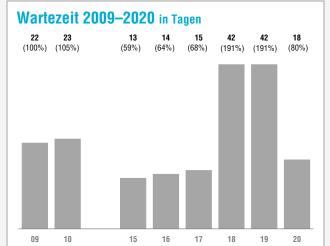


Abb. 7: Wartezeit zwischen Anmeldung und erstem persönlichen Beratungsgespräch in Tagen (Median). Seit 2015 wird die Wartezeit bis zur Terminvergabe, nicht zum Termin selbst angegeben. Der Anstieg 2018/2019 ist auf eine Änderung der Insolvenzordnung 2018 zurückzuführen, wodurch KundInnen auf das Inkrafttreten der neuen Rechtslage (Herbst 2017) zugewartet haben.

Betreutes Konto

Ein weiteres Dienstleistungsangebot stellt seit 2011 das "Betreute Konto" dar. Zielgruppe sind Menschen, die in einem Betreuungsverhältnis stehen und Schwierigkeiten haben, Zahlungsprioritäten zu erkennen, und dadurch von Wohnungslosigkeit bedroht sind und die freiwillig einen Teil ihrer Finanzorganisation der Schuldnerberatung überantworten.

Für ein Betreutes Konto ist es irrelevant, ob jemand bereits ein Konto hat, kein Konto bekommt oder Bankschulden hat. Es wird gemeinsam ein Kontoplan erstellt, der die geplanten Eingänge, wie z. B. Lohn/Gehalt, AMS-Leistung, Familienbeihilfe, Mindestsicherung etc., sowie die geplanten Abbuchungen wie Miete, Strom/Gas oder Fernwärme enthält. In Folge werden zwei getrennte Bankkonten für Einnahmen sowie Ausgaben eingerichtet, wobei die wichtigsten festgelegten Zahlungen automatisch vom Einnahmenkonto abgebucht werden.

Bei mangelnder Kontodeckung erhalten die KundInnen und die BetreuerInnen rechtzeitig eine Warnmeldung.

Das Betreute Konto endet, wenn die Nutzerln es nicht mehr haben will oder das Betreute Konto den Zweck der Existenzsicherung nicht mehr erfüllen kann (es kommt kein Geld mehr, es ist keine Miete mehr zu bezahlen, Nutzerln ist nicht mehr erreichbar etc.).

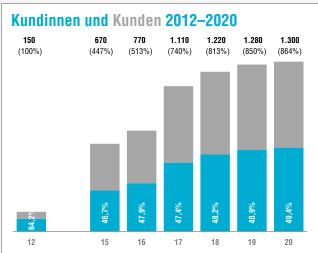


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Betreutes Konto" von 2012 bis 2020. Seit 2017 werden nur mehr jene Personen als KundInnen gezählt, auf deren Konto unterjährig tatsächlich Kontobewegungen stattgefunden haben. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

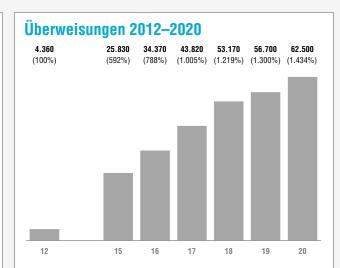


Abb. 3: Anzahl der Überweisungen, die von 2012 bis 2020 von der Schuldnerberatung Wien im Namen von Kundlnnen über ein "Betreutes Konto" durchgeführt wurden

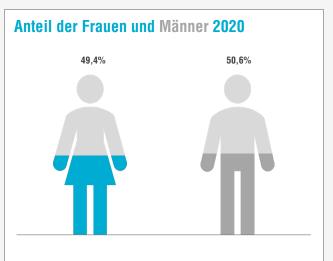


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2020 die soziale Dienstleistung "Betreutes Konto" in Anspruch nahmen.



Abb. 4: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung "Betreutes Konto" von 2012 bis 2020.

Schuldnerberatung & Schuldenregulierungsverfahren

Die soziale Dienstleistung "Schuldnerberatung" umfasst die Hilfestellung für in Wien wohnende Privatpersonen, die ihre Schuldensituation nicht allein bewältigen können. Zuständig ist die staatlich anerkannte Schuldnerberatung Wien gemeinnützige GmbH, die eine Tochtergesellschaft des Fonds Soziales Wien ist und von diesem und dem AMS Wien finanziert wird.

Schwerpunkte der Beratung liegen in der Information über die rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit Schulden und in der gemeinsamen Analyse der wirtschaftlichen Situation sowie der Erarbeitung entsprechender Problemlösungsmöglichkeiten.

Ergibt sich aus der oben angesprochenen wirtschaftlichen Analyse die Sinnhaftigkeit eines Privatinsolvenzverfahrens, so wird bei der Vorbereitung dessen unterstützt. Besteht keine Möglichkeit, ein Insolvenzverfahren zu führen, ist das Ziel der Beratung, weitere Fehler im Umgang mit Geld zu vermeiden. Die Sicherung der Begleichung aller existenziellen Kosten (Miete, Energie, Alimente) steht dabei im Mittelpunkt. Finanzielle Unterstützung wird nicht gewährt.

Die Neugestaltung der Homepage, Medienarbeit und Vortragstätigkeiten ermöglichen zusätzlich zum Projekt Finanzbildung/Finanzführerschein eine präventive Wirkung.

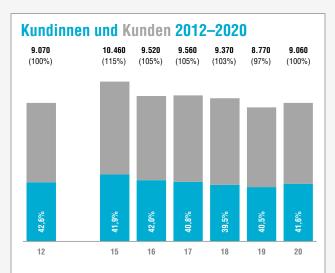


Abb. 1: Anzahl der Kundlnnen der sozialen Dienstleistung "Schuldnerberatung" von 2005 bis 2020, die Beratungsgespräche führten. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Abb. 3: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Schuldnerberatung" nach ihrem letzten Erwerbsstatus in den Jahren 2020 und 2010 – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.



Abb. 2: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Schuldnerberatung" nach Familienstand in den Jahren 2020 und 2010 – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

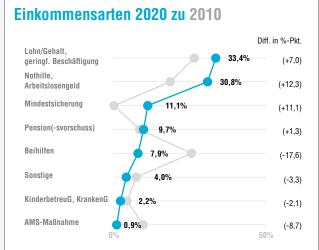


Abb. 4: Verteilung der Einkommensarten der KundInnen der "Schuldnerberatung" 2020 und 2010 – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten. Summe bezogener Einkommensarten 2020: 5.240.

Verschuldungsgründe 2020 zu 2010



Abb. 5: Verteilung der genannten Verschuldungsursachen der KundInnen der sozialen Dienstleistung "Schuldnerberatung" in den Jahren 2020 und 2010 – in Klammer die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten. Summe der genannten Verschuldungsgründe für 2020: 5.180.

Ambulanzberatungen 2018–2020

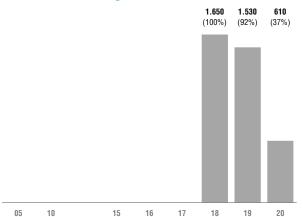


Abb. 7: Anzahl der Ambulanzberatungen in der sozialen Dienstleistung "Schuldnerberatung" die von 2018 bis 2020 mit Kundlnnen geführt wurden.

Privatkonkurse 2005—2020 | 980 | 2.460 | (100%) (251%) | (281%) (227%) | (187%) (233%) (240%) (177%) | (177%) | (187%) (233%) (240%) (177%) | (187%) (233%) (240%) (177%) | (187%) (233%) (240%) (177%) | (187%) (233%) (240%) (177%) | (187%) (233%) (240%) (177%) | (187%) (233%) (240%) (177%) | (187%) (233%) (240%) (177%) | (187%) (233%) (240%) (177%) | (187%) (233%) (240%) (177%) | (187%) (233%) (240%) (177%) | (187%) (233%) (240%) (177%) | (187%) (233%) (240%) (177%) | (187%) (233%) (240%) (177%) | (187%) (233%) (240%) (177%) | (187%) (233%) (240%) (177%) | (187%) (233%) (240%) (177%) | (187%) (233%) (240%) (177%) | (187%) (233%) (240%) (177%) | (187%) (233%) (240%) (177%) | (187%) (233%) (240%) (177%) | (187%) (233%) (240%) (177%) | (187%) (233%) (240%) (177%) | (187%) (240%) (177%) | (187%) (240%) (177%) | (187%) (240%) (177%) | (187%) (240%) (177%) | (187%) (240%) (177%) | (187%) (240%) (177%) | (187%) (240%) (177%) | (187%) (240%) (177%) | (187%) (240%) (177%) | (187%) (240%) (177%) | (187%) (240%) (187%) (187%) (187%) | (187%) (187%) (187%) (187%) (187%) | (187%)

Abb. 9: Anzahl der Privatkonkurse, die von 2005 bis 2020 von KundInnen der Schuldnerberatung nach Konsultation eröffnet wurden. Der Rückgang im Jahr 2017 ist auf eine Änderung der Insolvenzordnung 2018 zurückzuführen, wodurch KundInnen mit ihrem Konkursverfahren bis 2018 zugewartet haben.

16

17

18

Verschuldung 2020 in Tsd. Euro

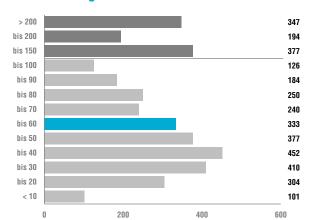


Abb. 6: Anzahl der KundInnen der Schuldnerberatung 2020, gruppiert nach Höhe der Verschuldung. Wechsel der Gruppengröße ab 100.000 Euro. Das blaue Segment zeigt die Durchschnittsverschuldung (Median: 56.000 Euro – 2019 waren es 56.870 Euro) der berücksichtigten KundInnen.

Beratungsgespräche 2005-2020

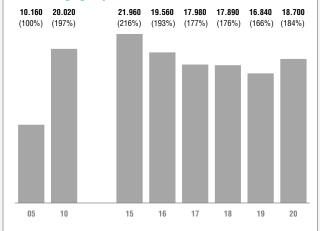


Abb. 8: Anzahl der Beratungsgespräche in der sozialen Dienstleistung "Schuldnerberatung" die von 2005 bis 2020 mit KundInnen geführt wurden.

Begleitete Privatkonkurse 2005–2020

15

10

05

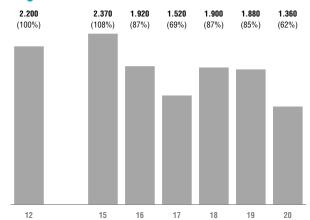


Abb. 10: Anzahl der Privatkonkurse, die von 2005 bis 2020 von KundInnen der Schuldnerberatung nach Konsultation eröffnet und von der Schuldnerberatung begleitet wurden. Der Rückgang im Jahr 2017 ist auf eine Änderung der Insolvenzordnung 2018 zurückzuführen.

Finanzbildung

(Projekt im Aufbau)

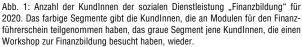
Das Team der Finanzbildung Wien bietet einerseits den Finanzführerschein in polytechnischen Schulen und Berufsschulen, andererseits Workshops u.a. in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe kostenlos an. Das Angebot ist kostenlos und unabhängig und wird in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion Wien und unterstützt von der Arbeiterkammer Wien umgesetzt.

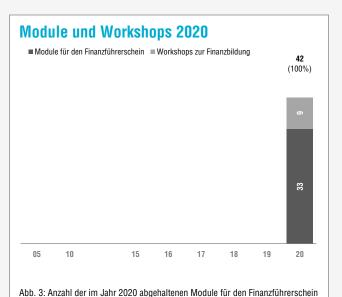
Der Finanzführerschein umfasst 5 Module zu je 2 Unterrichtseinheiten.

Die Jugendlichen entdecken dabei ihr Können und ihr Gespür im Umgang mit dem eigenen Geld u.a. zu den Themen Einnahmen/Ausgaben, Geldüberblick, Konsumentenschutz, gefährliche Schulden, Kredit und Konto/Kontoüberzug, Wohnen oder Auto. Die speziell geschulten TrainerInnen können die Workshops sowohl vor Ort aus auch Online durchführen. Damit kann und soll eine spätere Verschuldung vermieden werden.

Die Workshops u.a. in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe informieren u.a. über die Themenbereiche: Geldüberblick behalten, gefährliche Schulden, Eintreibungsschritte, Wohnen, Schuldenregulierung.

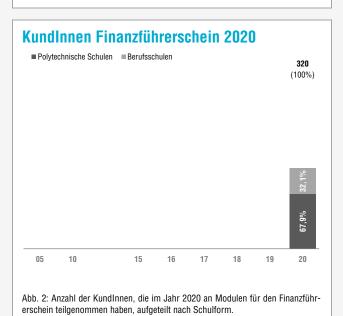


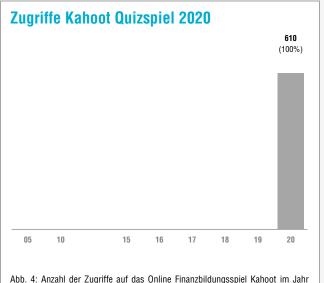




und Workshops zur Finanzbildung.

2020.





Aus- und Weiterbildungszentrum der AWZ Soziales Wien GmbH



Aus- und Weiterbildungszentrum AWZ Soziales Wien GmbH

Die AWZ Soziales Wien GmbH, eine FSW-Tochtergesellschaft, ermöglicht Aus-, Fort- und Weiterbildung analog der aktuellen Berufsbilder in den Gesundheits- und Sozialberufen und bietet Beratung und Aktivitäten für Menschen mit Fluchthintergrund an.

Die Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege (GuKPS) Erdberg und Schlachthausgasse bieten Ausbildungen zur Pflegefachassistenz, Pflegeassistenz, Pflege mit Matura sowie Nostrifikationslehrgänge an. Neben der Ausbildung zur Heimhilfe besteht auch die Möglichkeit, eine Ausbildung für "Mehrstündige Alltagsbegleitung" zu absolvieren. Die Wiener Schule für Sozialberufe (WiSOZ) ist eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht für Sozialbetreuungsberufe mit Schwerpunkt Altenarbeit, Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung. Die Bildungsakademie (BA) ist Bildungsdienstleisterin in der Sozial- und Gesundheitsbranche. Sie dient der Unterstützung in der operativen Planung und Durchführung interner Fortbildungsmaßnahmen der FSW-Unternehmensgruppe sowie der beruflichen Weiterbildung externer, in der Sozialund Gesundheitsbranche tätiger Personen am offenen Markt. Das Freiwillige Sozialjahr (FSJ) bietet jungen Menschen ab 17 Jahren die Möglichkeit, sich in einem spannenden Umfeld sozial zu engagieren und ihre persönlichen Kompetenzen zu erweitern. Die Wiener Bildungsdrehscheibe (WBDS) bietet Bildungsberatung, Kompetenzerhebung und Vermittlung von Bildungsmaßnahmen bzw. gemeinnütziger Hilfstätigkeit für geflüchtete Personen in der Grundversorgung in Wien.

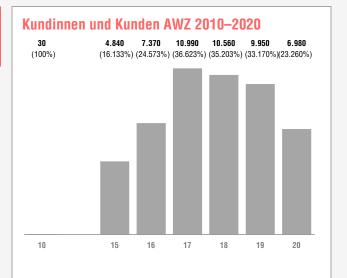


Abb. 1: Anzahl der KundInnen im Aus- und Weiterbildungszentrum AWZ Soziales Wien GmbH von 2010 bis 2020.

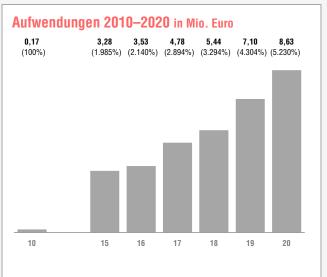


Abb. 2: Aufwendungen für das Aus- und Weiterbildungszentrum AWZ Soziales Wien GmbH von 2013 bis 2020.

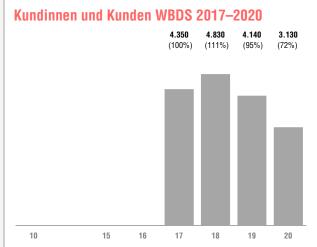


Abb. 3: Anzahl der KundInnen der Wiener Bildungsdrehscheibe im Aus- und Weiterbildungszentrum AWZ Soziales Wien GmbH von 2017 bis 2020. 2020 kam es zu einer Reduktion der KundInnen, da aufgrund der COVID-19-Pandemie weniger Weiterbildungs- und Beratungsangebote durchgeführt werden konnten.

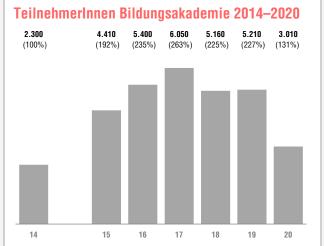


Abb. 5: Anzahl der TeilnehmerInnen der Bildungsakademie des Aus- und Weiterbildungszentrums AWZ Soziales Wien GmbH von 2014 bis 2020. 2020 kam es zu einer Reduktion der TeilnehmerInnen, da aufgrund der COVID-19-Pandemie weniger Weiterbildungs- und Beratungsangebote durchgeführt werden konnten.

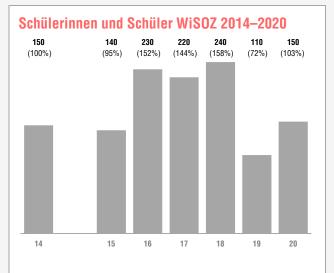


Abb. 7: Anzahl der SchülerInnen an der Wiener Schule für Sozialberufe im Aus- und Weiterbildungszentrum AWZ Soziales Wien GmbH von 2014 bis 2020.



Abb. 4: Anzahl der Beratungskontakte der Wiener Bildungsdrehscheibe im Aus- und Weiterbildungszentrum AWZ Soziales Wien GmbH von 2017 bis 2020. 2020 konnten aufgrund der COVID-19-Pandemie weniger Weiterbildungs- und Beratungsangebote durchgeführt werden.

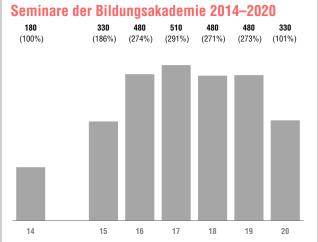


Abb. 6: Anzahl der Seminare, die von 2014 bis 2020 von TeilnehmerInnen der Bildungsakademie des Aus- und Weiterbildungszentrums AWZ Soziales Wien GmbH besucht wurden. 2020 konnten aufgrund der COVID-19-Pandemie weniger Weiterbildungs- und Beratungsangebote durchgeführt werden.

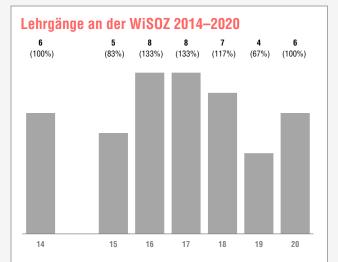


Abb. 8: Anzahl der Lehrgänge, die von 2014 bis 2020 von SchülerInnen an der Wiener Schule für Sozialberufe im Aus- und Weiterbildungszentrum AWZ Soziales Wien GmbH besucht wurden.

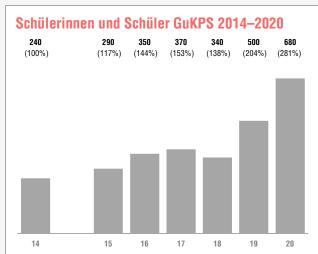


Abb. 9: Anzahl der SchülerInnen der GuKPS von 2014 bis 2020. 2020 kam es zur Umbenennung von Ausbildungseinrichtung für Sozial- und Gesundheitsberufe (ASGB) in Schule für GuKPS Schlachthausgasse und zur Gründung der GuKPS Erdberg.

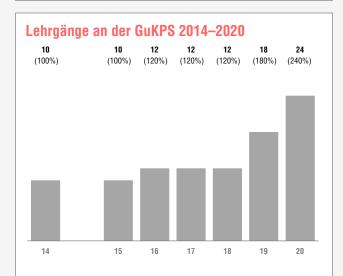


Abb. 10: Anzahl der Lehrgänge für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe der drei Schulen des AWZ Soziales Wien von 2014–2020.

Wir sind da, um für Sie da zu sein.

